Sparkassen Versicherung

SV LEBENSVERSICHERUNG AG

GESCHÄFTSBERICHT

2021

BLICK IN DIE REGIONEN – DIE WELT VON OBEN

Von oben sieht die Welt ganz anders aus. Beim Blick senkrecht nach unten entstehen seltsame Muster, die sich uns aus unserer Normalperspektive nicht erschließen. Diese Welt ist dennoch unsere vertraute heimische Landschaft. Corona hat uns in den vergangenen Jahren zwangsweise gelehrt, die Welt mit anderen Augen zu betrachten. Ob es nochmal „wie vorher“ sein wird, weiß niemand. Dennoch gibt es Konstanten, die im Leben Stabilität geben. Genau das verstehen wir als unsere Aufgabe: für unsere Kunden zuverlässig da zu sein und für Sicherheit in jeder Lebenslage zu sorgen.

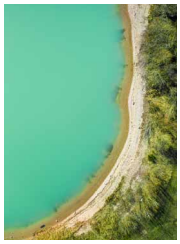

Kiesgrube
Wie ein Strand in der Karibik wirkt diese Kiesgrube am Rhein. Das türkisfarbene Wasser kommt von den vielen Schwebeteilchen, die durch den Kiesabbau entstehen und im Wasser das Licht brechen. Ähnliche Effekte gibt es auch bei vielen Gletscherseen. Das wahre Leuchten zeigt das Wasser aber nur, wenn man von senkrecht oben herunterschaut. Je schräger der Blickwinkel ist, desto weniger ist von dem Türkis zu sehen.

Weitere Motive aus der Serie

GESCHÄFTSBERICHTE 2021

SV KOMPAKT
Profil und Positionen

SV KONZERN
Geschäftsbericht 2021

SV HOLDING AG
Geschäftsbericht 2021

SV GEBÄUDE-VERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2021

SV LEBENS-VERSICHERUNG AG
Geschäftsbericht 2021

SV PENSIONSFONDS AG
Geschäftsbericht 2021

SV NACHHALTIGKEIT
Wir übernehmen Verantwortung

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gruppe

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Holding AG

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Gebäudeversicherung AG

BERICHT ÜBER DIE SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE
SV Lebensversicherung AG

SV KOMPAKT ONLINE

INHALT

DAS UNTERNEHMEN

05
Vorstand

06
Aufsichtsrat

LAGEBERICHT

08
Grundlagen der Gesellschaft

16
Wirtschaftsbericht

24
Risiko- und Chancenbericht

41
Prognosebericht

43
Erklärung zur Unternehmensführung

44
Bewegung des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2021

JAHRESABSCHLUSS

49
Bilanz

52
Gewinn- und Verlustrechnung

54
Anhang

WEITERE INFORMATIONEN

80
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

86
Bericht des Aufsichtsrats

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2022

88
Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

92
Kapitalbildende Lebensversicherungen

99
Risikoversicherungen

103
Rentenversicherungen

110
Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

112
Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen

115
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke 1968 und 1994

116
Berufsunfähigkeitsversicherungen (SBV) der Tarifwerke ab 2000 und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

121
Unfall-Zusatzversicherungen (UZV)

121
Risiko-Zusatzversicherungen (RZV)

122
Hinterbliebenen-Zusatzversicherungen, integrierte Hinterbliebenenversorgung

SONSTIGES

125
Abkürzungsverzeichnis

127
Impressum

DAS UNTERNEHMEN

05
VORSTAND

06
AUFSICHTSRAT

VORSTAND

DR. ANDREAS JAHN

Vorsitzender
Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse, Unternehmensentwicklung, Risikomanagement und Compliance, Personal, Recht/Kommunikation/ Vorstandssekretariat, Revision

RALPH EISENHAUER

Schaden/Unfall
(Komposit Grundsatz/Produkte/ Technik, Privatkunden/Firmenkunden/ Industrie Betrieb und Schaden, Technische- und Transportversicherung)

DR. STEFAN KORBACH

Kundenservice
(Effizienz und Entwicklung, Kundenservice Nord und Süd), Allgemeine Verwaltung

ROLAND OPPERMANN

Finanzen
(Kapitalanlage und Backoffice, Rechnungswesen/Steuern), Rückversicherung

MARKUS REINHARD

Vertrieb
(Vertriebsentwicklung, Vertriebsdirektionen, Maklerdirektion, Verbund/Sparkassen, Marketing, Vertrieb Personalmanagement)

DR. THORSTEN WITTMANN

Leben
(Mathematik, Betrieb/Leistung, Betriebliche Altersversorgung), Informationstechnologie

AUFSICHTSRAT

BURKHARD WITTMACHER
Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands der
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen

PETER SCHNEIDER
Erster stv. Vorsitzender
Präsident des Sparkassenverbands
Baden-Württemberg

INGO BUCHHOLZ
Zweiter stv. Vorsitzender
Vorsitzender des Vorstands
der Kasseler Sparkasse

DR. SASCHA AHNERT
Vorsitzender des Vorstands
der Stadt- und Kreissparkasse
Darmstadt

MICHAEL BLÄSIUS
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Reutlingen

PATRICK EHLEN
Vorsitzender des Vorstands
der Kreissparkasse Limburg

THORSTEN ERNY
Bürgermeister Gengenbach

DR. WOLFGANG FOLDENAUER
Mitarbeiter Rechtsabteilung
der SV SparkassenVersicherung*

DANIEL HARTMANN
Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Kassel der
SV Sparkassenversicherung*

ANDREAS HELLER
Landrat Saale-Holzland-Kreis

JOCHEN KNÖPFLE
Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Mannheim der
SV SparkassenVersicherung*

ANGELIKA KRÄMER
Stv. Vorsitzende des örtlichen
Betriebsrats Mannheim der
SV SparkassenVersicherung*

DIRK KRAUSE
Mitglied des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart der
SV SparkassenVersicherung*

ELKE LÄMMLE
Mitglied des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart der
SV SparkassenVersicherung*

LOTHAR MAYER
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Bodensee

CORNELIA PETZOLD-SCHICK
Oberbürgermeisterin
der Stadt Bruchsal

HEINZ ROMBACH
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Hochrhein

HEINER SCHEFFOLD
Landrat Alb-Donau-Kreis
(seit 1.8.2021)

JÖRG SIEGMANN
Vorsitzender des örtlichen
Betriebsrats Stuttgart
der SV SparkassenVersicherung*

HARALD SIEVERS
Landrat Kreis Ravensburg
(bis 31.7.2021)

PETER VOGEL
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Tauberfranken

DR. MARCUS WALDEN
Vorsitzender des Vorstands
der Sparkasse Worms-Alzey-Ried

STÄNDIGER GAST

ANDREAS GÖTZ
Generalbevollmächtigter
der Landesbank Baden-Württemberg

*Vertreterin bzw. Vertreter der Arbeitnehmer

LAGEBERICHT

08
GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

16
WIRTSCHAFTSBERICHT

24
RISIKO- UND CHANCENBERICHT

41
PROGNOSEBERICHT

43
ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

44
BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENSVERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Gesellschaft tritt am Markt als Erstversicherer im Lebensversicherungsgeschäft auf. Im Wesentlichen ist sie ein Regionalversicherer, der seine Geschäfte in Baden-Württemberg, Hessen, Thüringen sowie Teilen von Rheinland-Pfalz ausübt. Das Geschäftsgebiet mit ca. 20,5 Mio. Einwohnern wird über verschiedene Vertriebswege bearbeitet. Die Versicherungsunternehmen des Konzerns werden von personenidentischen Vorständen geleitet. Die Aufsichtsgremien sind überwiegend unterschiedlich besetzt.

Der Unternehmenssitz der Gesellschaft ist Stuttgart. Zweigniederlassungen befinden sich in Erfurt, Karlsruhe, Kassel, Mannheim und Wiesbaden.

Die Gesellschaft ist Mitglied im Verband öffentlicher Versicherer.

UNTERNEHMENSVERBUND

Das Aktienkapital der Gesellschaft hält die SVH zu 99,99 %. Die Gesellschaft ist entsprechend § 15 AktG mit der SVH sowie der Sparkassen-Beteiligungen Baden-Württemberg GmbH, Stuttgart, die ihrerseits 63,3 % der Anteile an der SVH hält, verbunden. Die SVH hat mit der Gesellschaft einen Beherrschungsvertrag und einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Des Weiteren besteht mit der SVH als Organträger ein umsatz- und ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis.

Auf die SVH als Konzernmutter sind verschiedene Funktionen und Aufgaben ausgegliedert.

20,5 MIO.
EINWOHNER IM GESCHÄFTSGEBIET

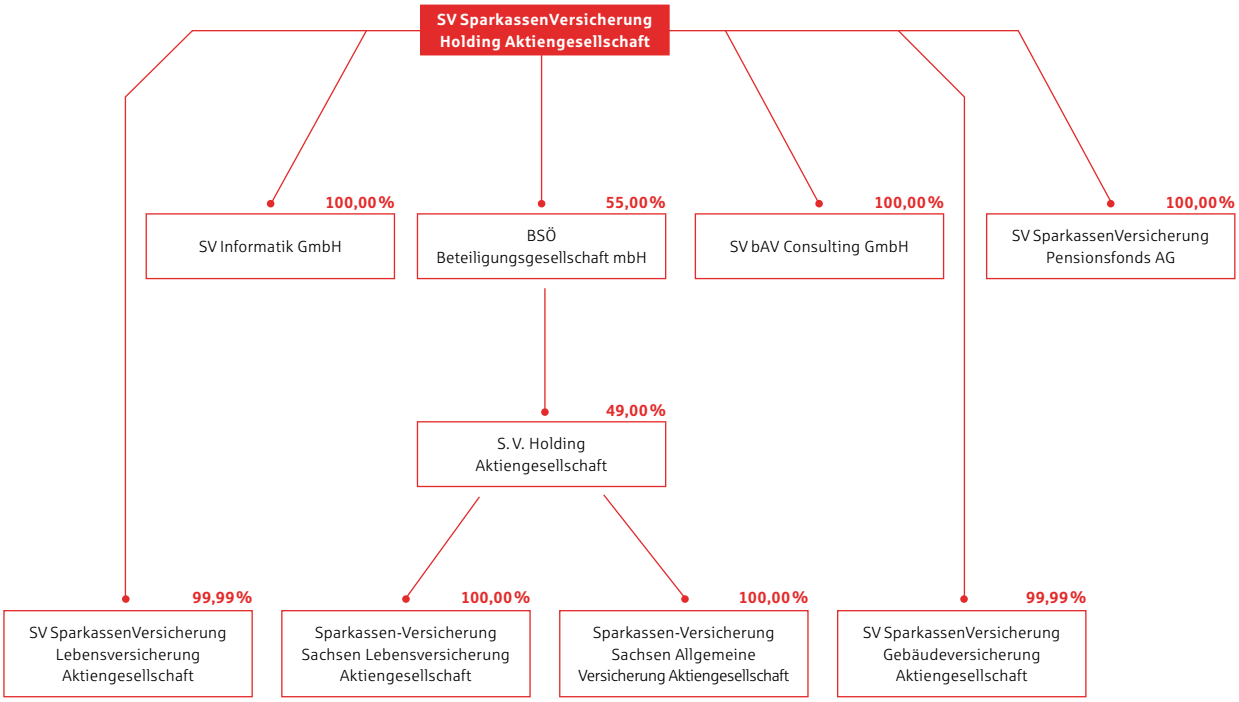

ORGANISATORISCHE VERÄNDERUNGEN

Der SV Konzern hat gemeinsam mit weiteren öffentlichen Versicherern die S-VM Sparkassen-Versicherungsmanager GmbH gegründet. Die Gesellschaft hält die Rechte an der Versicherungsplattform S-Versicherungsmanager. Mit dem S-Versicherungsmanager erhalten die Sparkassen eine neue Sparkassen-Anwendung in der stationären Versicherungsberatung für Privatkunden, die es ermöglicht, die Versicherungsverträge der Kunden digital zu verwalten und qualifizierte standardisierte Versicherungschecks durchzuführen. Ziel ist es, beim bestehenden Versicherungsschutz Optimierungspotenziale zu identifizieren sowie Versicherungslücken aufzuzeigen und diese mit den Versicherungslösungen des SV Konzerns zu schließen.

GESETZLICHE UND REGULATORISCHE ANFORDERUNGEN

Am 10. März 2021 ist die Transparenzverordnung in Kraft getreten. Ziel dieser Verordnung ist es, durch den Finanzdienstleistungssektor Kapital zu mobilisieren, um die Nachhaltigkeitsziele der EU zu erreichen. Daher werden Finanzmarktteilnehmer (Versicherungsunternehmen und Kreditinstitute) und Finanzberater (Versicherungsvermittler) zu weitreichenden Informationen bezüglich Nachhaltigkeitskriterien und -risiken ihrer Produkte verpflichtet. Die SV legt zum einen Nachhaltigkeitsinformationen auf Produktebene offen, zum anderen werden für die Kapitalanlagen produktunabhängig Nachhaltigkeitskriterien offengelegt. Der Vertrieb händigt seit Inkrafttreten der Verordnung bei der Beratung Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken aus. Ab dem 1. Januar 2022 geht die Anforderung noch einen Schritt weiter und die Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden wird fester Bestandteil der Beratung.

Der BGH hat sich mit dem Auskunftsanspruch eines Versicherten nach Artikel 15 Absatz 1 der DSGVO befasst und klargestellt, dass sich der datenschutzrechtliche Auskunftsanspruch grundsätzlich auf alle aktuell verarbeiteten personenbezogenen Daten bezieht. Ob die Informationen der betroffenen Person bereits bekannt sind, ist für das Bestehen des Auskunftsanspruchs unerheblich. Dieser umfasst auch den bisherigen Schriftwechsel, Zweitschriften und Nachträge zum Versicherungsvertrag, Daten über Prämienzahlungen, die Korrespondenz des Unternehmens mit Dritten und interne Vermerke wie zum Beispiel Gesprächs- oder Telefonnotizen. Lediglich Ausführungen zur Beurteilung der Rechtslage und Daten über Provisionszahlungen an Dritte sind ausgenommen.

Im SV Konzern wurde der Inhalt der Entscheidung durch Rundschreiben kommuniziert, damit Auskunftsersuchen von den Fachbereichen entsprechend der aktuellen Rechtsprechung des BGH bearbeitet werden.

PRODUKTE UND VERTRIEB

Die SVL konnte ein außerordentlich gutes Neugeschäft erzielen. Bezogen auf die bilanzielle Beitragssumme erreichte der Vertrieb ein Neugeschäft über alle Produkte hinweg von 3,3 Mrd. Euro. Dieser Erfolg resultiert aus den Anstrengungen der vergangenen Jahre und gründet sich auf mehreren Säulen:

Während der Vertrieb der klassischen kapitalbildenden Lebensversicherung bereits seit Jahren rückläufig ist, stellen die Rentenversicherungen mit Beitragsgarantie das mit Abstand am stärksten nachgefragte Produkt dar. Insbesondere die IndexPolice mit Beitragsgarantie IndexGarant ist mit einer Beitragssumme im Neugeschäft i. H. v. 1,4 Mrd. Euro das vertriebliche Flaggschiff. Unterstützt wurde dieser Erfolg durch die Einführung zweier zusätzlicher Indizes, die auch das Thema Nachhaltigkeit berücksichtigen. Die Auswahlmöglichkeit für die Versicherungsnehmer zur Anlage ihrer Überschussbeteiligungen wurde somit auf fünf Aktienindizes erweitert.

Zur zweiten wichtigen Säule hat sich mittlerweile das fondsgebundene Geschäft entwickelt. Mit einer Beitragssumme von 0,8 Mrd. Euro wurde das Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr erneut mehr als verdoppelt. Mit den Produkten VermögensPolice Invest und GenerationenPlan Invest erhalten die Kunden hierbei in der Niedrigzinsphase die Chance auf eine attraktive Rendite. Gleichzeitig wurde die Fondspalette, aus der die Kunden flexibel wählen können, auf 57 Fonds erweitert. Ferner wurde den Sparkassen die Möglichkeit eingeräumt, eigens aufgelegte Fonds in die VermögensPolice Invest zu integrieren. Ein Benutzerkonzept auf der digitalen Sparkassen-Plattform eröffnet den Sparkassen zudem die Flexibilität, eine beratergruppenspezifische Steuerung der auswählbaren Fonds vorzunehmen.

3,3 MRD. EURO

NEUGESCHÄFT
NACH BILANZIELLER
BEITRAGSSUMME

Als dritte Säule zeigt das biometrische Geschäft mit einer Beitragssumme im Neugeschäft von 0,4 Mrd. Euro auch in diesem Jahr eine solide Entwicklung. Das Neugeschäft lässt sich hierbei insbesondere auf die Berufsunfähigkeitsversicherung sowie die Todesfallabsicherungen in der Risiko-Lebensversicherung zurückführen.

In der bAV wurde die prozessuale Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner erneut konsequent fortgesetzt. Die im Jahr 2020 erstmals eingeführte produktneutrale Förderberatung konnte im Jahr 2021 bei einem Großteil der Sparkassen im Geschäftsgebiet und auch bundesweit ausgerollt werden. Die produktneutrale Förderberatung umfasst dabei die wesentlichen staatlichen Förderthemen für Privatkunden wie Betriebliche Altersvorsorge, Riester-Förderung, Fondssparen und Bausparen und verfolgt damit einen völlig neuen Beratungsansatz.

Auch in diesem Geschäftsjahr standen Maßnahmen zur prozessualen Ausrichtung auf Kunden und Vertriebspartner im Fokus, um die Marktposition des SV Konzerns in den Regionen zu stärken. Zum einen mit der Weiterentwicklung des S-Versicherungsmanagers, der digitalen Versicherungsplattform für Privatkunden der Sparkassen, die mit dem Ziel erfolgte, den Flächenrollout im Jahr 2022 zu ermöglichen. Zum andern profitieren seit Juni Vertriebspartner und Firmenkunden von der neuen SV FirmenApp. Risikoanalysen können damit strukturiert und transparent sowohl vor Ort beim Kunden als auch online via SV OnlineBeratung durchgeführt und im Nachgang per Datenübernahme in Angebote weiterverarbeitet werden. Daneben investiert der SV Konzern auch in diesem Jahr weiter in den Ausbau der Nutzung und die Produktintegrationen auf der digitalen Sparkassen-Plattform.

VERSICHERUNGSZWEIGE UND -ARTEN

	Möglicher Anwendungsbereich[1]
BASISVERSORGUNG	
Klassische BasisRente	E
Fondsgebundene BasisRente	E
Sofortbeginnende BasisRente	E
KAPITALGEDECKTE ZUSATZVERSORGUNG	
RiesterRente (Rentenversicherung nach AVmG)	E
Direktversicherung	E, K
Pensionsversicherung	E, K
PRIVATE ZUSATZVERSORGUNG	
Kapitallebensversicherung	
Kapitallebensversicherung auf den Todes- und Erlebensfall	E, K
Vermögensbildungsversicherung	E
Risikoversicherung	
Risikoversicherung	E, K
Restkreditversicherung	K
Hypothekenrisikoversicherung	E
Bausparrisikoversicherung	K
Rentenversicherung	
Aufgeschobene Rentenversicherung	E, K
Sofortbeginnende Rentenversicherung	E, K
Berufsunfähigkeitsversicherung	
Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung	E, K
Fondsgebundene Rentenversicherung	
FondsRente	E
Fondsgebundene Kapitalversicherung	
GenerationenPlan	E
Kapitalisierungsprodukt	
Parkdepot	E
Zusatzversicherung	
Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung	E, K
Risiko-Zusatzversicherung	E, K
Hinterbliebenen-Zusatzversicherung	E, K
Unfall-Zusatzversicherung	E, K

[1] E = Einzelversicherung; K = Kollektivversicherung

PERSONAL- UND SOZIALBERICHT

KENNZAHLEN ZU DEN MITARBEITERN

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 309 Mitarbeiter im Innendienst der SVL beschäftigt. In nachfolgender Tabelle sind einige Kennzahlen zu den Mitarbeitern dargestellt:

	SVL	SV Konzern
Anzahl Mitarbeiter Innendienst per 31.12.2021	309	3.124
Anteil Frauen in %	61,5	51,0
Anteil Männer in %	38,5	49,0
Anteil Teilzeitmitarbeiter in %	25,9	21,8
Altersdurchschnitt	42,1	44,3

BERUFSAUSBILDUNG IM SV KONZERN

Im SV Konzern besitzt das Thema Ausbildung traditionell einen hohen Stellenwert. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 beschäftigte der SV Konzern 289 Auszubildende und Studierende der Dualen Hochschule.

Im Jahr 2021 beendeten 55 Kaufleute für Versicherungen und Finanzen ihre Ausbildung mit der Abschlussprüfung vor den zuständigen Industrie- und Handelskammern. Von den ausgelernten Kaufleuten für Versicherungen und Finanzen starteten 22 junge Menschen ihre Karriere im Vertrieb. In den Innendienst konnten 26 auslernende Azubis übernommen werden.

Das Interesse an Dualen Studienabschlüssen ist gerade bei den qualifiziertesten Ausbildungsbewerbern hoch. Mit der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (Studienorte Stuttgart und Mannheim) hat der SV Konzern dafür ein passendes Angebot, das er im Jahr 2022 um eine eigene Ausbildungslinie für Expertenfunktionen weiter ausbauen will. Im Jahr 2021 haben 14 Studierende der Dualen Hochschule ihr Studium mit dem SV Konzern als Ausbildungspartner erfolgreich abgeschlossen. Davon konnten zehn Absolventen übernommen werden.

Zum Ausbildungsstart im Geschäftsjahr 2021 haben sich 100 junge Menschen für den SV Konzern als Ausbildungspartner entschieden und ihre Ausbildung bzw. ihr Duales Studium begonnen. Hinzu kommen noch rund 30 vom SV Konzern geförderte Ausbildungsplätze bei den Vertriebseinheiten nach dem Geschäftsstellen-/Agenturmodell.

Dieses Ausbildungsengagement zusammen mit einem bewährten Traineekonzept für Hochschulabsolventen ist die Basis einer zukunftsorientierten Personalentwicklung für den gesamten Konzern. Die Übernahmequote 2021 lag bei 84,1 %. Diese Quote liegt deutlich über dem Branchenschnitt von 72 %. Dies belegt, dass es dem SV Konzern gelingt, die Ausbildungsinvestitionen auch nachhaltig zu sichern. Durch das regionale Ausbildungskonzept, das über die Personalbereiche der Standorte gesteuert wird, gelingt es, die Vorteile der jeweiligen Arbeits-/Ausbildungsmärkte zu nutzen und gleichzeitig der gesellschaftlichen Verantwortung im gesamten Geschäftsgebiet des SV Konzerns gerecht zu werden.

ÜBER **84 %**

DER AUSZUBILDENDEN UND STUDIERENDEN WERDEN ÜBERNOMMEN

AUSBILDUNGSZAHLEN

Standorte	Anzahl Abschlüsse Kaufleute Versicherungen / Finanzen	davon im Außendienst übernommen	davon im Innendienst übernommen	Anzahl Abschlüsse Studierende Duale Hochschule	davon übernommen
Stuttgart	14	4	10	5	4
Mannheim	5	2	3	9	6
Wiesbaden	14	6	6	0	0
Karlsruhe	4	2	1	0	0
Kassel	13	7	4	0	0
Erfurt	5	1	2	0	0
Gesamt	**55**	**22**	**26**	**14**	**10**

NACHWUCHSPROGRAMME

- Führungsnachwuchsprogramm SV ProFN

  SV ProFN dient der Förderung und Entwicklung von Mitarbeitern mit Führungspotenzial im Innendienst und dem organisierenden Außendienst sowie der SV Informatik. In einem Zeitraum von ungefähr einem Jahr können die Teilnehmer in ausgewählten Seminaren ihre persönlichen und methodischen Kompetenzen sowie Führungskompetenzen ausbauen und ihre Fähigkeiten in unternehmerischem Denken und Handeln im Austausch mit Vorstandsmitgliedern, Mentoren und Paten genauso wie bei der Erarbeitung fachfremder Themen entwickeln. Das Führungsnachwuchsprogramm schließt mit einem Assessment Center und der Zielsetzung ab, dass die Teilnehmer zeitnah eine Führungsposition übernehmen.

- SV Traineeprogramm

  Ziel des SV Traineeprogramms für externe Hochschulabsolventen ist die mittelfristige Deckung des Bedarfs an entwicklungsfähigen Mitarbeitern für Bereiche und Positionen, die eine entsprechende akademische Qualifikation erfordern und für die Zukunftsfähigkeit des SV Konzerns von besonderer Bedeutung sind. Schwerpunkte des Traineeprogramms sind sowohl unterschiedliche fachliche Stationen, z. B. Risikoservice und Mathematik, als auch individuelle Maßnahmen zu Persönlichkeitsentwicklung, fachliche Workshops, Hospitationen im Innen- und Außendienst sowie ein zwölfmonatiges Trainee-Projekt. Die Maßnahmen werden bedarfsorientiert für das jeweilige Traineeteam konzipiert und durchgeführt.

  2021 beendete ein Team mit sechs Trainees das Traineeprogramm. Die beiden aktuellen Staffeln mit acht und sechs Trainees starteten zum 1. Oktober 2020 und 1. Oktober 2021. Die Traineeprogramme laufen jeweils 18 Monate.

PERSONALENTWICKLUNG UND QUALIFIZIERUNG IM AUSSENDIENST

Auch im Jahr 2021 reagierte die SV Vertriebsakademie bei der Gestaltung des gesamten Bildungsprogramms flexibel auf die besonderen Rahmenbedingungen, die die Corona-Pandemie gesetzt hatte. So konnten nahezu alle Qualifizierungsmaßnahmen inhaltlich und methodisch neu konzipiert, didaktisch überdacht und wenn möglich auf Online-Formate umgestellt werden. Damit konnte der laufende Bildungsbetrieb aufrechterhalten und sowohl die Ausbildung als auch die regelmäßige Weiterbildung der Mitarbeiter im Außendienst und der Vertriebspartner sichergestellt werden. Als besonders hilfreich erwies sich auch, dass der SV Konzern mit über 50 eigenen digitalen Selbstlernkursen (Web-based-Trainings) ein Weiterbildungsangebot zur Verfügung stellt, das orts- und zeitunabhängig genutzt werden kann. Eine regelmäßige und zielgerichtete Weiterbildung auf hohem Niveau zu gewährleisten, ist für den SV Konzern als Mitglied der Brancheninitiative „gut beraten" ein wesentlicher Faktor in der Ausrichtung der vertrieblichen Bildungsarbeit.

Weiterhin wurde besonderes Augenmerk auf den Ausbau von Zukunftskompetenzen und die Verknüpfung mit der Erweiterung und der Umsetzung von Fach- und Beratungskompetenzen gelegt. Dieses zentrale Angebot der SV Vertriebsakademie wurde auch im Berichtsjahr 2021 durch dezentrale Schulungs- und Coachingmaßnahmen des organisierenden Außendienstes ergänzt – auch in diesem Bereich zunehmend mit digitalen Tools.

Inhaltlich richteten sich die Qualifizierungsangebote konsequent daran aus, die SV-Kunden sowohl mit hoher fachlicher Qualität und persönlicher Kompetenz zu beraten als auch die verschiedenen Kommunikationskanäle professionell zu nutzen, die für den Kundenkontakt zur Verfügung stehen. Dieser Multikanalansatz und die „hybride Beratung", also die Kombination aus digitaler und persönlicher Kundenberatung, erwies sich als erfolgreicher und akzeptierter Weg.

Diesem Gedanken folgend entwickeln sich auch im Rahmen des SV Qualitätsmanagements im Vertrieb die Generalagenturen und Geschäftsstellen verstärkt zu „hybriden Agenturen", um den Erwartungen der Kunden an die Beratungs- und Betreuungsleistungen gerecht zu werden.

Zentrale Qualitätskoordinatoren unterstützen die Generalagenturen und Geschäftsstellen und arbeiten mit diesen zusammen an der kontinuierlichen Verbesserung der Prozesse. Das SV Qualitätsmanagement folgt einem mehrstufigen Entwicklungsprozess, an dessen Ziel seit 2017 das „SV Qualitätssiegel" steht. Dieses wird ausschließlich nach einem erfolgreichen Audit durch die DEKRA vergeben und alle drei Jahre reauditiert. Derzeit sind 44 Generalagenturen und Geschäftsstellen des SV Konzerns mit dem SV Qualitätssiegel ausgezeichnet.

Über das gewohnte breite Bildungs- und Entwicklungsangebot hinaus konnte die SV Vertriebsakademie mit den Maßnahmen der speziell entwickelten „Corona-Edition" Mitarbeiter und Führungskräfte zusätzlich unterstützen: In neuen Online-Formaten wurden die Themen Verkauf und Beratung, Motivation und Resilienz sowie Führungscoaching in Krisensituationen in den Mittelpunkt gestellt.

Erklärte Zielsetzung ist es, die Erfahrungen und Lerneffekte aus der Umstellung auf digitale Formate auch weiterhin zu nutzen: Dort, wo es sinnvoll und zielführend ist, soll auch künftig digital gelernt werden können. Bereits jetzt arbeiten die Teams der SV Vertriebsakademie daran, zusätzliche Bildungsformate für das Lernmanagementsystem zu entwickeln, damit die Vertriebspartner eigenständig, bedarfsgerecht und unabhängig von Zeit und Ort lernen können.

Eine wesentliche Erkenntnis aus der Corona-Zeit ist aber auch, dass Präsenzmaßnahmen weiterhin wichtig sein werden, um den kreativen kollegialen Austausch und innovative Entwicklungen zu fördern. In der gemeinsamen Arbeit vor Ort gelingen darüber hinaus gegenseitige Inspiration und Motivation besonders gut. Insofern behalten auch diese Formate ihren Platz im Bildungsmix der SV. So konnten im 2. Halbjahr 2021 wieder ausgewählte Qualifizierungsmodule in Präsenz stattfinden.

MULTIKANAL-ANSATZ

IST ERFOLGREICHER UND AKZEPTIERTER WEG

MASSNAHMEN ZUM ARBEITSSCHUTZ IN DER CORONA-PANDEMIE

Vorrangiges Ziel des SV Konzerns ist seit Beginn der Pandemie im März 2020, die Gesundheit der Mitarbeiter zu schützen und Rahmenbedingungen für sicheres Arbeiten zu schaffen, dabei die Betriebsstabilität zu sichern und die Vertriebspartner entsprechend zu unterstützen. Strenge Hygieneanforderungen ermöglichten es, den Betrieb aufrechtzuerhalten und die Infektionsgefahr an allen Standorten des SV Konzerns und im Vertrieb zu minimieren. Das Krisenmanagement des SV Konzerns ist auch im zweiten Jahr der Pandemie durchgängig im Einsatz, um schnell auf die sich ändernde Infektionslage zu reagieren. Eine groß angelegte konzernweite Impfkampagne wurde 2021 im SV Konzern organisiert und umgesetzt.

NACHHALTIGKEIT

Die SVL trägt als Teil der S-Finanzgruppe seit jeher zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region bei. Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für die SVL, unternehmerischen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie rückt die SVL fünf wesentliche Handlungsfelder in den Fokus der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Diese sind: verantwortungsvolle Unternehmensführung, Produkte und Leistungen, Mitarbeiter, Umwelt sowie gesellschaftliches Engagement. Für diese Handlungsfelder wurden strategische Ziele definiert sowie Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt.

Ein Fokus liegt mit dem Handlungsfeld Produkte und Leistungen auf der kontinuierlichen Verbesserung der Nachhaltigkeit im Kerngeschäft. Die Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der SVL wurde hierfür weiterentwickelt. So wurden für Aktien und Unternehmensanleihen Ausschlusskriterien entsprechend den Prinzipien des United Nations Global Compact festgelegt. Bei der Umsetzung wurde weiterhin mit der renommierten Nachhaltigkeitsrating-Agentur ISS ESG zusammengearbeitet. Die Ausschlusskriterien aus der Kapitalanlage wurden auch im Underwriting industrieller Risiken berücksichtigt. Gleichzeitig investiert die SVL weiter im Bereich der alternativen Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Die SVL ist Mitglied der Investoren-Initiative PRI und bekennt sich dadurch zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren. Darüber hinaus bekennt sich die SVL mit ihrer Kapitalanlagestrategie zu dem im Pariser Klimaschutzabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Die SVL ist der Net Zero Asset Owner Alliance, einem weltweiten Klimabündnis großer Kapitalanleger, beigetreten. Damit möchte die SVL einen Beitrag als Investor leisten, um den Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft zu ebnen.

Im Rahmen der Klimastrategie stellt die SVL zudem ihren Geschäftsbetrieb klimaneutral. Das bedeutet für die SVL, dass die direkten CO_2-Emissionen der eigenen Fahrzeuge (Scope 1) und die indirekten CO_2-Emissionen aus von außen bezogener Energie (Scope 2) durch Klimaschutzprojekte kompensiert werden. Für Teile der indirekten CO_2-Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten (Scope 3) trifft dies ebenfalls zu. Mit diesen Schritten verbesserte die SVL ihre Nachhaltigkeit und wird so der gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen seiner Interessengruppen noch stärker gerecht.

An dieser Stelle wird auf den SV Nachhaltigkeitsbericht als gesonderten nichtfinanziellen Bericht verwiesen. Dieser enthält zudem die gemäß §289a-e HGB vorgeschriebenen Angaben und wird auf der Internetseite des SV Konzerns veröffentlicht (https://www.sparkassenversicherung.de/export/sites/svag/_resources/download_galerien/die_sv/geschaeftsberichte/SV_Nachhaltigkeitsbericht2021.pdf).

KLIMA-STRATEGIE

GESCHÄFTSBETRIEB DES SV KONZERNS WIRD KLIMANEUTRAL

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

ENTWICKLUNG DER VOLKSWIRTSCHAFT

Im Hinblick auf das Jahr 2021 waren die Erwartungen in Europa für die Wirtschaftsentwicklung vorsichtig optimistisch. Die Vermeidung eines harten Brexits, der Start der Impfkampagne sowie ein zum Jahreswechsel verabschiedetes Lockerungspaket der Europäischen Zentralbank führten zur Erwartung einer wirtschaftlichen Erholung. Bei den Brexit-Verhandlungen konnte erst zum Jahresende 2020 eine finale Einigung erzielt werden, welche die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien auf eine planbarere Basis stellte. Die nahezu weltweit durchgeführten Lockdown-Maßnahmen sollten durch Impfungen entbehrlich werden und dadurch neben humanitären Erleichterungen auch die Wirtschaftsaktivität wieder ansteigen lassen. Jedoch waren vor allem die ersten Monate des Jahres durch mangelnde Verfügbarkeit der Impfstoffe und Verteilungskonflikte innerhalb Europas geprägt. Die äußerst lockere Geldpolitik der Europäischen Zentralbank und der Ankauf von europäischen Staatsanleihen durch das System der europäischen Zentralbanken ermöglichte die Finanzierung der Staatsdefizite, ohne dass an den Kapitalmärkten nennenswerte Zinssteigerungen zu beobachten waren. Im Jahresverlauf konnte sich die erhoffte Belebung der Wirtschaft durchsetzen. Das geschätzte Wirtschaftswachstum im Euroraum für 2021 beträgt 5,1 %. Damit wird jedoch das Niveau der Wirtschaftsleistung vor Ausbruch der Pandemie noch nicht erreicht.

Die Wahl von Joe Biden zum 46. US-Präsidenten sowie die De-facto-Kontrolle der demokratischen Partei über beide Kammern der US-Regierung führte zur Erwartung einer zügig umsetzbaren Regierungspolitik, welche die Konjunkturhilfen zur Unterstützung der amerikanischen Wirtschaft nochmals deutlich ausweitet. Dies geschah im Jahresverlauf in einem Ausmaß, welches die Unterstützung der europäischen Staaten für ihre Wirtschaft deutlich überstieg. Dieser Sachverhalt sowie die weniger strikten Corona-Maßnahmen in den USA resultierten in einer für die US-Wirtschaft ausgeprägteren Erholung als im Euroraum. Die Wirtschaftsleistung der USA überstieg im Jahresverlauf 2021 das Niveau vor der Pandemie.

In China konnte durch eine äußerst rigide Politik die Verbreitung des Virus im internationalen Vergleich stark eingedämmt werden. Dadurch konnte China in das Jahr 2021 mit einer regen Wirtschaftstätigkeit starten. Sowohl die Industrieproduktion als auch die Exporte befanden sich auf einem Niveau, das die Krise schon hinter sich gelassen hatte.

Aufgrund der Lockerungsmaßnahmen der Zentralbanken konnten die Staaten umfangreiche Konjunkturhilfen bereitstellen, welche zu hohen Defiziten in den Staatshaushalten führten. Dies förderte eine robuste Konsumnachfrage, von der aufgrund der vor allem in der ersten Jahreshälfte noch bestehenden Kontaktbeschränkungen weniger die Dienstleistungsmärkte wie Gastronomie und Tourismus, sondern vielmehr die Gütermärkte wie Fahrzeugbau und Elektronik profitierten. Daraus resultierten Engpässe in den globalen Lieferketten, welche in diesem Ausmaß in den letzten Jahrzehnten unbekannt waren. Nach einer Umfrage des ifo-Instituts hatten in Deutschland neun von zehn Unternehmen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Vorprodukten. Durch diese Engpässe konnten Produzenten oftmals höhere Preise durchsetzen.

Dies spiegelte sich in den deutlich gestiegenen Inflationszahlen wider. Während im Euroraum die Inflation der Konsumgüterpreise im Jahr 2020 noch bei 0,3 % lag, stieg diese 2021 auf 2,6 % an (Deutschland: 3,2 %). Diese Entwicklung wurde durch den Anstieg in den USA übertroffen. Dort schnellte die Inflation von 1,2 % (2020) auf 4,7 % (2021) hoch.

Der deutliche Anstieg der Inflation veranlasste viele Zentralbanken zu einer Adjustierung ihrer Geldpolitik. Am deutlichsten war dies in der Kommunikation der US-amerikanischen Zentralbank FED zu erkennen, welche im 4. Quartal 2021 einräumte, dass die Inflation nicht mehr vorübergehend sei. In ihrer Projektion geht die FED seither von mehreren Zinsanhebungen im Jahr 2022 aus, welche mit einer Rückführung der Wertpapierkäufe flankiert werden. Die Europäische Zentralbank ist in der Anpassung ihrer Geldpolitik zurückhaltender. Seitens der EZB wurde für 2022 lediglich eine Verringerung der Geldmengenausweitung in Aussicht gestellt; Anhebungen des Leitzinssatzes wurden für 2022 nicht kommuniziert.

Für das Jahr 2022 wird eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung erwartet. Für den Euroraum wird weiterhin mit einem dynamischen Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von über 4 % gerechnet.

Dies ist auch Nachholeffekten geschuldet, da das Bruttoinlandsprodukt noch nicht das Niveau vor der Pandemie erreicht hat. In den USA wird ein Wachstum leicht unter 4 % erwartet.

ENTWICKLUNG DER KAPITALMÄRKTE

Die Kapitalmärkte spiegelten die Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2021 wider. Mit der beginnenden Erholung der Wirtschaftsaktivität stiegen auch die Zinsen für langfristige Anleihen wieder an. So entwickelte sich die Verzinsung von 10-jährigen US-Staatsanleihen von knapp unter 1 % zum Jahresbeginn 2021 auf ca. 1,5 % zum Jahresende. Deutsche Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit wiesen Anfang 2021 eine Negativrendite von ca. 0,5 % auf, welche sich bis zum Jahresende auf eine Rendite knapp unter 0 % erhöhte. Dennoch konnten damit langfristige Anleihen die Geldentwertung nicht kompensieren; es verblieb eine stark negative Realrendite.

Unternehmensanleihen, welche im Gegensatz zu Staatsanleihen ein höheres Kreditrisiko aufweisen, entwickelten sich im Jahresverlauf positiv. Die anziehende Konjunktur sowie die massive Geldmengenausweitung der Zentralbanken führte zu hohen Investitionen in Unternehmensanleihen, welche deren Risikoaufschläge (Spreads) auf ein Niveau drückten, das zuletzt vor Ausbruch der Pandemie gesehen wurde. Die unterjährige Schwankung der Spreads war äußerst gering.

Die Weltaktienmärkte entwickelten sich im Jahr 2021 überwiegend sehr positiv. Unter den großen Märkten lag die USA an der Spitze mit einer Performance von über 26 % für den S&P 500, welcher die großen US-Unternehmen repräsentiert. Am anderen Ende des Spektrums lag der Aktienindex für Emerging Markets, welcher im Jahresverlauf knapp 5 % verlor. Der europäische Aktienmarkt konnte eine Wertentwicklung von +21 % verzeichnen. Die unterjährigen Schwankungen der Aktienmärkte waren wenig ausgeprägt. Vor dem Hintergrund des schon im Jahr 2020 sehr positiven Kursverlaufs weisen die meisten Aktienmärkte inzwischen Niveaus auf, die weit über dem vor Beginn der Pandemie liegen.

ENTWICKLUNG DER VERSICHERUNGSWIRTSCHAFT

Das Lebensversicherungsgeschäft war geprägt durch einen leichten Anstieg der laufenden Beiträge sowie sinkende Einmalbeiträge und somit insgesamt leicht rückläufige gebuchte Bruttobeiträge. Das Neugeschäft ging gemessen an der Anzahl der Verträge leicht zurück. Der Versicherungsbestand nach Versicherungssumme und die laufenden Beiträge stiegen leicht an.

Im Einzelnen stellte sich das abgelaufene Geschäftsjahr nach den vom GDV veröffentlichten vorläufigen Zahlen wie folgt dar:

Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge ging um 1,3 % auf 4,59 Mio. Stück (Vj. 4,65 Mio. Stück) zurück. Der Neuzugang wies eine Versicherungssumme i. H. v. 327,8 Mrd. Euro (Vj. 317,7 Mrd. Euro), laufende Beiträge für ein Jahr von 6,3 Mrd. Euro (Vj. 5,8 Mrd. Euro) und Einmalbeiträge von 34,4 Mrd. Euro (Vj. 37,1 Mrd. Euro) auf. Im Vergleich zum Vorjahr entsprach dies einem Anstieg der Versicherungssumme um 3,2 % sowie einem Rückgang der Einmalbeiträge um 7,3 %. Bei den laufenden Beiträgen war ein Plus von 8,5 % zu verzeichnen.

Der Neuzugang bei dem förderfähigen Produktsegment „Riester-Rente“ belief sich auf insgesamt 0,31 Mio. Verträge (Vj. 0,28 Mio. Verträge) und lag damit um 12,0 % über dem Niveau des Vorjahres. Der laufende Jahresbeitrag der eingelösten Versicherungsscheine betrug 0,24 Mrd. Euro (Vj. 0,23 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Anstieg um 4,4 % (Vj. -4,2 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts (ohne Beiträge aus der RfB) betrugen 98,2 Mrd. Euro (Vj. 99,9 Mrd. Euro) und sind leicht rückläufig. Die laufenden Beiträge stiegen um 0,8 % an, die Einmalbeiträge sanken um 5,7 %.

Der Versicherungsbestand betrug nach der Anzahl der Verträge 83,0 Mio. Stück (+0,4 %), nach der Versicherungssumme 3.429,5 Mrd. Euro (+2,8 %) und nach dem laufenden Beitrag 64,1 Mrd. Euro (+1,3 %).

GESCHÄFTSVERLAUF

Die SVL hat sich im Geschäftsjahr sehr gut am Markt behauptet. Das Neugeschäft der SVL nach Beitragssumme erreichte 3,3 Mrd. Euro. Dieser Wert übertrifft den Vorjahreswert um 399 Mio. Euro. Damit konnten nach Beitragssumme die höchsten Neuabschlüsse nach 2004 erzielt werden. Das Geschäft mit den fondsgebundenen Versicherungen wurde von den Kunden weiter stark nachgefragt. So konnte die Gesellschaft einen starken Anstieg beim Neugeschäft mit den fondsgebundenen Produkten erreichen. Weiterhin gut angenommen wird das Produkt IndexGarant, hier bietet die SVL ihren Kunden auch in der bestehenden Niedrigzinsphase ein Produkt mit einer attraktiven Rendite an. Ein Grund für den Anstieg bei den laufenden Beiträgen ist das gute Neugeschäft im Geschäftsjahr sowie das gute Neugeschäft der vergangenen Jahre. Rückläufig ist das Neugeschäft weiterhin bei der Kapitallebensversicherung sowie der klassischen Rentenversicherung. Die hohe Stornoquote des Vorjahres, die durch die Corona-Pandemie aufgrund vieler Beitragsfrei-

stellungen bzw. Stornierungen stark angestiegen war, ist nun mit 3,9 % wieder auf einem guten Niveau. Es zeigt sich, dass bei den Kunden nach wie vor die Altersversorgung durch Lebensversicherungen einen hohen Stellenwert hat.

Die gebuchten Beiträge lagen mit 1.926,7 Mio. Euro um 199,0 Mio. Euro über dem Vorjahr. Die laufenden Beiträge lagen mit 989,7 Mio. Euro (Vj. 979,1 Mio. Euro) leicht über dem Vorjahresniveau. Dies ist hauptsächlich auf einen Anstieg bei den Rentenversicherungen sowie den fondsgebundenen Versicherungen zurückzuführen. Weiterhin rückläufig entwickelt sich die Kapitallebensversicherung. Die Einmalbeiträge sind deutlich um 25,2 % auf 937,0 Mio. Euro (Vj. 748,5 Mio. Euro) gestiegen.

Zur Festigung der regional starken Stellung haben die Vertriebsleistungen aller Vertriebswege, in erster Linie die Sparkassen, aber auch der eigene SV-Außendienst erfolgreich beigetragen.

Die Stornoquote nach laufendem statistischen Jahresbeitrag liegt mit 3,9 %, nach einem Anstieg im Jahr 2020 bedingt durch die Corona-Pandemie, deutlich unter dem Vorjahr (Vj. 5,0 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 172,3 Mio. Euro auf 198,7 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg resultiert größtenteils aus höheren Provisionszahlungen aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts. Die Sach- und Personalkosten sind gegenüber dem Vorjahr ebenfalls leicht gestiegen.

Für das Produkt IndexGarant besteht seit Juni 2020 ein neuer Rückversicherungsvertrag. Bei diesem Produkt wird in mehreren Tranchen auf Kundenwunsch die Überschussbeteiligung bereits ein Jahr vor Zuteilung in Indexoptionen investiert. Für den zum Ende der einjährigen Tranche noch vorhandenen Bestand wird das Ergebnis der Option als Überschuss zugewiesen. Um erwartete zwischenzeitliche Todesfälle, Rückkäufe und sonstige Bestandsveränderungen auszugleichen, wird der Investitionsbetrag um geschätzte Abschläge bereinigt. Gegenstand des Rückversicherungsvertrags ist der Transfer des aus der Schätzung entstehenden Untersterblichkeitsrisikos sowie die Abwicklung des Optionshandels.

Unverändert sind Geldmarktanlagen, Liquidität und kurzfristige Rentenanlagen negativ verzinst. Die SVL hält dennoch begrenzte Bestände mit kurzer Bindungsfrist, um Liquiditätsanforderungen jederzeit nachkommen zu können. Darüber hinaus bildet der Dauerbestand festverzinslicher Wertpapiere und Hypotheken die Grundlage sicherer Erträge. Er umfasst 77 % der Kapitalanlagen und weist ganz überwiegend Anleihen und Darlehen von Schuldnern mit bester Bonität bzw. mit zusätzlichen dinglichen Sicherheiten auf. Die Restlaufzeiten sind überwiegend mittel bis lang. Darüber hinaus werden festverzinsliche Anlagen mit Risikoaufschlägen (Spreads) gehalten. Es handelt sich um Anlageklassen von Unternehmensanleihen und Schuldnern aus Emerging Markets, die jeweils in Mandaten mit unterschiedlicher Bonität und Ausrichtung durch Drittmanager betreut werden.

Aufgrund des im Geschäftsjahr erfolgten Zinsanstiegs sind die Bewertungsreserven der Festzinsbestände gegenüber dem Vorjahr zwar gesunken, befinden sich durch die anhaltend niedrigen Zinsen aber nach wie vor auf hohem Niveau. Dies betrifft die Daueranlage ebenso wie die Spreadanlagen und schlägt sich in hohen Bewertungsreserven nieder, weil die Einstandsrenditen überwiegend deutlich über dem gegenwärtigen Zinsniveau liegen.

Die SVL begrenzt die Risiken ihrer Aktienanlagen durch eine defensive Ausrichtung und teilweise Absicherung mit verschiedenen Sicherungsinstrumenten. Währungsrisiken werden fortlaufend erhoben und in Teilen gesichert.

Die Investitionen in Immobilien und alternativen Anlagen wurden weiter gemäß dem langfristigen Aufbaupfad erhöht.

Die Kapitalanlagen der SVL nahmen im Geschäftsjahr um 3,4 % (Vj. 2,5 %) auf 22.985,5 Mio. Euro (Vj. 22.230,1 Mio. Euro) zu. Stille Reserven resultieren überwiegend aus Zinspapieren aufgrund des weiterhin niedrigen Marktzinsniveaus.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden weitere 222,9 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt nun 2.032,3 Mio. Euro (1.809,4 Mio. Euro).

Im Interesse einer langfristigen Erfüllbarkeit aller ausgesprochenen Garantien wurde die vorsichtige Überschusspolitik der letzten Jahre beibehalten.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 646,0 Mio. Euro (Vj. 634,9 Mio. Euro). Es lag damit über dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung betrug 2,86 % (Vj. 2,89 %). Die aus der Finanzierung der Zinszusatzreserve resultierende Ergebnisbelastung kompensierte die SVL weitestgehend durch die Hebung von Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere sowie Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen und Investmentanteilen. Die Einführung der Korridormethode im Berichtsjahr 2018 wirkte sich weiterhin mindernd

1,93 MRD. EURO
GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

auf die zu realisierenden außerordentlichen Erträge zur Finanzierung der Zinszusatzreserve aus.

Die Geschäftsjahressteuern der SVL betragen 14,3 Mio. Euro und der Vorjahressteuerertag beträgt 4,7 Mio. Euro. Daraus ergibt sich ein Aufwand i. H. v. 9,6 Mio. Euro (Vj. 6,0 Mio. Euro). Insbesondere thesaurierte Einkünfte verbundener Unternehmen in der Rechtsform von Personengesellschaften bestimmen das steuerliche Einkommen des Geschäftsjahres.

Insgesamt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Rohüberschuss i. H. v. 148,4 Mio. Euro (Vj. 150,8 Mio. Euro) erwirtschaftet. Im Geschäftsjahr wurde den Versicherungsnehmern, die sich für das Produkt IndexGarant mit der Überschussverwendung Indexbeteiligung entschieden haben, eine Direktgutschrift i. H. v. 52,3 Mio. Euro zugeteilt (Vj. 6,0 Mio. Euro). Es konnten 80,4 Mio. Euro (Vj. 128,3 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt werden.

Die SVL hat 15,7 Mio. Euro (Vj. 16,5 Mio. Euro) aufgrund des Ergebnisabführungsvertrags an die SVH abgeführt.

ERTRAGSLAGE

BEITRÄGE

Die gebuchten Bruttobeiträge i. H. v. 1.926,7 Mio. Euro (Vj. 1.727,6 Mio. Euro) lagen mit 199,0 Mio. Euro deutlich über dem Vorjahresniveau.

Die laufenden gebuchten Bruttobeiträge sind auf 989,7 Mio. Euro (Vj. 979,1 Mio. Euro) gestiegen. Die Einmalbeiträge konnten um 188,5 Mio. Euro auf 937,0 Mio. Euro gesteigert werden.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sind im Berichtsjahr um 2,7 Mio. Euro auf 54,9 Mio. Euro gesunken.

Die Gesamtbeiträge waren somit insgesamt um 11 % höher als im Vorjahr und betrugen 1.981,6 Mio. Euro.

VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

An die Versicherungsnehmer wurden Versicherungsleistungen i. H. v. 1.531,5 Mio. Euro (Vj. 1.421,9 Mio. Euro) erbracht. Hiervon entfielen 888,6 Mio. Euro (Vj. 791,6 Mio. Euro) – und damit 12,3 % mehr als im Vorjahr – auf Ablaufleistungen. Auf Todes-, Unfall- und Heiratsfälle entfielen 61,7 Mio. Euro (Vj. 58,3 Mio. Euro), auf Leistungen aus Rentenversicherungen und Berufsunfähigkeits(zusatz)versicherungen 361,2 Mio. Euro (Vj. 349,1 Mio. Euro). Für Rückkäufe wurden im Berichtsjahr 219,9 Mio. Euro und damit 1,4 % weniger aufgewendet (Vj. 222,9 Mio. Euro). Die Aufwendungen für die Abwicklung der Versicherungsleistungen betragen 14,2 Mio. Euro (Vj. 14,4 Mio. Euro).

Für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wurden im Berichtsjahr 140,9 Mio. Euro (Vj. 143,6 Mio. Euro) der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und den Kunden gutgeschrieben. Aus dem Geschäftsjahr kommen unseren überschussberechtigten Kunden rechnungsmäßige Zinsen, eine Direktgutschrift sowie die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 714,4 Mio. Euro (Vj. 733,9 Mio. Euro) zugute.

AUFWENDUNGEN VERSICHERUNGSBETRIEB

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb i. H. v. 198,7 Mio. Euro (Vj. 172,3 Mio. Euro) setzten sich aus 161,7 Mio. Euro (Vj. 134,8 Mio. Euro) Abschlussaufwendungen und 37,0 Mio. Euro (Vj. 37,5 Mio. Euro) Verwaltungsaufwendungen zusammen. Die Abschlusskosten lagen insbesondere aufgrund der positiven Entwicklung des Neugeschäfts über dem Vorjahresniveau. Bei den Verwaltungskosten ergab sich der Rückgang u. a. durch geringere Personalaufwendungen.

In Relation zur Beitragssumme des Neuzugangs betrugen die Abschlussaufwendungen 49,0 ‰ (Vj. 46,5 ‰). Die Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen sanken auf 1,9 % (Vj. 2,2 %).

148,4 MIO. EURO
ROHÜBERSCHUSS ERWIRTSCHAFTET

ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN AUS KAPITALANLAGEN

Die Nettoerträge aus Kapitalanlagen (ohne Erträge aus Kapitalanlagen der FLV) haben sich um 1,7 % auf 646,0 Mio. Euro (Vj. 634,9 Mio. Euro) erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf deutlich höhere Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen sowie aus Investmentanteilen zurückzuführen. Dagegen stehen geringere Zinszahlungen aus festverzinslichen Wertpapieren bedingt durch den Verkauf zur Finanzierung der Zinszusatzreserve und das Auslaufen hoher verzinslicher Wertpapiere. Nach der vom GDV empfohlenen Berechnungsmethode ergab sich im Berichtsjahr eine laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen von 2,03 % (Vj. 1,87 %) und im Durchschnitt der letzten drei Jahre von 2,03 %. Die Nettoverzinsung beträgt 2,86 % (Vj. 2,89 %), in der auch die realisierten Reserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve enthalten sind. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre beträgt die Nettoverzinsung 3,05 %. Damit konnte trotz eines schwierigen Marktumfelds erneut dank der ausgewogenen Zusammensetzung der Kapitalanlagen ein gutes Kapitalanlageergebnis erwirtschaftet werden.

STEUERN

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit dem 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre seit 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Ergebnis für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 9,6 Mio. Euro (Vj. 6,0 Mio. Euro). Die Geschäftsjahressteuern betragen 14,3 Mio. Euro. Das steuerliche Einkommen wird insbesondere durch die thesaurierten Einkünfte verbundener Unternehmen in Rechtsform der Personengesellschaft bestimmt. Der Vorjahressteuerertrag i. H. v. 4,7 Mio. Euro ergibt sich aufgrund der Abgabe von Steuererklärungen sowie aufgrund der Veränderung von Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre.

JAHRESÜBERSCHUSS

Die Gesellschaft hat ihr erwirtschaftetes Jahresergebnis i. H. v. 15,7 Mio. Euro an die SVH abgeführt. Eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der SVH wurde eingestellt.

FINANZLAGE

Hauptaufgabe des Finanzmanagements ist es, die Zahlungsfähigkeit sowohl kurzfristig als auch dauerhaft zu sichern. Die aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen sollen zu jeder Zeit erfüllbar sein. Hierzu werden die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse kontinuierlich geplant und überwacht. Das Vermögen wird dabei so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird.

Seit dem Geschäftsjahr 2018 werden die Liquiditätsüberschüsse der Konzerngesellschaften über ein Cash-Pooling grundsätzlich von der SVH verwaltet, um durch eine gezieltere Allokation freier Liquidität eine bessere Rentabilität zu erwirtschaften. Hierzu wurde ein Kreditlimit unter Berücksichtigung aktien- und aufsichtsrechtlicher Vorschriften vereinbart. Die Verzinsung beläuft sich im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr auf 0,5 %.

Die Gesellschaft konnte ihre aus den Versicherungs- und sonstigen Verträgen resultierenden Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr jederzeit uneingeschränkt erfüllen. Auch aktuell sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr 207,2 Mio. Euro. In Relation zur steigenden Deckungsrückstellung ist die Eigenkapitalquote von 1,00 % auf 0,97 % gesunken. Insgesamt beträgt das Nachrangkapital der SVL 260,0 Mio. Euro (Vj. 260,0 Mio. Euro).

Die außerbilanziellen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft sind im Anhang auf Seite 61 dargestellt.

3,05 %

NETTOVERZINSUNG IM DREIJAHRESDURCHSCHNITT

VERMÖGENSLAGE

VERSICHERUNGSBESTAND

Der Versicherungsbestand ist gemessen an der Anzahl der Verträge um 23.707 Stück gesunken. Er umfasste am Ende des Geschäftsjahres 1.541.171 Verträge (Vj. 1.564.878 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 47.423,4 Mio. Euro (Vj. 46.639,5 Mio. Euro). Der Bestand nach laufendem Jahresbeitrag ist um 1,3 % auf 1.005,7 Mio. Euro (Vj. 992,6 Mio. Euro) gestiegen. Die durchschnittliche Versicherungssumme des gesamten Bestandes lag höher als im Vorjahr bei rund 30.771 Euro (Vj. 29.804 Euro). Der Bestand setzte sich wie folgt zusammen:

1,5 MIO.
VORSORGEVERTRÄGE IM BESTAND

	Versicherungssumme				Laufender Beitrag für 1 Jahr			
	2021		2020		2021		2020	
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €	in %
Einzel-Kapitalversicherungen	7.120	15,0	7.690	16,5	206,7	20,6	224,0	22,6
Einzel-Risikoversicherungen	12.538	26,4	12.090	25,9	46,7	4,6	45,5	4,6
Einzel-Rentenversicherungen	22.653	47,8	22.291	47,8	676,8	67,3	662,9	66,8
Sonstige Einzelversicherungen (FLV)	2.066	4,4	1.365	2,9	54,0	5,4	37,1	3,7
Kollektivversicherungen	3.046	6,4	3.203	6,9	21,5	2,1	23,0	2,3
	47.423	**100,0**	**46.640**	**100,0**	**1.005,7**	**100,0**	**992,6**	**100,0**

Der auf das Geschäftsgebiet bezogene vorläufige regionale Marktanteil ist gemessen an der Anzahl der Verträge mit 7,5 % zum Vorjahr leicht gesunken.

Im Berichtsjahr wurde ein Neuzugang von 100.710 Verträgen (Vj. 98.730 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 4.568,2 Mio. Euro (Vj. 4.385,5 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 90,7 Mio. Euro (Vj. 83,3 Mio. Euro) erzielt. Auch die Einmalbeiträge entwickelten sich sehr erfreulich und wurden i. H. v. 937,0 Mio. Euro (Vj. 748,5 Mio. Euro) vereinnahmt.

Vom Neugeschäft nach laufendem Beitrag für ein Jahr entfielen auf

- Einzel-Kapitalversicherungen 5,8 %,
- Einzel-Risikoversicherungen 4,9 %,
- Einzel-Rentenversicherungen 65,9 %,
- sonstige Einzelversicherungen (FLV) 21,8 % und
- Kollektivversicherungen 1,6 %.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts erhöhte sich im Berichtsjahr um 13,8 % auf 3.297,2 Mio. Euro (Vj. 2.898,2 Mio. Euro).

Die regionalen Marktanteile nach statistischem laufenden Jahresbeitrag sind mit 5,9 % konstant auf Vorjahresniveau. Gemessen an der Stückzahl der Verträge stieg der Marktanteil von 8,6 % auf 8,9 %.

Der Abgang – ohne Vertragsänderungen – belief sich auf 124.743 Verträge (Vj. 127.028 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 3.757,7 Mio. Euro (Vj. 3.831,6 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 76,3 Mio. Euro (Vj. 84,7 Mio. Euro). Auf Abläufe entfielen 65.684 Verträge (Vj. 64.826 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 2.109,9 Mio. Euro (Vj. 2.058,1 Mio. Euro) und laufenden

Beiträgen von 34,5 Mio. Euro (Vj. 32,7 Mio. Euro). Durch Todesfälle ergab sich ein Abgang von 11.396 Verträgen (Vj. 9.966 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 214,9 Mio. Euro (Vj. 194,2 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 2,6 Mio. Euro (Vj. 2,6 Mio. Euro).

Zu vorzeitigen Abgängen kam es bei 47.663 Verträgen (Vj. 52.236 Verträge) mit einer Versicherungssumme von 1.433,0 Mio. Euro (Vj. 1.579,4 Mio. Euro) und laufenden Beiträgen von 39,2 Mio. Euro (Vj. 49,4 Mio. Euro).

Die Stornoquote nach statistischem laufendem Jahresbeitrag liegt mit 3,9 % (Vj. 5,0 %) unter dem Branchendurchschnitt des Jahres 2021 von 4,2 % (Vj. 4,5 %).

KAPITALANLAGEN

Der Bestand an Kapitalanlagen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,4 % auf 22.985,5 Mio. Euro (Vj. 22.230,1 Mio. Euro) angewachsen. Die SVL hat im Geschäftsjahr ihre sicherheitsorientierte Anlagepolitik fortgesetzt. Der weit überwiegende Teil der Kapitalanlagen ist in – gemessen am Rating – sicheren, festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Zur Verbesserung des Chance-Risiko-Profils sind hauptsächlich Aktien-, Hypotheken- und Immobilienengagements im Rahmen der Risikotragfähigkeit beigemischt. Zudem wurden die Investitionen in alternativen Anlagen weiter ausgebaut.

Der Gesellschaft standen zum 31. Dezember 2021 saldierte stille Reserven i. H. v. 3.421,2 Mio. Euro (Vj. 4.168,4 Mio. Euro) zur Verfügung. Die darin enthaltenen stillen Lasten haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht und betrugen 152,9 Mio. Euro (Vj. 59,4 Mio. Euro). Die stillen Lasten bestanden überwiegend bei festverzinslichen Wertpapieren. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehenden Lasten nur von vorübergehender Dauer sind. Den stillen Lasten standen stille Reserven i. H. v. insgesamt 3.574,0 Mio. Euro (Vj. 4.227,8 Mio. Euro) gegenüber. Der Rückgang der stillen Reserven resultierte überwiegend aus Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren bedingt durch den Anstieg des Zinsniveaus.

Bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten waren Abgänge i. H. v. 17,3 Mio. Euro zu verzeichnen. Diese resultierten im Wesentlichen aus der Übertragung von zwei Grundstücken und Immobilien an die Tochtergesellschaft SVL Real Estate. Im Geschäftsjahr wurden Gebäude des Direktbestandes i. H. v. 28,3 Mio. Euro außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen auf Grundstücke ergaben sich i. H. v. 1,1 Mio. Euro.

Die Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen stiegen von 2.346,9 Mio. Euro auf 2.562,3 Mio. Euro. Diese Veränderung ist im Wesentlichen auf Investitionen in zwei ausländische Tochterunternehmen zurückzuführen. Kapital wurde von diversen Beteiligungen i. H. v. 15,0 Mio. Euro zurückgeführt. Abschreibungen auf ein verbundenes Unternehmen und einzelne Beteiligungen haben das Jahresergebnis mit 11,8 Mio. Euro belastet. Zuschreibungen wurden i. H. v. 1,5 Mio. Euro vorgenommen.

Bei den Aktien, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren ist ein Zugang von 376,7 Mio. Euro zu verzeichnen. Hier wurden insbesondere weitere Fondsanteile erworben. Im Berichtsjahr wurden geringe Abschreibungen auf Immobilienfonds vorgenommen. Zugeschrieben wurden 0,4 Mio. Euro.

Bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren Zugänge i. H. v. 776,7 Mio. Euro (Vj. 696,7 Mio. Euro) zu verzeichnen. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in Anleihen von Ausstellern innerhalb der EU.

An Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen gingen 220,6 Mio. Euro (Vj. 211,4 Mio. Euro) zu. Das Neugeschäft in Zusammenarbeit mit den Sparkassen entwickelte sich bei hoher Immobiliennachfrage weiterhin sehr gut.

Bei Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine und übrige Ausleihungen waren Zugänge i. H. v. 1.189,4 Mio. Euro (Vj. 606,8 Mio. Euro) zu verzeichnen. Anlageschwerpunkt waren Investitionen bei Kreditinstituten und deutschen Gebietskörperschaften. Insgesamt ist der Bestand leicht gesunken.

Der Bestand der Anderen Kapitalanlagen hat sich durch eine weitere Investition i. H. v. 0,5 Mio. Euro leicht erhöht.

3,42 MRD. EURO

SALDIERTE
STILLE RESERVEN

ENTWICKLUNG DER KAPITALANLAGEN

	2021		2020		Veränderung
	Mio. €	in %	Mio. €	in %	Mio. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	311,2	1,4	358,0	1,6	-46,8
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2.562,3	11,1	2.346,9	10,6	215,3
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.674,0	29,0	6.309,1	28,4	364,9
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.636,5	20,2	4.421,3	19,9	215,1
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.508,8	6,6	1.415,9	6,4	92,9
Namensschuldverschreibungen	5.243,6	22,8	5.259,5	23,7	-15,8
Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	2.004,7	8,7	2.072,9	9,3	-68,2
Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17,3	0,1	19,7	0,1	-2,4
Andere Kapitalanlagen	27,3	0,1	26,8	0,1	0,5
	22.985,5	**100,00**	**22.230,1**	**100,00**	**755,4**

ZUSAMMENFASSUNG

Vor dem Hintergrund der Kapitalmärkte im Niedrigzinsumfeld sowie der andauernden Corona-Pandemie ist der Vorstand mit der Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr sehr zufrieden. Dies spiegelt sich in einer guten Finanz- und Vermögenslage wider.

Insgesamt stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um 11,5 % gegenüber dem Vorjahr. Dies lag an unter anderem an gestiegenen Einmalbeiträgen bei den sehr nachgefragten fondsgebunden Verträgen.

Das Kapitalanlageergebnis ohne Erträge und Aufwendungen der fondsgebundenen Versicherungen betrug 646,0 Mio. Euro (Vj. 634,9 Mio. Euro). Es lag damit über dem Vorjahresergebnis. Die Nettoverzinsung betrug 2,86 % (Vj. 2,89 %). Die aus der Finanzierung der Zinszusatzreserve resultierende Ergebnisbelastung kompensierte die SVL weitestgehend durch die Hebung von Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere sowie Ausschüttungen von verbundenen Unternehmen und Investmentanteilen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Rohüberschuss i. H. v. 148,4 Mio. Euro erwirtschaftet. An die SVH konnte ein Betrag von 15,7 Mio. Euro abgeführt werden.

2,86 %
NETTOVERZINSUNG DER KAPITALANLAGEN

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

ORGANISATION

Ziel des Risiko- und Chancenmanagements ist die Sicherung der Unternehmensziele, indem sämtliche risikorelevante Sachverhalte sowie strategische Chancen zu einer ganzheitlichen Unternehmenssicht zusammengeführt werden.

Die Verantwortlichkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig definiert. Es ist eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen einerseits und deren Überwachung und Kontrolle andererseits garantiert. Bei Bedarf sind zusätzlich flankierende Maßnahmen hinterlegt.

Der Vorstand legt die geschäftspolitischen Ziele sowie die Risikostrategie nach Rendite- und Risikogesichtspunkten verbindlich fest und trifft Entscheidungen über den Eingang und die Handhabung wesentlicher Risiken. Er ist für die Einhaltung der Risikotragfähigkeit und die laufende Überwachung des Risikoprofils verantwortlich und bestimmt die Risikotoleranz des Unternehmens. Neben der Festlegung der Leitlinien für das Risikomanagement, welche unternehmensweit gültige Rahmenbedingungen für das Risikomanagementsystem vorgeben, trägt er auch die Verantwortung für deren Weiterentwicklung und erlässt die Geschäftsordnung für die URCF. Zudem ist er für die Durchführung des Controllings der risikomindernden Maßnahmen, die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie für die Lösung von wesentlichen risikorelevanten Ad-hoc-Problemen verantwortlich.

Das zentrale Risikomanagement übernimmt

- die Pflege, Anpassung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems (unter anderem Frühwarnsystem, Risikotragfähigkeitskonzept, Limitsystem),
- die laufende Überwachung der Einhaltung der Risikostrategie, der jeweiligen Risikopositionierung sowie die Beurteilung der Risikosituation,
- die Koordination der Identifizierung und Bewertung aller Risiken sowie deren Validierung,
- die Berichterstattung und Kommunikation der Risikosituation sowie
- die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Aufgaben der URCF.

Als dezentrale Risikomanager gelten prinzipiell die einzelnen Hauptabteilungsleiter des Innendienstes der SV. Zudem sind die den einzelnen Vorstandsressorts direkt unterstellten Abteilungsleiter, die Bereichsleiter Firmenkunden und Unternehmensweite Systeme, Steuerung und Prozesse sowie die Geschäftsführer der SV Informatik und der SV bAV Consulting darunter zu fassen. Der Informationssicherheitsbeauftragte, der Datenschutzbeauftragte, der Business Continuity Manager sowie die Inhaber der Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision gelten ebenfalls als dezentrale Risikomanager. Sie treffen gegebenenfalls operative Entscheidungen über die Risikonahme sowie Risikosteuerung und sind für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken ihres Geschäftsbereichs, die laufende Verbesserung der dezentralen Risikomanagementsysteme sowie für Ad-hoc-Risikomeldungen verantwortlich.

Das Risikorundengremium unter regelmäßiger Teilnahme des Vorsitzenden des Vorstands und des Vorstandsmitglieds Finanzen, des Generalbevollmächtigten, des Hauptabteilungsleiters Unternehmenssteuerung und Prozesse sowie der Schlüsselfunktionsinhaber überprüft monatlich die aktuelle Risikosituation der Konzerngesellschaften.

Im jährlichen Rhythmus erfolgt mit wechselnden Schwerpunkten eine Überprüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision. Die letzten Prüfungen haben die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit bestätigt.

Um seiner Bedeutung entsprechend gerecht zu werden und eine enge Verzahnung mit der Unternehmensstrategie sicherzustellen, wird das Chancenmanagement in der Hauptabteilung Unternehmensentwicklung koordiniert.

ÜBERGREIFENDER KONTROLLPROZESS

Der Umgang mit Risiken ist ebenso wie die gesamte Risikopolitik in allen Unternehmensbereichen und allen relevanten Geschäftsprozessen verankert und als laufender Prozess angelegt. Er umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken im Unternehmen und wird als ein integraler Bestandteil der allgemeinen Entscheidungsprozesse und Unternehmensabläufe verstanden.

Die Schwerpunkte im Risikomanagementsystem der SVL liegen auf der Identifikation, der Bewertung, der Steuerung und der Überwachung von Risiken. Hierfür wurde der Risikokontrollprozess entwickelt, der die Kernelemente der

unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung abbildet und jährlich durchlaufen wird.

Im Rahmen der Risikoberichterstattung werden die Ergebnisse und Informationen des Risikokontrollprozesses an wichtige interne und externe Empfänger – unter anderem den Vorstand, den Aufsichtsrat und die BaFin – kommuniziert.

Gemäß der Konzeption des Risikomanagementsystems erfolgt insbesondere mithilfe der jährlich stattfindenden Risikoinventur die Risikoidentifikation sowie deren Bewertung und die anschließende Risikoberichterstattung. Hierzu sind alle dezentralen Risikomanager aufgefordert,

- die relevanten – mindestens jedoch die zwei größten – Risiken ihres Verantwortungsbereichs, die innerhalb eines Zeithorizonts von einem Jahr bestehen, sowie

- die Maßnahmen zur Risikoreduktion

zu melden.

Alle erfassten Risiken und deren Bewertungen werden anschließend validiert und in thematisch übergreifenden Handlungsfeldern zusammengeführt, um eine Gesamtbetrachtung der Risikosituation der Gesellschaft zu ermöglichen. Die Ergebnisse liefern neben der aktuellen Risikosituation gleichzeitig wichtige Anhaltspunkte für die Festlegung von strategischen Zielgrößen. Um eine adäquate Überwachung und Steuerung der Risiken sicherzustellen, werden risikomindernde Maßnahmen sowie geeignete Frühwarnindikatoren identifiziert und regelmäßig aktualisiert.

Auf Basis der Risikoinventur und der anschließenden Ermittlung der vollumfänglichen unternehmensinternen Risikotragfähigkeit erstellt das zentrale Risikomanagement den jährlichen gruppenweiten Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der SV.

Das durch das zentrale Risikomanagement entwickelte unternehmensinterne Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem beinhaltet neben einer ökonomischen auch eine handelsrechtliche Sichtweise.

Um zu bestimmen, ob und in welcher Höhe die Gesellschaft ihre wesentlichen Risiken (Risikokapitalbedarf) tragen kann, wird zunächst ermittelt, wie viel Risikodeckungspotenzial zur Verfügung steht. Die unternehmensinternen Steuerungskreise setzen gemäß der Risikoneigung der Geschäftsleitung darauf aufbauend als Bedingung voraus, dass nur ein Anteil des Risikodeckungspotenzials zur Bedeckung der Risiken eingesetzt werden soll. Dieser Anteil wird als Risikotoleranz bezeichnet. Übersteigt der Risikokapitalbedarf die Risikotoleranz des Unternehmens, so ist die Risikotragfähigkeit gefährdet.

In der Folge wird die Risikotoleranz im Limitsystem zusammen mit den risikomindernden Effekten, beispielsweise dem aus der Risikostruktur resultierenden Diversifikationseffekt, auf einzelne Risikokategorien aufgeteilt (Risikobudget). Wird in jeder Risikokategorie das durch das Risikobudget definierte Limit im Zeitverlauf nicht überschritten, ist die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft gewährleistet.

Zur unterjährigen Kontrolle des ökonomischen und handelsrechtlichen Steuerungskreises sind ein Ampelsystem und damit einhergehende verbindliche Eskalationsprozesse definiert.

Das Risikorundengremium überwacht monatlich die aktuelle Risikosituation der SVL. Hierbei kommen Instrumente wie die monatliche Risikoabfrage bei den dezentralen Risikomanagern zur Erfassung neuer und veränderter Risiken, das konzernweite Frühwarnsystem sowie die Risikotragfähigkeit und das Limitsystem der SVL zum Tragen. Dadurch werden risikorelevante Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Handlungsmöglichkeiten gesichert. Die Ergebnisse der Risikorunden werden dem Vorstand monatlich sowie dem Aufsichtsrat vierteljährlich berichtet.

Der Prozess des Chancenmanagements beinhaltet neben der laufenden Identifikation der Chancen eine Analyse des Markt- und Wettbewerbsumfelds, auch im Rahmen der strategischen Wettbewerbsbeobachtung, sowie eine Auseinandersetzung mit strategierelevanten Entwicklungen und Trends durch den zentralen Strategiebereich. Die Ergebnisse werden im Vorstand regelmäßig diskutiert, bewertet und auf mögliche relevante Chancen für die SVL geprüft.

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung verfolgt die SVL das Ziel, Chancen frühzeitig zu erkennen und zu nutzen. Chancen werden in den einzelnen Bereichen identifiziert, analysiert, bewertet und mit adäquaten Maßnahmen realisiert.

Das Chancenmanagement orientiert sich an der Unternehmensstrategie und legt dabei besonderen Fokus auf die Kundenzentrierung sowie auf ertragreiches und nachhaltiges Wachstum. Aus der Beobachtung und Beurteilung des Marktumfelds werden Chancen abgeleitet, die im Rahmen der Unternehmensplanung und des Zielvereinbarungsprozesses gemeinsam zwischen dem Vorstand und der Führungsebene abgestimmt werden. Die Priori-

sierung der Themen ergibt sich aus der aktuellen Strategie. Hiermit erreicht die SVL, dass Chancen in einem ausgeglichenen Verhältnis zu Risiken stehen und steigert gleichzeitig den Mehrwert für Eigentümer und Kunden.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen alle beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Bereiche im Unternehmen. Sofern es wahrscheinlich ist, dass die Chancen eintreten, werden sie in der Prognose für 2022 und in die mittelfristige Perspektive aufgenommen.

KAPITALANLAGEPROZESS

Die SVL identifiziert und begrenzt die Risiken aus Kapitalanlagen. Die Steuerung dieser Risiken ist in den Leitlinien des Finanzressorts etabliert und in der Investmentrisikoleitlinie festgehalten.

Die Risikosteuerung stellt sicher, dass sowohl die aufsichtsrechtlichen Grundsätze der Sicherheit, Qualität, Rentabilität, Liquidität, Verfügbarkeit sowie Mischung und Streuung eingehalten werden, als auch die Gesamtrisikosituation des Unternehmens in die strategische Anlagepolitik einbezogen wird.

Ziel des Kapitalanlagemanagements in der SVL ist es, die Zahlungsverpflichtungen, die aus den Anforderungen der Passivseite resultieren, jederzeit bedienen zu können und gleichzeitig den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Um die Ertrags- und Risikopositionierung optimal zu gestalten, wurde ein mehrstufiger Kapitalanlageprozess etabliert, der die Anpassungen an die sich ändernden Marktgegebenheiten gewährleistet.

Ausgangspunkt dieses Prozesses ist die Definition der Kapitalanlageziele unter Berücksichtigung der spartenspezifischen Besonderheiten des Lebensversicherungsgeschäfts sowie der Ertragserwartungen. Die Ziele werden jährlich im Rahmen der Jahres- und Mittelfristplanung mit dem Vorstand abgestimmt. Die Fixierung des Steuerungsrahmens erfolgt durch den Vorstand über die Festlegung von Zielgrößen und einer Strategie für das Gesamtunternehmen.

Die Kapitalmarktentwicklung und ihre Auswirkung auf den Kapitalanlagebestand werden systematisch überwacht. In Szenariorechnungen werden halbjährlich Mehrjahresplanungen durchgeführt. Neben dem erwarteten Szenario werden zusätzlich optimistische und pessimistische Varianten betrachtet. Im Rahmen der Risikoanalyse wird zudem eine umfassende Asset-Liability-Management-Analyse auf Basis mehrjähriger stochastischer Szenarien durchgeführt, wodurch weitergehende Erkenntnisse über die Risikotragfähigkeit gewonnen werden können. Mithilfe von Konkurrenzanalysen wird zudem die Lage im Wettbewerbsvergleich bestimmt.

Ausgehend von Kapitalmarkteinschätzungen sowie Asset-Liability-Management- und Risikoanalysen wird die strategische Asset Allocation abgeleitet, halbjährlich überprüft und vom Vorstand beschlossen. Diese gibt den Rahmen für die anschließende taktische Asset Allocation vor.

Auf der Basis kurzfristiger Kapitalmarkteinschätzungen (bis zu sechs Monate) werden Vorgaben für die taktische Asset Allocation erstellt. Hierbei werden Detailanalysen für einzelne Assetklassen (Aktien, Renten, Immobilien, Alternative Assets etc.) durchgeführt. Die Strukturierung und operative Durchführung der Transaktionen für die jeweiligen Assetklassen erfolgen – mit Ausnahme von direkt gehaltenen Immobilien und strategischen Beteiligungen – durch externe Asset Manager. Die Einhaltung der strategischen und aufsichtsrechtlichen Rahmenvorgaben wird übergreifend durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Marktfolge überwacht.

Die Abwicklung der Handelsgeschäfte und die Bestandsverwaltung bei handelbaren Wertpapieren erfolgen in funktionaler Trennung vom Portfoliomanagement.

Die Kapitalanlageaktivitäten werden von einem umfassenden Berichtswesen begleitet. Dadurch ist eine regelmäßige und zeitnahe Versorgung aller am Investmentprozess beteiligten Instanzen und Entscheidungsträger mit den für sie relevanten Informationen sichergestellt.

Neben Direktanlagen investiert die SVL in Spezialfonds. Diese setzen sich zusammen aus einzelnen Mandaten für verschiedene Assetklassen, die jeweils durch ausgewählte externe Fondsmanager betreut werden. Jedes Mandat in den Spezialfonds wird durch Investmentrichtlinien im Hinblick auf seinen Inhalt, seine Zielsetzung und seine Risikobegrenzung hin beschrieben. Diese Investmentrichtlinien sind im Einklang mit der Investmentrisikoleitlinie der SVL. In dieser sind die aufsichtsrechtlichen Vorgaben wie auch weitergehende interne Regelungen und Beschränkungen konkretisiert. Die Investmentrichtlinien der Mandate werden von der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft in ein internes Controllingsystem eingepflegt. Aktive Grenzverletzungen durch die Fondsmanager bzw. indirekte Grenzverletzungen durch Marktveränderungen werden durch das System automatisch gemeldet und an die SVL und die Fondsmanager kommuniziert.

Um die Risiken zu messen, zu kontrollieren und zu steuern, stehen folgende quantitative Instrumente zur Verfügung:

- Jahres- und Mehrjahresplanungen sowie Szenarioanalysen im Rahmen der halbjährlichen Erwartungsrechnung (Basisszenario, Hoch- und Tiefszenario, Sonstige),
- Kapitalanlage-Risikomodell mit Ampelsystem, das einen Prozess für ggf. erforderliche Sicherungsmaßnahmen einleitet,
- Risikotragfähigkeitskonzept und Limitsystem auf Gesamtunternehmensebene,
- Limitsysteme, die auf internen Limiten (z. B. Stop-Loss-Limite, Begrenzung von Handelsvolumina oder Währungsexposure, Konzernlimitsystem etc.) basieren,
- Plan-Ist-Vergleiche,
- Solvency II-Standardmodell,
- Asset-Liability-Management-Analyse.

Aus den Verträgen der fondsgebundenen Lebensversicherungen resultieren für die SVL keine Risiken aus Finanzinstrumenten, da die Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer erfolgen. Daher wurden diese finanziellen Vermögenswerte nicht in die Auswertungen des Risikoberichts übernommen.

Um die Risiken aus Finanzanlagen zu reduzieren, werden verschiedene zins-, aktien- und währungsbezogene derivative Sicherungsinstrumente abgeschlossen. Es handelt sich hierbei vor allem um Vorkäufe, Zinsswaps, Devisentermingeschäfte, Zinsfutures sowie Aktienoptionen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt weitgehend innerhalb von Investmentfonds und dient der Absicherung gegen Risiken.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente dienen Zinsswaps und Vorkäufe.

AUSGEGLIEDERTE FUNKTIONEN

Ausgliederungen von wichtigen Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wie das Frontoffice in der Kapitalanlage, die Riester-Zulagenverwaltung oder IT-Dienstleistungen werden über definierte Ansprechpartner in den Risikomanagementprozess einbezogen. Im Bereich der Kapitalanlagen bilden die Hauptabteilungen Kapitalanlagen Liquide Assets und Kapitalanlagen Immobilien und Alternative Assets Schnittstellen zu externen Asset Managern. Die Hauptabteilung Leben Mathematik nimmt die Schnittstelle zu dem externen Dienstleister wahr, welcher die Riester-Zulagenanträge für die SVL bearbeitet und die mit den Zulagen verbundene elektronische Kommunikation mit der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen übernimmt.

Im Bereich der IT hat der SV Konzern seine IT-Aktivitäten in eine eigenständige Konzerngesellschaft ausgegliedert. Die SV Informatik ist für die Entwicklung und den Betrieb der definierten Anwendungslandschaft, den Betrieb des Rechenzentrums und der gesamten IT-Infrastruktur verantwortlich. Die SV Informatik bezieht wiederum über weitere Subdienstleister IT-Dienstleistungen. Dies sind im Wesentlichen die FI-TS und die CANCOM für Rechenzentrums- und Infrastrukturleistungen. Über die Firma RICOH werden Druckdienstleistungen bezogen.

Die SV Informatik hat ein eigenes Risikomanagementsystem, das am SV Konzern ausgerichtet ist. Die SV Informatik ist dabei in den Risikoerhebungsprozess des SV Konzerns eingebunden und bezieht in diesem Zug auch die Risiken und Chancen der Subdienstleister mit ein. Die SV Informatik hat das Rahmenwerk „Sicherer IT-Betrieb“ der SIZ GmbH als Informationssicherheitsstandard eingeführt und richtet die IT-Aktivitäten an den dortigen Richtlinien aus. Der „Sichere IT-Betrieb“ findet im gesamten Sparkassenverbund und darüber hinaus Anwendung.

Im Vorfeld von Ausgliederungen von Funktionen und sonstigen Dienstleistungen ist im SV Konzern ein definierter Prozess zur Risikoanalyse implementiert. Dieser bildet die Entscheidungsgrundlage, ob die Aufnahme der Ausgliederung erfolgen kann.

Bei bestehenden Ausgliederungen stellen regelmäßige Abstimmungen mit den Dienstleistern sicher, dass die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken angemessen überwacht werden. Zudem wird bei wichtigen Ausgliederungen das Ergebnis der jährlichen Überprüfung des Dienstleisters an den Vorstand berichtet.

AUSBLICK UND WEITERENTWICKLUNG DES RISIKO- UND CHANCENMANAGEMENTSYSTEMS

Die Weiterentwicklung des Risiko- und Chancenmanagements der SVL ist ein kontinuierlicher Prozess, in welchen neueste Erkenntnisse aus der Risiko- und Chancensituation ebenso einfließen wie aktuelle Entwicklungen und gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen. Insbesondere werden die Kernelemente der unternehmensinternen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung einer regelmäßigen detaillierten Qualitätssicherung unterzogen.

Im Geschäftsjahr wurden von der Europäischen Kommission die Legislativvorschläge zur Änderung der Solvency II-Richtlinie beschlossen. Der SV Konzern hat sich wie in den vergangenen beiden Jahren – im Rahmen von diversen Auswirkungsstudien – intensiv mit den Änderungen befasst und die Auswirkungen auf die Bewertung des Risikoprofils des SV Konzerns untersucht. Darüber hinaus bestimmt zunehmend die Nachhaltigkeit den aufsichtlichen Fokus. Vor diesem Hintergrund wurden in der diesjährigen Risikoinventur die erhobenen Einzelrisken erstmals explizit auf Nachhaltigkeitsaspekte im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung untersucht und dokumentiert. Zudem sind strategische Fragestellungen im Hinblick auf eine langfristig ausgerichtete risikoadäquate Unternehmenssteuerung, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds, weiterhin im Mittelpunkt des Risikomanagements.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN RISIKEN

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Das Lebensversicherungsgeschäft wird durch die SVL in Form von Kapital- und Risikolebensversicherungen, Rentenversicherungen, fondsgebundenen Versicherungen sowie Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen als Erstversicherungsgeschäft betrieben. Zielgruppe sind ausschließlich private, gewerbliche und kommunale Kunden in den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Teilen von Rheinland-Pfalz und Thüringen. Im Wesentlichen bestehen langfristige Verträge mit einer Überschussbeteiligung.

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und mit langfristigen Garantien hinsichtlich der Höhe und Dauer der nach Eintritt des Versicherungsfalls zu erbringenden Leistungen abgeschlossen. Eine Prämienanpassung ist nur unter strengen Voraussetzungen möglich, vgl. §§ 163, 171 VVG. Verschiedene Risiken sind daher im Unterschied zu anderen Sparten vollständig vom Versicherungsunternehmen zu tragen.

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächlich zu leistende Aufwand für Todes- und weitere Leistungsfälle vom erwarteten Aufwand deutlich abweicht. Im Bereich der Lebensversicherung fallen darunter insbesondere biometrische Risiken, Kosten- und Stornorisiken. Ergänzend besteht für die ausgesprochenen Zinsgarantien das Zinsgarantierisiko, dass die tatsächlich erwirtschafteten Erträge zur Finanzierung der Garantien nicht auskömmlich sein könnten.

Zu den biometrischen Risiken zählen im Wesentlichen das Todesfall-, das Berufsunfähigkeits- und das Langlebigkeitsrisiko. Eine Abweichung der realen von der kalkulierten Sterblichkeit beeinflusst das versicherungstechnische Ergebnis bei gemischten und reinen Todesfallversicherungen sowie bei Rentenversicherungen. Eine wesentliche Änderung der biometrischen Verhältnisse kann zu einer Finanzierungslücke hinsichtlich der Erfüllung von garantierten Leistungen führen. Dieses Risiko ist insbesondere bei Verträgen mit langer Vertragslaufzeit gegeben, da die Gefahr der Änderung der biometrischen Verhältnisse über einen langen Zeitraum groß ist.

Die biometrischen Risiken stellen sich abhängig von der Art der Versicherungsprodukte wie folgt dar:

Versicherungsart	Charakteristika	Risiken
Kapitallebensversicherung (Todesfallschutz)	Langfristige Verträge mit einer Todesfallleistung	Sterblichkeit (kurzfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch einmalige außergewöhnliche Umstände (z. B. Pandemien)
	Überwiegend mit einer Kapitalauszahlung bei Ablauf/Erlebensfall	Sterblichkeit (langfristig): Zunahme des Aufwands für Versicherungsfälle durch eine nachhaltige Zunahme der Sterblichkeit im Bestand
Rentenversicherung	Überwiegend lebenslange garantierte Rentenzahlung	Langlebigkeit: Zunahme des für die Zukunft erwarteten Aufwands für Altersrenten durch eine nachhaltige Zunahme der Lebenserwartung im Bestand
	Überwiegend bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen, Beitragsanpassungen ausgeschlossen	
Berufsunfähigkeitsversicherung	Langfristige Verträge mit einer garantierten, zeitlich befristeten Rente bei Berufsunfähigkeit	Berufsunfähigkeit: Erhöhter Aufwand durch Zunahme der Fälle von Berufsunfähigkeit im Bestand sowie eine Verringerung des durchschnittlichen Alters bei Eintritt der Berufsunfähigkeit
	Bei Vertragsabschluss fixierte Rechnungsgrundlagen	Langlebigkeit: Erhöhter Aufwand durch Anstieg der durchschnittlichen Dauer des Rentenbezugs

Ein Kostenrisiko besteht, wenn kalkulierte Abschluss- und Verwaltungskosten die tatsächlichen Kosten nicht decken können. Um ein positives Kostenergebnis zu erzielen, werden in der Tarifkalkulation ausreichend Kostenzuschläge berücksichtigt. Zur langfristigen Sicherstellung wird dies auch anhand aktueller Fachgrundsätze der DAV überprüft.

Unter dem Stornorisiko wird das unerwartete Stornieren von Lebensversicherungsverträgen verstanden. Aufgrund des Stornoabzugs bewirkt eine Erhöhung der Stornorate kurzfristig eine Ergebnisverbesserung. Dieser Effekt wird verstärkt durch die Auflösung zuvor gebildeter biometrischer oder zinsindizierter Reserveverstärkungen, da diese nicht rückkaufsfähig sind. Allerdings werden durch den Liquiditätsabfluss künftige Erträge geschmälert.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass abgegebene Zinsgarantien gegenüber den Versicherungsnehmern über die Mindestverzinsung der Verträge nicht erfüllt werden können. Um den Risikokapitalbedarf mit Mitteln zu hinterlegen, wird seit 2011 das für den Versicherungszweig Lebensversicherung gesetzlich standardisierte Verfahren zur Stellung einer Zinszusatzreserve gemäß § 341f Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 5 Abs. 4 und § 5a DeckRV angewendet. Das Verfahren und seine bilanzielle Abbildung bei der SVL wird im Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden detailliert beschrieben. Die Nachreservierungsbeträge zum 31. Dezember 2021 sind im Anhang dargestellt.

Neben einer Überwachung durch laufende aktuarielle Analysen wirkt die Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen den beschriebenen Risiken entgegen. Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Produkt- und Tarifgestaltung ein und werden bei der Festlegung der Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer berücksichtigt. Parallel zu eigenen Erkenntnissen werden auch Branchenempfehlungen und Empfehlungen der DAV beachtet. Die für die aktuellen Tarife verwendeten Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und von der DAV als ausreichend angesehen.

Der Verantwortliche Aktuar stellt sicher, dass bei der Tarifkalkulation ausreichende Sicherheitsmargen verwendet werden. Zusätzlich werden die im Versicherungsbestand verwendeten Rechnungsgrundlagen regelmäßig (mindestens jährlich) auf ihre Angemessenheit überprüft und

bei Bedarf Zusatzrückstellungen nach ausreichenden Rechnungsgrundlagen gebildet. Kurzfristige Ergebnisschwankungen werden durch eine Erhöhung oder Herabsetzung der Zuführung zu der für die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer bestimmten Rückstellung für Beitragsrückerstattung ausgeglichen. Bei längerfristigen Änderungen wird die Überschussbeteiligung entsprechend angepasst.

Für die Überschussbeteiligung stand zum Stichtag 31. Dezember 2021 eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung i. H. v. 461,0 Mio. Euro als Sicherheitspuffer zur Verfügung.

Im Rahmen mehrjähriger Planungsrechnungen werden außerdem jährlich Prognosen unter realistischen Annahmen über die Entwicklung der Versicherungsbestände, der wesentlichen Bilanzpositionen sowie der Erfolgsgrößen erstellt.

Darüber hinaus werden mithilfe von Simulationsmodellen im Rahmen des Asset-Liability-Managements jährlich für einen mehrjährigen Zeitraum, unter auf Erfahrungswerten der Vergangenheit und Einschätzungen der nahen Zukunft basierenden Annahmen, die korrespondierenden bilanziellen Risiken der Aktiv- und der Passivseite analysiert, um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens zu überprüfen. Das Segment Leben hat Vorsorge getroffen, um den Risiken insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau zu begegnen. Maßnahmen wie die Bildung der Zinszusatzreserve, die Fortführung der vorsichtigen Überschusspolitik sowie die Entwicklung von Produkten mit alternativen Garantien helfen, die Risiken zu reduzieren. Trotzdem können für die SVL wie für die gesamte Versicherungsbranche bei einer lang anhaltenden extremen Niedrigzinsphase Risiken eintreten, die eine Erfüllbarkeit der Garantien gefährden.

Konzentrationsrisiken sind einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken mit einem bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzial. Im Bestand werden diese Risiken durch klar definierte Annahmerichtlinien und Risikoprüfungen vor Vertragsabschluss unterbunden. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken sowie Risikokonzentrationen aus einzelnen Versicherungsverträgen werden mittels Rückversicherung begrenzt.

Um biometrische Risiken zu reduzieren bzw. zu limitieren, werden Risiken, die einen definierten Selbstbehalt übersteigen, in Rückversicherung gegeben. Für den Bestand besteht somit keine Gefahr aus großen Einzelrisiken. Die Rückversicherung wird bei der VöV Rück, die nach dem genossenschaftlichen Prinzip organisiert ist, platziert. Ein Ausgleich findet weitgehend innerhalb der Gruppe der öffentlichen Versicherer statt. In bestimmten Bereichen (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfall-Zusatzversicherung, Bauspar-Risikoversicherung) wird das Geschäft auf dieser Basis gepoolt, sodass das biometrische Risiko bei hochsummigen Risiken auf den Rückversicherer verlagert wird. Im Bereich der kapitalbildenden Lebensversicherung, der Risikolebensversicherung und der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden die Risiken ab einer bestimmten Größenordnung einzelrisikobezogen abgegeben. Um das Kumulrisiko abzusichern, wird eine Kumulrückversicherung eingekauft. Für das Produkt Index-Garant besteht seit Juni 2020 ein neuer Rückversicherungsvertrag. Gegenstand dieses Vertrags ist der Transfer des aus der Schätzung entstehenden Untersterblichkeitsrisikos sowie die Abwicklung des Optionshandels.

RISIKEN AUS DEM AUSFALL VON FORDERUNGEN AUS DEM VERSICHERUNGSGESCHÄFT

Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft können gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherungsgesellschaften entstehen. Dem Ausfallrisiko von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird durch Wertberichtigung Rechnung getragen. Die Erfahrungen der Vergangenheit werden berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 bestanden Forderungen i. H. v. 0,68 Mio. Euro an Versicherungsnehmer, deren Fälligkeitszeitpunkt länger als 90 Tage zurückliegt. Die über drei Jahre berechnete Ausfallquote gegenüber Versicherungsnehmern liegt bei 0,0 %. Zum Bilanzstichtag betrugen die Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern 1,8 Mio. Euro. Gegenüber Rückversicherungsgesellschaften bestanden keine Forderungen.

Die Rückversicherungsanteile an den Rückstellungen (abzgl. Depotverbindlichkeiten 38,0 Mio. Euro) i. H. v. 9,5 Mio. Euro bestehen gegenüber dem VöV Rück mit Rating A+ gemäß Assekurata.

461,0 MIO. EURO

FREIE RÜCKSTELLUNG FÜR BEITRAGS-RÜCKERSTATTUNG ALS SICHERHEITSPUFFER

RISIKEN AUS KAPITALANLAGEN

Nach dem Jahr 2020 wurde auch das Jahr 2021 von der Corona-Pandemie geprägt. Die auftretenden Varianten wie Delta und Omikron sorgten für Verunsicherung und belasteten die wirtschaftliche Erholung, die im Frühjahr trotz Lockdown mit einer gewissen Dynamik einsetzte. Eine weitere gravierende Belastung für die wirtschaftliche Entwicklung stellten die Störungen in den Lieferketten dar, sodass Unternehmen trotz voller Auftragsbücher ihre Produktion teilweise stilllegen mussten. Auf der politischen Ebene sind die negativen Einflüsse aus der Umsetzung des Brexits, dem Streit zwischen China und den USA sowie den Dissonanzen innerhalb der EU geblieben. Hinzu kam eine Verschärfung des Konflikts in der Ukraine-Krise mit Russland. Daher ist es möglich, dass die für 2022 erwartete konjunkturelle Erholung nicht störungsfrei verlaufen wird.

Die EZB ist mit weiterhin negativen Leitzinsen von -0,5 % nach wie vor bemüht, die wirtschaftliche Erholung zu unterstützen. Das fortgeführte Pandemie-Notkaufprogramm von Anleihen hat trotz gestiegener Inflationserwartung einen Anstieg der Renditen deutlich gedämpft, sodass diese für deutsche Staatsanleihen über die gesamte Kurve negativ geblieben sind. Die Swapsätze für kurze Laufzeiten verharren ebenfalls im Negativen. Verbleibt die Inflation in der Eurozone auf dem aktuellen Niveau, besteht das Risiko, dass die EZB die Kaufprogramme stärker als erwartet kürzt oder den Leitzins erhöht. Beide Maßnahmen würden die Bewertungsreserven der SVL belasten.

Mit dem leichten Zinsanstieg sind die Bewertungsreserven der SVL nach einem spürbaren Anstieg im Vorjahr wieder leicht gesunken. In der Neuanlage konnten im Durchschnitt jedoch weiterhin keine befriedigenden Renditen erzielt werden, auch wenn diese im Vorjahresvergleich etwas höher ausfielen. Durch Ablauf der Anleihen im Bestand werden in den nächsten Jahren die vergleichsweise hohen Kupons der Vergangenheit nach und nach getilgt und müssen durch Emissionen mit niedrigeren Zinssätzen ersetzt werden. Die Erträge mit Zinssätzen nahe null sind jedoch gering und nur sehr eingeschränkt als Ertrags- oder Risikopuffer geeignet. Diese niedrig verzinsten Anleihen bauen zunächst keine Reserven auf und können bei Zinsanstiegen negative Kursentwicklungen erleiden. Beginnen die Zinsen wieder stärker zu steigen, werden die Bewertungsreserven aller Zinsträger belastet und stille Lasten bauen sich auf.

Nach wie vor erfolgen neue Anlagen im risikoarmen Zinsbereich unterhalb der durchschnittlichen Zinssätze des festverzinslichen Kapitalanlagebestandes. Die in den Vorjahren erreichten Renditen sind mit dem derzeit herrschenden Zinsniveau nicht zu erzielen. Der durchschnittlich zu erwartende Ertrag wird weiter absinken, wenn sich das Zinsniveau nicht wieder erhöht. Das Versicherungsgeschäft erfordert teilweise das Vorhalten von liquiden Mitteln. Diese Liquidität ist negativ verzinst und belastet den Ertrag. Durch Cash-Pooling innerhalb des Konzerns und den Einsatz strukturierter Produkte wurde dieser Belastung in den letzten Jahren begegnet. Bei weiter anhaltender negativer Rendite im Geldmarkt werden sich die Möglichkeiten, mit diesen Instrumenten die negative Verzinsung zu dämpfen, nicht verbessern und die Belastung des Ertrags bleibt bestehen.

Die SVL hat umfangreiche Zinsanlagen mit Kreditspreads, die den laufenden Ertrag über den risikofreien Zins hinaus erhöhen. Die Risikoaufschläge auf Spreadassetklassen wie Corporate Bonds waren über das Jahr sehr stabil mit leichter Einengungstendenz. Die zweite und dritte Welle der Corona-Pandemie im Sommer und im Spätherbst sorgte für Volatilität in den Spreadmärkten. Die Tendenz der Einengung der Risikoaufschläge konnte das nicht umkehren. Für die Neuanlagerenditen bedeutet dies, dass Unternehmensanleihen bester Bonität weiterhin nahe null rentieren, mit entsprechendem Risiko für die Neuanlage. Ein Zinsanstieg oder eine Ausweitung der Risikoaufschläge kann auf diesem Niveau nicht mehr über die zu erhaltenen Kupons abgefedert werden.

Generell waren risikobehaftete Kapitalanlagen im Jahr 2021 gesucht. Neben den festverzinslichen Anlagen mit Spreads gilt dies insbesondere für Aktien. Mit Ausnahme von Asien, wo ökonomische und politische Entwicklungen in China die Börsen belasteten, haben die globalen Aktienmärkte an Wert gewonnen. Die Bewertungen der Kapitalanlagen der SVL konnten von dieser Entwicklung profitieren. Das Aktienengagement der SVL ist mit einer Sicherungsstrategie unterlegt, da aufgrund der hohen Bewertung der Märkte bei einer Reduktion der Liquidität durch die Notenbanken oder eines Konjunktureinbruchs mit deutlichen Kursrückgängen zu rechnen ist. Allerdings dämpften die Sicherungsmaßnahmen auch die Teilhabe an einer positiven Marktentwicklung.

Die Kapitalmarktprognosen stützen sich auf die Erwartung, dass die anhaltende Corona-Pandemie das positive Konjunkturbild nicht wesentlich eintrübt. Anhaltend niedrige Zinsen und die immer noch vorhandene fiskalische Unterstützung ergeben weiterhin ein positives Marktumfeld. Die Unsicherheiten über Inflations- und Pandemieentwicklung könnten jedoch zu einer spürbaren Belastung führen. Die Börsenkurse von Aktien und Anleihen könnten dadurch unter erheblichen Druck kommen. Eine Kompensation durch rückläufige Zinsen ist auf dem herrschenden Zinsniveau nicht zu erwarten. Das Sicherungskonzept für Aktienanlagen wird deshalb weiter aufrechterhalten. Bewertungskorrekturen von illiquiden Anlagen wie Private Equity, Infrastrukturbeteiligungen und Immobilien können durch die Erwartung geringerer Erträge aus Gewinnen und Mieten wie auch durch einen Rückgang der Marktpreise von Transaktionen verursacht werden. Beides sind maßgebliche Größen für die Feststellung des Net Asset Values von Vermögenswerten in diesen Anlageklassen. Negative Veränderungen wirken sich entsprechend auf die Bewertung von Vermögensbeständen der SVL aus.

Im Einzelnen können im Bereich der Kapitalanlagen Kredit-, Marktpreis- und Konzentrations- sowie Liquiditätsrisiken auftreten.

Das **Kreditrisiko** bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls, einer Bonitätsveränderung oder einer Spreadveränderung bei der Bonitätsbewertung (Credit Spreads) von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt.

Einen großen Teil der festverzinslichen Vermögenswerte hat die SVL in gedeckte Papiere wie Pfandbriefe investiert. Im Falle der Insolvenz einer Pfandbriefbank steht ein Deckungsregister zur Verfügung, wodurch das Kreditrisiko begrenzt wird. Die Überwachung dieses Deckungsregisters erfolgt durch einen Treuhänder.

Eine zusätzliche Risikobegrenzung wird durch Wertpapiere mit Anstaltslast erreicht. Die Anstaltslast stellt die Verpflichtung des Trägers dar, seine Anstalt mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten.

Investitionen erfolgen im Rahmen eines konservativen Ansatzes. So kann das Kreditrisiko durch eine sorgfältige Emittentenauswahl sowie eine angemessene Risikodiversifikation nach qualitativen und quantitativen Kriterien weiter begrenzt werden. Die Kreditqualität eines Emittenten wird durch Ratings anerkannter Ratingagenturen wie Standard & Poor's, Moody's, Fitch und Scope sowohl bei Eingang des Vertragsverhältnisses als auch während der Laufzeit überprüft und sichergestellt. Darüber hinaus werden Emittenten von im Direktbestand erworbenen Wertpapieren durch das Research der LBBW analysiert. Hierbei werden nahezu ausschließlich Titel im Investment-Grade-Bereich erworben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der jeweiligen Festzinsanlagen nach Ratingklassen (in %):

Zinsträger	AAA	AA	A	BBB	BB-D inkl. Not Rated
Erstrangige Anleihen	41,0	35,0	8,3	8,4	7,4
Staatsanleihen	29,2	28,5	11,3	3,6	3,5
Pfandbriefe	70,8	46,5	0,7	0,0	0,0
Finanzwerte	37,5	46,5	11,1	4,4	0,5
Industrieanleihen	0,4	2,4	15,7	40,8	40,6
Nachrangige Anleihen	6,2	0,1	18,8	66,2	8,7
Gesamt	**39,0**	**33,0**	**8,9**	**11,6**	**7,5**

Mit dem Ziel, eine hohe Kreditqualität des Portfolios aufrechtzuerhalten, wurden folgende interne Steuerungsvorschriften definiert:

Die SVL gewährt Versicherungsscheindarlehen, soweit dies von der Vertragskonstellation her möglich ist, maximal bis zur Höhe eines bereits vorhandenen Deckungskapitals. Die als Sicherheit gehaltene Versicherungspolice darf von der SVL nicht verkauft werden. Bei der Vergabe von Hypothekendarlehen gelten strenge Beleihungsgrundsätze unter besonderer Berücksichtigung der Bonität des Kreditnehmers. Die Begrenzung des Beleihungswerts bildet der Verkehrswert des Objekts bzw. des Grundstücks. Zudem verlangt die SVL Sicherheiten in Form von Grundschulden.

Hinsichtlich der Festzinsanlagen bei privaten Kreditinstituten gilt eine Beschränkung im Direktbestand auf den Investment-Grade-Bereich. Dies bedeutet, dass das Rating der Emission bzw. des Emittenten bei Erwerb nicht schlechter sein darf als BBB-/Baa3/BBB-/BBB- (Standard & Poor's/Moody's/Fitch/Scope). In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand erfordert eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand. Darüber hinaus muss die Anlage bei einem geeigneten Kreditinstitut unter der jeweiligen Haftungsgrenze der Einlagensicherung bzw. Institutssicherung liegen.

Die Anlagemöglichkeiten in sonstige Festzinsanlagen sind auf den Investment-Grade-Bereich beschränkt. In Anlagen ohne Investment-Grade kann nur investiert werden, wenn ihr Sicherheitsniveau nachprüfbar positiv beurteilt wurde. Auch hier gilt, dass das Halten von Titeln mit einem Rating von BB+ oder schlechter im Direktbestand eine regelmäßige Stellungnahme durch die Hauptabteilung Kapitalanlagen Liquide Assets und eine Genehmigung durch den Ressortvorstand erfordert. Bei der Anlage ist auf hohe Diversifikation zu achten. Die Einhaltung einer ausreichenden Mischung ergibt sich aus dem Anlagekatalog in der Investmentrisikoleitlinie. Dieser Anlagekatalog enthält zahlreiche quantitative Vorgaben. Weitergehende Vorgaben für fremdverwaltete Mandate, wie z. B. für spezielle High-Yield- und Emerging-Markets-Mandate innerhalb der Fondsbestände, sind in den Anlagerichtlinien geregelt.

Für jeden Spezialfonds und jedes Fondssegment werden spezielle Anlagerichtlinien erstellt, an welche sich die Fondsmanager vertraglich zu halten haben.

Unter **Marktpreisrisiko** werden Risiken subsumiert, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten ergeben. Hierunter fallen die Veränderungen von Zinsen (Zinsrisiko), von Aktien und Anteilspreisen (Aktienkursrisiko), von Wechselkursen (Währungsrisiko) sowie von Marktpreisen für Immobilien (Immobilienrisiko).

92,5 %

ANTEIL AAA – BBB-GERATETER FESTZINSANLAGEN

Ein Zinsrisiko besteht, wenn die Zeitwerte oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments der SVL aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken.

Unter dem Aktienkursrisiko fasst die SVL das Risiko zusammen, dass der beizulegende Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten, wie Aktien oder Beteiligungen, aufgrund von Änderungen der Börsenkurse oder Anteilspreise sinkt.

Die möglichen Ausmaße dieser Marktpreisrisiken werden in regelmäßigen Abständen anhand von Szenarioanalysen ermittelt und dem Vorstand berichtet.

Basierend auf dem Jahresendbestand der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2021 würde sich bei aktienkurssensitiven Kapitalanlagen bei einem Kursrückgang um 20 % – unter Berücksichtigung von Absicherungsmaßnahmen und deren Kosten – das Exposure um 291,4 Mio. Euro verringern. Ein Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt hätte an diesem Stichtag einen Rückgang des Marktwerts bei zinssensitiven Kapitalanlagen von 2.010,2 Mio. Euro zur Folge.

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass der Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken. Die funktionale Währung der SVL ist der Euro. Dem Risiko währungssensitiver monetärer Finanzinstrumente begegnet die SVL mit Devisensicherungen.

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko, dass die Marktpreise für Immobilien oder deren zukünftige Zahlungsströme abhängig von Lage, wirtschaftlichem Umfeld des Objekts, Gebäudesubstanz und Leerstand schwanken.

Die Investments im Bereich Immobilien erfolgen zum einen über Direktinvestitionen in Metropolregionen oder wirtschaftlich starken Städten innerhalb Deutschlands, zum anderen über indirekte Investments in Form von Fonds oder Beteiligungen. Die indirekten Investments werden seit 2016 über ein von der SVL allein gehaltenes Luxemburger Vehikel erworben. Dabei wird vornehmlich in Märkte wie USA, Asien und Europa investiert oder in Nutzungsarten und Risikoklassen in Deutschland, die dem gesuchten Risikoprofil des Direktbestandes nicht entsprechen. Bestandsinvestments wurden in den Vorjahren zum Teil in dieses Vehikel übertragen oder befinden sich aufgrund ihrer kurzen Restlaufzeit noch direkt in den Büchern der SVL bzw. in Beteiligungsgesellschaften. Zur wechselseitigen Kompensation von möglichen Wertschwankungen bei einzelnen Investments wurden 2020 zudem große Teile der ehemals direkt gehaltenen Immobilien in ein neu gegründetes Bündelungsvehikel eingebracht. Bezüglich der Zielmärkte, Nutzungsarten und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gibt es interne Richtlinien, nach denen die Investitionen auf Durchführbarkeit geprüft werden.

Der Vorstand wird im Rahmen eines Quartalsreportings über die Entwicklung der Verkehrswerte, Renditen, Allokationen und Währungspositionen informiert.

Unter das **Konzentrationsrisiko** fallen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einzelner Schuldner oder Schuldnergruppen mit einem bedeutenden Risiko und damit Ausfallpotenzial. Diese Risiken werden im Bereich der Kapitalanlage durch eine ausreichende Diversifikation begrenzt, was im Konzernlimitsystem nachgehalten wird.

Insgesamt stehen zur Bewältigung dieser Risiken saldierte stille Reserven auf alle Kapitalanlagen sowie das Eigenkapital zur Verfügung. Dadurch ist gewährleistet, dass gegenwärtige und zukünftige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen bedient werden können.

Das **Liquiditätsrisiko** bezeichnet das Risiko, die laufenden bzw. zukünftigen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen zu können oder dass im Falle einer Liquiditätskrise die Liquidierbarkeit von Vermögenswerten nicht oder nur durch Inkaufnahme von Abschlägen möglich ist.

Bei der Beurteilung und Steuerung des Liquiditätsrisikos ist neben der Ausgaben- auch die Einnahmenseite zu berücksichtigen. Die Anlagepolitik der SVL erfolgt mit der Zielsetzung, überwiegend in fungible Anleihen zu investieren, wodurch eine dauerhafte Liquidität gewährleistet ist. Um Risiken vorzeitig erkennen zu können, wird einmal jährlich eine Liquiditätsplanung über drei Jahre erstellt und eine Jahresplanung monatlich rollierend fortgeschrieben. Die Liquiditätsplanung umfasst einerseits die Restlaufzeitenanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten, andererseits die Restlaufzeitenstruktur der finanziellen Vermögenswerte. Darüber hinaus wird eine tägliche Liquiditätsdisposition durchgeführt.

Die SVL hat ein stochastisches Asset-Liability-Management-System entwickelt. Mit diesem wird analysiert, ob für die Erfüllung der Verpflichtungen der Passivseite auch zukünftig ausreichend finanzielle Vermögenswerte zur Verfügung stehen. Die aktuellen Berechnungen zeigen, dass eine laufende Liquiditätsüberdeckung gewährleistet ist.

OPERATIONELLE RISIKEN

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr verstanden, Verluste als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen oder Systemen sowie aufgrund externer Ereignisse zu erleiden. In der SVL fallen darunter das Prozess- bzw. Qualitätsrisiko, das Compliance-Risiko, das Kostenrisiko, das allgemeine Personalrisiko sowie das Datenverarbeitungsrisiko.

Unter **Prozess- bzw. Qualitätsrisiko** werden fehlende, ineffiziente oder inadäquate Prozesse und Kontrollmechanismen verstanden, welche die Produktivität und Qualität des Geschäftsbetriebs sowie deren laufende und notwendige Verbesserung gefährden können. Zur Begrenzung dieser Risiken ist in der SVL ein interner Kontrollrahmen etabliert, welcher die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften vorsieht.

Durch umfassende und funktionsfähige interne Kontrollen hinsichtlich der organisatorischen Trennung von Funktionen sowie Plausibilitäts- und Abstimmprüfungen werden mögliche Risiken im Rahmen der operativen Tätigkeit der Funktionseinheiten vermieden bzw. reduziert.

Eine besondere Beachtung finden Risiken, die den laufenden Geschäftsbetrieb stören oder unterbrechen können. Im SV Konzern wurde eine Business Continuity Management-Organisation errichtet, die eine verlässliche Fortführung der kritischen Geschäftsprozesse auch in einer Notfallsituation sicherstellt.

Um dem **Compliance-Risiko**, das insbesondere aus Änderungen rechtlicher und steuerlicher Rahmenbedingungen oder aus der Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien resultiert, entgegenzuwirken, wurde innerhalb des SV Konzerns ein Compliance-Management-System implementiert, mit dem die Risiken und Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsverstößen gesamthaft gesteuert werden. Die Compliance-Organisation besitzt sowohl zentrale als auch dezentrale Ausprägungen.

Die zentrale Compliance-Funktion des SV Konzerns wird durch die Gruppe Compliance unter der Leitung des Compliance-Koordinators wahrgenommen. Dieser ist auch der Inhaber der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen des nationalen Rechtsumfelds. Dazu beobachtet und analysiert sie Entwicklungen und allgemeine Trends des nationalen Rechtsumfelds. Der Vorstand sowie die Fach- und Stabsbereiche – dezentrale Ausprägung – können dadurch zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des nationalen Rechtsumfelds informiert werden, sodass entsprechende Vorkehrungen sowie Maßnahmen in Bezug auf die absehbaren Änderungen getroffen werden können.

Das **Kostenrisiko** ergibt sich aus steigenden Kosten oder fehlenden Möglichkeiten zur Kostenoptimierung. Zur Begrenzung des Kostenrisikos werden die Kostenziele der SVL im Rahmen des Budgetierungsprozesses berücksichtigt. Die Budgeteinhaltung wie auch die Gesamtkostenentwicklung werden laufend nachgehalten. Sich gegebenenfalls abzeichnende Budgetüberschreitungen werden per laufendem Plan-Ist-Abgleich transparent gemacht, hinterfragt und bezüglich anzustrebender Gegensteuerungsmaßnahmen gegebenenfalls eskaliert. Einzelne bekannte Kostentreiberpositionen werden durch Vorstandsentscheid gedeckelt.

Beim **allgemeinen Personalrisiko** ist insbesondere zwischen Personal-Einsatzrisiken – der großflächige Ausfall von Mitarbeitern, der fehlende Ersatz von Mitarbeitern mit vitaler Bedeutung für die SVL sowie die fehlende Qualifikation der Mitarbeiter – und dem Personal-Steuerungsrisiko aus dem demografischen Wandel zu unterscheiden. Diese Risiken werden durch verschiedene Maßnahmen begrenzt. Hierzu gehören die laufende Optimierung von Notfallplänen im Rahmen der Business Continuity Management-Organisation, Nachwuchs- und Übernahmeprogramme, die Förderung der kontinuierlichen Aus- und Weiterbildung, die Steuerung der Arbeitgeberattraktivität und des Arbeitgeberimages, der Ausbau des Schul-/Hochschulmarketings und der Ausbau des Gesundheitsmanagements, unter anderem zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit insbesondere von älteren Mitarbeitern.

Im **Datenverarbeitungsrisiko** werden die Beeinträchtigung des Datenverarbeitungsbetriebs durch Verlust der Verfügbarkeit, der Vertraulichkeit bzw. der Integrität von Informationen erfasst. Diese können durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen, durch externe Ereignisse oder externe Dienstleister, wie beispielsweise Cyberangriff, Sabotage, Nachlässigkeit, Brand oder fachlich unvollständige Datensicherungen, verursacht werden. Daher

werden in enger Abstimmung mit den IT-Dienstleistern des SV Konzerns für den Schutz des internen Netzwerks und der Informationen des SV Konzerns und ihrer Kunden umfassende Zugangskontrollen, Firewalls und Antivirenmaßnahmen eingesetzt und ständig angepasst. Diese Maßnahmen werden durch regelmäßige Datensicherung ergänzt. Darüber hinaus ist im SV Konzern das Produkt „Sicherer IT-Betrieb" der SIZ GmbH, ein Unternehmen der S-Finanzgruppe, als Informationssicherheitsstandard eingeführt. Damit ist ein ganzheitlicher Ansatz zur Erkennung der Bedrohungen und Steuerung der IT-Risiken etabliert.

Durch einen Informationssicherheitsbeauftragten und durch ein konzernweites Informationssicherheits-Management-Team ist die Informationssicherheit auch organisatorisch innerhalb des SV Konzerns verankert. Zusätzlich finden eine regelmäßige Kommunikation sowie ein Austausch mit der SV Informatik in unternehmensübergreifenden Arbeitskreisen zur Informationssicherheit statt. Dort werden unter anderem Richtlinien, Methoden und Techniken zu sicherheitsrelevanten Fragestellungen erarbeitet, unter Risikogesichtspunkten bewertet, verabschiedet und beauftragt.

SONSTIGE RISIKEN

Das **strategische Risiko** umfasst mögliche Verluste, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen oder aus einer fehlenden Anpassung der Geschäftsstrategie an ein verändertes Wirtschaftsumfeld ergeben können. Steuerungsstrategien, die der Orientierung und Reaktion auf solche Risiken dienen, stellt die Risikostrategie der SVL bereit.

Unter dem **Reputationsrisiko** wird die mögliche Beschädigung des Rufes der SVL infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Mögliche Ursachen sind zum Beispiel nicht eingehaltene Leistungs- und Serviceversprechen gegenüber den Versicherungsnehmern, Widersprüche zu Unternehmenszielen oder Verstöße gegen Compliance-Vorgaben gesetzlicher oder gesellschaftlicher Art. Um diesen Risiken entgegenzuwirken, betreibt die Gesellschaft eine Öffentlichkeits- und Pressearbeit und beobachtet Vorgänge und Stimmungen in den Medien einschließlich Social Media. Etwaige Kundenbeschwerden werden bearbeitet und in einen laufenden Qualitätsverbesserungsprozess eingebracht. Reputationsrisiken infolge eines Verstoßes gegen Compliance-Regeln beugt die SVL aktiv durch ihre Compliance-Organisation vor, welche allgemeine Verhaltensgrundsätze für alle Beschäftigten des SV Konzerns definiert, die Leitsätze für ein rechtskonformes, verlässliches und an ethischen Werten orientiertes Verhalten begründen.

BERICHTERSTATTUNG ZU EINZELNEN CHANCEN

CHANCEN DURCH MARKTPOSITION UND VERSTÄRKTE NUTZUNG BESTEHENDER KUNDENPOTENZIALE

Im Geschäftsgebiet des SV Konzerns leben 20,5 Mio. potenzielle Kunden mit unterschiedlichen privaten und unternehmerischen Vorsorge- und Absicherungsbedürfnissen. Besondere Chancen werden dabei vor allem mit Blick auf die Sparkassenkunden und die nachwachsende Kundengeneration gesehen. Als integraler Bestandteil des S-Finanzverbunds partizipiert der SV Konzern an dem traditionell hohen Vertrauen in die Marke Sparkasse und in die Stärke des S-Finanzverbunds. In diesem Sinne steht der SV Konzern für Regionalität, Verbundenheit mit und Nähe zu den Menschen vor Ort. Mit dem strategischen Ziel, Kunden nachhaltig zu begeistern, hat der SV Konzern ein Bündel an Maßnahmen und Vorhaben geschnürt, um diese Chancen zu realisieren.

Hierzu leisten die verschiedenen Vertriebswege des SV Konzerns einen wichtigen Beitrag. Der SV Konzern schafft durch sein Netz an Geschäftsstellen, Generalagenturen und Sparkassen in den Regionen Nähe zu den Kunden und Möglichkeiten für eine persönliche Beratung.

Für alle Vertriebswege sieht der SV Konzern im Ausbau der Vertriebsunterstützung, in der Optimierung der Vertriebswege und in einem strukturierten Kundenmanagement die Chance für eine Optimierung der Kundenbetreuung und des Kundenerlebnisses, das einen wichtigen Beitrag zur Kundenzufriedenheit leistet. Dabei geht es sowohl darum, hybride Betreuungskonzepte zu etablieren, die Berater smart zu unterstützen und die Betreuungsqualität zu erhöhen als auch um die Erlebbarkeit des SV Konzerns als starker Partner ihrer Kunden und Begleiter fürs Leben.

Im Sparkassenvertrieb als größtem und bedeutendstem Vertriebsweg sieht der SV Konzern großes Potenzial sowohl für weiteres Wachstum im Bereich der Altersvorsorge als auch im Geschäftsfeld Schaden / Unfall. Eine wichtige Voraussetzung für die Ausschöpfung der Kunden- und Beraterpotenziale ist die weitere Integration des SV Konzerns in das Ökosystem der S-Finanzgruppe, deren strukturierten Beratungsansatz S-Finanzkonzept sowie deren eingesetzte Software S-Versicherungsmanager, welcher das gesamte Versicherungsportfolio eines Kunden übersichtlich darstellt und Versicherungslücken und Optimierungspotenziale bei bestehenden Verträgen

HYBRIDE BETREUUNGSKONZEPTE

ERHÖHEN DIE BERATUNGSQUALITÄT

identifiziert. Besonders die Integration in die Vertriebsprozesse und die Vertriebsstrategie der Zukunft der Sparkassen sowie die weitere technologische Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen spielen dabei eine wesentliche Rolle. Die zunehmende Integration von Versicherungsprodukten des SV Konzerns in die Sparkassen-App ist dabei ebenfalls von großer Bedeutung. Mit der Integration des Versicherungsvertriebs in das Business Center der Sparkassen konnte im Jahr 2021 ein weiterer Meilenstein erreicht werden.

Im Bereich des Generalagenturvertriebs sieht der SV Konzern Wachstumschancen in der Nutzung des ganzheitlichen und systemunterstützten Beratungsansatzes „SV PrivatKonzept", welcher fortdauernd im Sinne der Kunden und Berater weiterentwickelt wird. Mit dem Vorhaben, eine qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Rundum-Beratung anzubieten, möchte der SV Konzern die Anzahl der Mehrvertragskunden sowie deren Vertragsquote kontinuierlich steigern. Chancen für eine Optimierung aller Vertriebswege liegen insbesondere in einer konsequenten Digitalisierung der Kundenkontaktpunkte.

Der SV Konzern bietet ein breites Produkt- und Leistungsportfolio an. Die Produktentwicklung forciert das Denken in Kundenbedürfnissen und die Komplexitätsreduktion im Portfolio unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten. So werden die Produkte des SV Konzerns in Ratings regelmäßig mit Bestnoten bewertet. Mit dem Angebot von Mehrwertleistungen über die klassische Versicherung hinaus, gegebenenfalls auch in Verbindung mit neuen strategischen Kooperationen, ergeben sich Chancen, neue Kundengruppen anzusprechen und neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Um das Kundenpotenzial optimal zu nutzen und die Bedürfnisse der Kunden bedarfsgerecht bedienen zu können, ist der SV Konzern bestrebt, seine Produkte stetig weiterzuentwickeln. In der Weiterentwicklung der bereits etablierten Bündelprodukte sieht der SV Konzern große Chancen, bestehende Kundenverbindungen durch den Vertrieb dieser Produkte auszubauen und weitere Marktpotenziale auszuschöpfen. Auch durch Produktinnovationen besteht die Chance, neue Kundenpotenziale zu erschließen.

Diverse Kooperationen, unter anderem mit der Union Krankenversicherung und der ÖRAG Rechtschutzversicherung, bieten dem SV Konzern zusätzliches Wachstumspotenzial und sind weiterhin wichtige Ergebnisträger.

CHANCEN DURCH GEÄNDERTE KUNDENBEDÜRFNISSE, DEMOGRAFISCHEN WANDEL UND MITARBEITER

Eine veränderte, zunehmend anspruchsvollere Erwartungshaltung der Kunden gegenüber ihrem Versicherungsunternehmen zeigt sich unter anderem darin, dass Kunden nicht nur eine Regulierung im Schadenfall, sondern eine Gesamtlösung erwarten, die neben bedarfsorientierten Produkten auch Problemlösungen über das Produktangebot hinaus umfasst. Dazu zählen ein exzellenter Service an allen Kundenkontaktpunkten, schnelle und einfache Prozesse sowie eine individuelle Beratung und Unterstützung.

Wie in anderen Lebensbereichen auch verlagern sich Kommunikation und Interaktion immer mehr auf digitale Kanäle, werden zunehmend schneller, und gleichzeitig steigt die Erwartung an persönlich-individuelle Angebote und Ansprache. Hier bietet die verstärkte Nutzung digitaler Medien die Möglichkeit zu einem intensiveren und gezielteren Kundenkontakt, der nicht nur unter dem Gesichtspunkt von Absatzchancen, sondern auch als Chance zur Steigerung der Kundenzufriedenheit verstanden werden darf. Der SV Konzern sorgt zum Beispiel mit Online Self Services für Kunden und Vertriebspartner für eine schnellere Erledigung von Anliegen. Neben Schnelligkeit ist die einfache und intuitive Nutzung der entsprechenden Prozesse essenziell.

In der Beratung setzt der SV Konzern weiterhin auf den persönlichen Ansatz, verbunden mit und unterstützt von digitalen Möglichkeiten, um ein „nahtloses", positives Kundenerlebnis zu ermöglichen. Zwar sind viele Menschen heute durch leicht zugängliche mediale Angebote oft informierter als früher, gerade jedoch in komplexen Situationen durch das Überangebot an Informationen teilweise überfordert. In diesem Kontext ist der persönliche Berater für (potenzielle) Kunden daher ein wichtiger und unverzichtbarer Partner.

Im Zuge der Corona-Pandemie sind Themen wie Gesundheit oder Absicherung der Lebensrisiken bzw. Arbeitskraft verstärkt in den Fokus der Gesellschaft gerückt. Hier bestehen für die Versicherer und damit auch für den SV Konzern weitreichende Chancen in Bezug auf die biometrische Absicherung. Die insbesondere für jüngere oder einkommensschwächere Menschen unzureichende staatliche Versorgung, aber auch die steigenden Kosten des medizinischen Fortschritts erzeugen Versicherungslücken, die durch private Vorsorge geschlossen werden können.

Ähnlich große Chancen ergeben sich aus dem demografischen Wandel. Menschen werden älter und bleiben länger aktiv und vital. Die staatliche Versorgung bietet jedoch oft nur eine Grundversorgung, sodass Menschen ohne private Vorsorge im Alter finanzielle Einbußen hinnehmen müssen. Der SV Konzern hat sich als Ziel gesetzt, seine (potenziellen) Kunden für die gesellschaftliche Alterung und geringe staatliche Leistungen im Alter aktiv zu sensibilisieren. Um die Potenziale in diesem Bereich auszuschöpfen, ist ein passendes Produktangebot für den privaten und betrieblichen Bereich für den SV Konzern von hoher Bedeutung. Hierfür sollen eigenmittelschonende und für den Kunden rentable Produkte entwickelt und angeboten werden. Dabei muss auch die zunehmend flexiblere Lebens- und Erwerbsbiografie der Menschen berücksichtigt und die Produktentwicklung darauf ausgerichtet werden. Der immer stärker in die öffentliche Wahrnehmung rückende Klimawandel hat das Bewusstsein der Gesellschaft für Nachhaltigkeit geschärft. Dabei wird das reine Risikomanagement im Sinne der Nachhaltigkeit zunehmend vom Gedanken der Risikoprävention geprägt. Hier bestehen Chancen zum einen in der Positionierung als verlässlicher Partner rund um die Gebäudeversicherung, -finanzierung und -sanierung sowie im Mobilitätsbereich. Zum anderen bestehen Chancen als Anbieter nachhaltiger, fairer Produkte und Dienstleistungen, wie sie im Rahmen der Sachversicherung (Unterstützung energieeffizienzsteigernder Maßnahmen und Belohnung ressourcenschonenden Verhaltens) und in der VermögensPolice Invest mit mehreren Nachhaltigkeitsfonds bereits angeboten werden.

Die fortschreitende Virtualisierung, sei es mit Blick auf digitale Geschäftsmodelle, neue Zahlungssysteme, Kryptowährungen oder das Internet of Things, wird in den kommenden Jahren nicht an Dynamik verlieren und neue Absicherungsbedarfe erzeugen. Hier bestehen Chancen, mit neuen Lösungen neue Kundengruppen zu erschließen.

Die erfolgreiche Nutzung aller dieser Chancen ist eng verbunden mit kompetenten, engagierten und kundenorientierten Mitarbeitern und Vertriebspartnern. Mit einer nachhaltigen Positionierung als attraktiver und solider Arbeitgeber auch unter schwierigen Rahmenbedingungen dauerhaft qualifizierte Mitarbeiter ausbilden, gewinnen und binden: Dies soll unter anderem durch flexible Arbeitszeitmodelle, attraktive und zukunftsorientierte Arbeitsbedingungen – auch und gerade im Bereich der Telearbeit und agiler Zusammenarbeitsmodelle –, die aktive Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, umfangreiche Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten sowie durch eine leistungs- und mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur geschehen. Mit dem Ausbau neuer Lernkanäle sieht der SV Konzern die Chance, das lebenslange Lernen der (zukünftigen) Mitarbeiter zu unterstützen. Digitale Fähigkeiten stellen in Verbindung mit bewährten Kompetenzen eine Grundvoraussetzung für die Gestaltung des Wandels dar. Hier ist insbesondere die Kollaborationsfähigkeit hervorzuheben, die auch im Bereich der Führungsphilosophie zentrale Bedeutung erlangt.

ATTRAKTIVER UND SOLIDER ARBEITGEBER

SV BIETET FLEXIBLE ARBEITSZEITMODELLE

CHANCEN DURCH TECHNOLOGISCHE ENTWICKLUNG / DIGITALISIERUNG / INNOVATION

Zusätzlich zu den klassischen Vertriebswegen wie der persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Beratung wächst die Bedeutung des Internets stetig. Der SV Konzern möchte jedem Kunden den favorisierten Kommunikations- und Interaktionskanal im Sinne eines Multikanalmanagements zur Verfügung stellen.

Der digitale Fortschritt sorgt für eine schnellere und in Teilen auch neue Kundeninteraktion. Die Digitalisierung der Customer Journey stellt einerseits eine Chance dar, andererseits gilt es, den persönlichen Kontakt zum Kunden nicht zu verlieren. In der direkteren Reaktion auf Kundenbedürfnisse, einem schnelleren Service und der Schaffung bzw. dem Ausbau neuer Angebote, wie sie beispielsweise die Online Self Services des SV Konzerns darstellen, sieht der SV Konzern große Chancen.

Die Digitalisierung ermöglicht eine zunehmende Automatisierung interner Geschäftsprozesse, die zu Produktivitätssteigerungen und gegebenenfalls Kosteneinsparungen führen können. Schwerpunkte sind dabei die Verringerung von Bearbeitungszeiten, Schnittstellen, Komplexität und Kosten sowie der Ausbau von Services und die Steigerung der Servicequalität für Kunden und Vertriebspartner. Robotics bietet dem SV Konzern hierbei die Chance, in überschaubaren Entwicklungszeiträumen effizientere, (teil-)automatisierte Prozesse in den Bereichen Komposit und Leben zu realisieren. Übersichtliche Kosten und agile Einsatzchancen sowie ein Hand-in-Hand-Arbeiten zwischen Menschen und Roboter-Software werden dadurch möglich. Diese Effekte können positiv auf den Ertrag wirken, aber auch für weitere Investitionen in die Zukunft genutzt werden. Die Entlastung der Mitarbeiter von repetitiven, rein administrativen Aufgaben durch die (Teil-)Automatisierung von Prozessen schafft mehr Freiraum für die Erledigung komplexer Kundenanliegen.

Die verantwortungsvolle, gezielte Nutzung von Kundendaten bietet die Chance, vermehrt bedarfsgerechte und personalisierte Angebote zu erstellen und Bedarfe frühzeitig zu erkennen. Hierfür setzt der SV Konzern das Big Data Lab und die Big Data Factory ein.

Vermehrtes Homeoffice und mobiles Arbeiten auch im Jahr 2021 beschleunigen die digitale Transformation in der Arbeitswelt. Es ist anzunehmen, dass auch nach der Corona-Pandemie die Digitalisierung der Arbeitswelt bestehen bleiben wird. Insbesondere in den operativen Bereichen ist die konsequente Nutzung der neuen Möglichkeiten der medienübergreifenden Arbeitssteuerung ein wichtiges Instrument.

Weiterhin werden neue agile Zusammenarbeitsmodelle, auch unter Einsatz kollaborativer Tools, erprobt, die Chancen hinsichtlich Schnelligkeit und Nutzerzentrierung bieten.

Mit dem Innovationsmanagement sieht der SV Konzern weiterhin eine große Chance, neuartige Geschäftsideen und -modelle zu erforschen, zu erproben sowie Kooperationen zu prüfen und einzugehen. Das Innovationsmanagement des SV Konzerns stützt sich auf die drei folgenden Ökosysteme: S-Finanzgruppen-Ökosystem, Externes Ökosystem sowie Internes Ökosystem. Im S-Finanzgruppen-Ökosystem sieht der SV Konzern eine große Zukunftschance. Dort werden innovative Themen der S-Finanzgruppe identifiziert, mit den jeweiligen Partnern (u. a. id-fabrik und S-Hub) verprobt und in Teilen umgesetzt. Im Externen Ökosystem sieht der SV Konzern insbesondere bezüglich der Umsetzungsgeschwindigkeit von Lösungen eine potenzielle Chance. Der Fokus liegt hierbei vornehmlich in der Identifikation von jungen Unternehmen, welche neue Impulse in den SV Konzern tragen, zu einer Erweiterung des eigenen Leistungsangebots beitragen oder als Lösungsanbieter für konkrete SV-Problemstellungen fungieren können. Im Internen Ökosystem liegt der Fokus auf der Verprobung neuer Geschäftsmodelle für den SV Konzern. Im eigenen SV Lab werden relevante Kundenprobleme analysiert und in einem agilen Umfeld kundenzentrierte Lösungen entwickelt. Das Interne Ökosystem wird seit dem Jahr 2021 um ein neu etabliertes Ideenmanagement ergänzt. Durch die Verknüpfung der drei Ökosysteme entstehen Synergieeffekte, welche sich positiv auf die Arbeitsmethodik, -geschwindigkeit und Lösungsentwicklung auswirken können. Die Leitplanken für die Themenauswahl und -umsetzung bildet dabei die Strategie des SV Konzerns.

CHANCEN DURCH NACHHALTIGE KAPITALANLAGE

Die SVL möchte umweltverträglich sowie sozial und ökonomisch verantwortlich handeln und baut daher ihr Nachhaltigkeitsengagement kontinuierlich aus. Vermehrt hinterfragen Kunden, wie Unternehmen ihre Gelder anlegen. Deshalb will die SVL transparent machen, wie nachhaltig ihre Kapitalanlagen sind. Um Nachhaltigkeit stärker in die Kapitalanlagen zu integrieren, orientiert sich die SVL am Standard des United Nations Global Compact, arbeitet mit der renommierten Ratingagentur ISS ESG zusammen, berücksichtigt Klimarisiken und ist sowohl der Initiative für verantwortungsvolles Investieren PRI als auch dem Klimabündnis Net Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Damit bekennt sich die SVL zu den Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren und verpflichtet sich, ökologische, soziale und ethische Kriterien bei Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen. Gleichzeitig steigert die SVL die Investitionen in nachhaltige und alternative Investments. Dazu gehören Investitionen in Infrastruktur, Wald und erneuerbare Energien. Mit diesen Schritten verbessert die SVL die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen und sieht darin die Chance, der gestiegenen gesellschaftlichen Bedeutung des Themas und den Erwartungen ihrer Interessengruppen noch stärker gerecht zu werden. Diverse Nachhaltigkeitsauszeichnungen, welche die SVL im letzten Jahr erhalten hat, bestätigen ihr Engagement.

GESAMTBILD DER RISIKO- UND CHANCENLAGE

Nach der aktuellen Risikoerhebung liegt das größte Risikopotenzial aufgrund des großen Bestandes an Kapitalanlagen und den langfristigen, passivseitigen Verpflichtungen aus der Lebensversicherung – insbesondere Rentenversicherungen mit einer festen Zinszusage – im Marktrisiko. Die größten Chancen sieht die SVL in ihrem bestehenden Kundenpotenzial, der Erschließung neuer Kundengruppen über bedarfsgerechte, leistungsstarke Produkte und Dienstleistungen sowie der weiteren Verzahnung mit den Beratungssystemen und Onlineportalen der Sparkassen.

Um den engen Zusammenhang zwischen Kapitalanlage und Leistungsversprechen an die Kunden abbilden zu können, insbesondere vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds, werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements der SVL in regelmäßigen Abständen für einen mehrjährigen Zeitraum mithilfe von Simulationsmodellen Analysen durchgeführt. Dabei werden sowohl die Auswirkungen unter HGB als auch Solvency II unter realistischen sowie gestressten Annahmen untersucht. Die letzten Ergebnisse zeigen, dass unter den getroffenen Annahmen sowohl die handelsrechtlichen Verpflichtungen künftig erfüllt werden als auch die aufsichtsrechtlich relevante Bedeckung nach Solvency II jederzeit gewährleistet ist.

Des Weiteren bestehen wesentliche versicherungstechnische Risiken durch Änderungen in den biometrischen Grundlagen. Bei der SVL wird die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen laufend untersucht. Sobald die Sicherheitsspannen für die versicherten biometrischen Risiken nicht mehr ausreichend sind, werden der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zugeführt.

Um die bekannten und künftigen Risiken zu erkennen und zu beherrschen, wird ausreichend Vorsorge getroffen. Dadurch kann nach heutigem Stand eine Gefährdung der künftigen Entwicklung vermieden und der Fortbestand der Gesellschaft gesichert werden. Existenzielle Risiken zeichnen sich derzeit nicht ab. Dies bestätigen auch die im vergangenen Jahr durchgeführten Berechnungen nach Solvency II.

Nähere Informationen zu Solvency II sind in dem gesonderten Bericht zur Solvenz- und Finanzlage (SFCR) enthalten.

PROGNOSEBERICHT

PROGNOSE GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Maßnahmen zur Überwindung der Corona-Pandemie haben zu einem starken Anstieg der öffentlichen Verschuldung geführt. Auch für 2022 ist eine überdurchschnittliche Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zu erwarten. Die Zentralbanken stehen in einem Spannungsfeld zwischen der Unterstützung öffentlicher Haushalte und der Finanzmärkte einerseits und der Bekämpfung der Inflation andererseits.

Die Kapitalanleger sind global weiterhin auf der Suche nach Anlagen, die die fehlenden Zinserträge ersetzen können. Die starke Nachfrage nach Anlageformen mit Rendite begünstigt Sachwerte wie Aktien, Immobilien und Unternehmensbeteiligungen. Allerdings sind die Bewertungen, gemessen an der Ertragssituation, bereits deutlich erhöht. Sowohl eine erhöhte Inflation als auch die zu deren Bekämpfung notwendigen geldpolitischen Maßnahmen bergen das Potenzial erhöhter Bewertungskorrekturen bei Sachwerten.

Bis auf Weiteres muss mit im langfristigen Vergleich unterdurchschnittlichen Zinssätzen gerechnet werden. Für Lebensversicherer stellt dies eine schwierige Situation dar, weil sie sowohl die in der Vergangenheit garantierten Verzinsungen für Bestandskunden erwirtschaften müssen als auch gute Renditen für neue Kunden bieten wollen, jedoch nur begrenzte Risiken eingehen können. Lebensversicherer müssen deshalb auch bei niedrigen Zinsen festverzinsliche Neu- und Wiederanlagen vornehmen. Darüber hinaus werden sie aber, soweit es ihnen risikopolitisch möglich ist, auch in Anlagen mit Spreads, wenn diese eine auskömmliche Risikoprämie bieten, sowie in andere risikobehaftetere Anlagen investieren, um ein ausgewogenes Portfolio aufrechtzuerhalten.

Für die Versicherungswirtschaft insgesamt könnten die Beiträge nach den Schätzungen des GDV um rund 3,1 % wachsen.

Für 2022 könnten sich durch die hohe Ersparnisbildung der privaten Haushalte Wachstumsimpulse für die Lebensversicherung ergeben. Insbesondere bei den über 55-Jährigen könnte die Nachfrage nach Lebensversicherungsprodukten ansteigen. Das nominal verfügbare Einkommen der privaten Haushalte wird durch das Ende der coronabedingten Einschränkungen und die positive Arbeitsmarktentwicklung im Jahr 2022 um ca. 4,0 % wachsen. Die Sparquote wird mit 11 % prognostiziert (2021: 15 %) und wird damit wieder im langjährigen Durchschnitt liegen. Bei den 10-jährigen Bundesanleihen wird mit einer Rendite von 0,0 % (2021: -0,2 %) gerechnet.

Der GDV erwartet 2022 einen Anstieg des Neugeschäfts bei laufenden Beiträgen (2,0 %), gleichzeitig wird sich der Abgang des laufenden Beitrags stabil entwickeln (± 0,0 %), da Stornos und Umwandlungen in beitragsfreie Verträge etwa auf Vorjahresniveau liegen werden. Dies führt insgesamt zu einem leichten Anstieg der Beitragseinnahmen im laufenden Geschäft um 0,8 %. Für das Einmalbeitragsgeschäft wird vom GDV eine moderate Steigerung um 5,0 % prognostiziert. Diese könnte bei einer stärkeren konjunkturellen Entwicklung jedoch auch deutlich höher ausfallen (10,0 %). Für die gesamten gebuchten Beiträge soll sich ein Plus von 2,4 % ergeben, falls sich die Einmalbeiträge tatsächlich um 10,0 % erhöhen, könnten die gebuchten Beiträge auch um 4,2 % steigen.

UNTERNEHMENSPROGNOSE

Die Prognosewerte für das Geschäftsjahr 2021 haben sich im Rahmen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs im Wesentlichen bestätigt. Der Anstieg der Beitragseinnahmen war stärker als erwartet, da das Einmalbeitragsgeschäft deutlich höher ausfiel. Die Versicherungsleistungen sind erwartungsgemäß moderat angestiegen. Nach einem coronabedingten Anstieg der Stornoquote nach laufendem statistischen Beitrag in 2020 entwickelte sich diese planmäßig rückläufig. Die Nettoverzinsung lag leicht unter dem Planwert. Die Gewinnabführung lag moderat unter dem Planwert.

Die Entwicklung der wesentlichen Prognosewerte aus dem Jahr 2020 für 2021 und aus 2021 für 2022 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Prognose 2021	IST 2021	Prognose 2022
Gebuchte Bruttobeiträge	moderater Anstieg	deutlicher Anstieg	moderater Rückgang
Versicherungsleistungen	moderater Anstieg	moderater Anstieg	leichter Rückgang
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	deutlicher Anstieg	deutlicher Anstieg	moderater Anstieg
Stornoquote	deutlicher Rückgang	deutlicher Rückgang	deutlicher Anstieg
Nettoverzinsung	leichter Anstieg	leichter Rückgang	moderater Rückgang
Gewinnabführung	Vorjahresniveau	moderater Rückgang	leichter Anstieg

Bei der SVL wird im Jahr 2022 von einem leichten Rückgang in den laufenden Beiträgen ausgegangen. Das Einmalbeitragsgeschäft wird dagegen deutlich niedriger erwartet. Daher wird insgesamt mit sinkenden gebuchten Beitragseinnahmen gerechnet. Gleichzeitig werden leicht sinkende Versicherungsleistungen prognostiziert.

Die Produkte VermögensPolice Invest und GenerationenPolice Invest werden Schwerpunkte im Neugeschäft sein.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb werden moderat höher erwartet. Die Nettoverzinsung wird im Jahr 2022 moderat sinkend erwartet.

Prognosegemäß wird der Referenzzinssatz für die Ermittlung der Zinszusatzreserve weiter moderat sinken. Daher wird eine Aufstockung der Zinszusatzreserve von rund 132 Mio. Euro eingeplant, die sich bei der SVL erfolgsmindernd auswirkt.

Aufgrund der Gesamteffekte wird von einem moderat sinkenden Rohüberschuss ausgegangen. Die Gewinnabführung an die SVH gemäß dem Ergebnisabführungsvertrag wird mit 16,0 Mio. EUR eingeplant.

Grundsätzlich können die tatsächlichen Ergebnisse insbesondere aufgrund der Volatilität der Kapitalmärkte sowie der weiteren Entwicklung des Ukraine-Konflikts (siehe hierzu Ausführungen im Nachtragsbericht) wesentlich von den Erwartungen abweichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ZIELGRÖSSEN FÜR DIE FRAUENQUOTE IN FÜHRUNGSPOSITIONEN

Der SV Konzern fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und strebt weiterhin den Ausbau des Frauenanteils in Führungspositionen an. Hierfür hat der SV Konzern diverse Maßnahmen aufgesetzt und entspricht damit auch den gesetzlichen Anforderungen.

In Umsetzung des „Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" hat der SV Konzern vor dem 12. August 2021 Zielgrößen für den Frauenanteil auf den Führungsebenen 1 und 2 zum Stichtag 30. Juni 2022 sowie für den Aufsichtsrat und Vorstand zum Stichtag 30. Juni 2024 festgelegt.

Die Zielgrößen orientieren sich an den realistisch erreichbaren Werten, zum Beispiel daran, wann Veränderungen (bspw. aufgrund von Amtszeiten im Aufsichtsrat) überhaupt möglich sind.

	Ziel-Frauenquote	Tatsächliche Frauenquote Stand 31.12.2021
Aufsichtsrat	15 % SVH 15 % SVG 15 % SVL bis 30.6.2024	5 % SVH 15 % SVG 14 % SVL
Vorstand (SVH+SVG+SVL)	16 % bis 30.6.2024	0 %
Führungsebene 1 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	12 % bis 30.6.2022	9 %
Führungsebene 2 (SVH+SVG+SVL, inkl. Führungsaußendienst)	20 % bis 30.6.2022	21 %

Bei den Aufsichtsräten wird die Zielquote bei der SVG erreicht und bei der SVL annähernd erreicht. Ursächlich für das Nichterreichen der Quote bei der SVH sind die an das Hauptamt anknüpfenden Bestellungen der Anteilseignerseite sowie – auf der Arbeitnehmerseite – das Ergebnis der Wahlen im Jahr 2020 nach Mitbestimmungsgesetz.

Im Vorstand wurde die Zielquote verfehlt, da im Jahr 2021 auf Vorstandsebene keine Stelle besetzt wurde. Auf der Führungsebene 1 wurde die Zielquote geringfügig unterschritten, da bei der Nachbesetzung einer bisher mit einer Frau besetzten Position keine geeigneten weiblichen Kandidaten zur Verfügung standen. Perspektivisch werden im 1. Quartal 2022 zwei Führungspositionen der Ebene 1 mit Frauen besetzt werden. Das Ziel auf der Führungsebene 2 wurde erfüllt.

Ungeachtet der tatsächlich erreichten Quoten bestehen im SV Konzern mit den vorhandenen Entwicklungs- und Qualifikationsangeboten sowie den in den letzten Jahren ausgebauten Angeboten zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie gute Voraussetzungen zur Gewinnung von Frauen für Führungspositionen. Dies spiegelt sich in der über die letzten fünf Jahre leicht gestiegenen Frauenquote im Innendienst wider. Auch im Talentpool (z. B. Führungsnachwuchskräfte, Trainees, DH-Studierende) wird konsequent darauf geachtet, dass der Anteil von Frauen und Männern ausgeglichen ist.

Im Vergleich zum Innendienst ist die Frauenquote in Führungspositionen im Vertrieb geringer. Dies liegt an den besonderen Rahmenbedingungen des Außendienstes, wie z. B. der eingeschränkten Planbarkeit der Arbeitszeit und der Notwendigkeit einer sehr hohen Flexibilität und Mobilität. Zudem wirkt sich das mengenmäßig geringere Potenzial von Frauen auf dem Bewerbermarkt mit der notwendigen Verkaufs- und Führungserfahrung aus. Trotz dieser erschwerten Ausgangslage kann der SV Konzern auch im Vertrieb Führungspositionen zunehmend mit Frauen besetzen. Darüber hinaus verzeichnet der vertriebliche Talentpool des SV Konzerns zwischenzeitlich einen respektablen Anteil an Frauen, die ein starkes Potenzial für die künftige Übernahme von Führungspositionen besitzen.

Um die Frauenquote in Führungspositionen weiter zu erhöhen, werden Rahmenbedingungen geschaffen, die Frauen wie Männern gleichermaßen zugutekommen. So sollen zukünftig Führungspositionen im Innendienst verstärkt auch in Teilzeit ausgeschrieben werden. Neben den bestehenden flexiblen Arbeitszeiten hat der SV Konzern das Angebot an alternierender Telearbeit für seine Mitarbeiter stark ausgeweitet. In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Telearbeiter im Innendienst um 64 % auf 711 Mitarbeiter gestiegen. Im Rahmen der weiteren Homeoffice-Strategie soll alternierende Telearbeit im Innendienst unter anderem durch flexiblere Modelle noch weiter forciert werden. Die Möglichkeit für alternierende Telearbeit besteht grundsätzlich auch für Führungskräfte.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN LEBENS-VERSICHERUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Einzelversicherungen			
	(nur Haupt-versiche-rungen)	(Haupt- und Zusatz-versicherungen)		(nur Haupt-versiche-rungen)	Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens-bildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr	Anzahl der Versiche-rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmal-beitrag in Tsd. Euro	Versiche-rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche-rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche-rungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.564.878	992.565	0	46.639.549	323.084	224.036	99.120	45.504
II. Zugang während des Geschäftsjahres								
1. Neuzugang								
a) eingelöste Versicherungsscheine	100.710	77.513	872.977	4.247.078	5.031	1.627	6.847	4.409
b) Erhöhungen der Versicherungssumme (ohne Pos. 2)	0	13.229	63.985	321.095	0	3.619	0	71
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	38.177	0	0	0	0
3. Übriger Zugang	1.500	666	0	30.414	266	107	1	1
4. Gesamter Zugang	102.210	91.408	936.962	4.636.764	5.297	5.353	6.848	4.481
III. Abgang während des Geschäftsjahres								
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	11.396	2.564	0	214.880	5.258	1.375	134	75
2. Ablauf der Versicherung, Beitragszahlung	65.684	34.467	0	2.109.860	15.864	17.867	4.704	1.858
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	44.161	37.459	0	1.143.272	4.087	3.323	1.331	944
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	3.502	1.785	0	289.712	0	127	958	420
5. Übriger Abgang	1.174	2.012	0	95.155	66	19	0	0
6. Gesamter Abgang	125.917	78.287	0	3.852.879	25.275	22.711	7.127	3.297
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.541.171	1.005.686	0	47.423.434	303.106	206.678	98.841	46.688

Fortsetzung auf S. 45

Fortsetzung von S. 44

	Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Kollektivversicherungen[2]	
	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
	852.306	662.882	37.148	37.118	253.220	23.025
	34.533	50.939	18.648	18.976	35.651	1.562
	0	8.820	0	565	0	154
	0	0	0	0	0	0
	928	314	3	0	302	244
	35.461	60.073	18.651	19.541	35.953	1.960
	4.712	968	91	60	1.201	86
	14.688	12.026	497	1.071	29.931	1.645
	16.227	30.578	1.321	1.555	21.195	1.059
	939	959	25	0	1.580	279
	409	1.607	48	14	651	372
	36.975	46.138	1.982	2.700	54.558	3.441
	850.792	676.817	53.817	53.959	234.615	21.544

Fortsetzung auf S. 46

Fortsetzung von S. 45

B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		Einzelversicherungen					
			Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	1.564.878	46.639.549	323.084	7.690.427	99.120	12.089.646	852.306	22.291.352
davon beitragsfrei	557.121	8.777.503	62.848	620.085	11.089	326.869	300.444	5.327.255
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	1.541.171	47.423.434	303.106	7.120.371	98.841	12.537.789	850.792	22.653.433
davon beitragsfrei	549.067	8.956.081	60.897	588.948	11.172	368.146	304.385	5.404.152

Fortsetzung auf S. 47

C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen[1]		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	154.597	12.777.265	23.149	637.878	105.578	11.593.522	4.072	179.722
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	148.153	12.344.722	19.647	559.414	103.278	11.257.042	3.747	163.659

Fortsetzung auf S. 47

D. Bestand an in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungen	in Tsd. Euro
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	0
2. Versicherungsumme am Ende des Geschäftsjahres	0

Fortsetzung von S. 46

	Kollektivversicherungen [2]		Sonstige Lebensversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	253.220	3.202.868	37.148	1.365.255
Zugang während des Geschäftsjahres	172.295	2.185.091	10.445	318.203
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	234.615	3.045.556	53.817	2.066.283
Davon beitragsfreie Versicherungen	158.153	2.099.299	14.460	495.536

Fortsetzung von S. 46

	Sonstige Zusatzversicherungen [3]	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	21.798	366.143
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	21.481	364.607

[1] Daneben sind im Rahmen der Hauptversicherung 23.077 (i. Vj. 24.932) Stück mit 1.745.718 (i. Vj. 1.879.465) Tsd. Euro 12fache Jahresrente versichert.

[2] Davon Kapitalversicherungen — Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 13.495 Stück; 4.283 Tsd. Euro laufender Beitrag; 212.555 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 12.593 Stück; 3.929 Tsd. Euro laufender Beitrag; 198.726 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Risikoversicherungen — Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 206.210 Stück; 5.446 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.183.447 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 189.293 Stück; 5.105 Tsd. Euro laufender Beitrag; 2.055.995 Tsd. Euro Versicherungssumme
Davon Rentenversicherungen — Bestand am Anfang des Geschäftsjahres: 33.515 Stück; 13.294 Tsd. Euro laufender Beitrag; 806.866 Tsd. Euro Versicherungssumme
Bestand am Ende des Geschäftsjahres: 32.729 Stück; 12.511 Tsd. Euro laufender Beitrag; 790.835 Tsd. Euro Versicherungssumme

[3] Darin sind 21.140 Stück mit 352.253 Tsd. Euro 12fache Jahresrente (i. Vj. 21.483 Stück, 354.858 Tsd. Euro 12fache Jahresrente) anwartschaftlich Hinterbliebenenrente.

JAHRES-ABSCHLUSS

49
BILANZ

52
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

54
ANHANG

54 Angaben zur Gesellschaft
54 Grundsätzliche Rechtsvorschriften
54 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
61 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
62 Angaben zur Bilanz
76 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
77 Nachtragsbericht
77 Sonstige Angaben

BILANZ

AKTIVA

	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
A. KAPITALANLAGEN					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			311.162		357.986
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.453.571			2.214.936
2. Beteiligungen		99.285			117.424
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		9.420			14.589
			2.562.276		2.346.949
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		6.673.990			6.309.074
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		4.636.453			4.421.328
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		1.508.801			1.415.915
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	5.243.624				5.259.467
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.960.912				2.016.861
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17.269				19.709
d) übrige Ausleihungen	43.744				56.041
		7.265.548			7.352.079
5. Andere Kapitalanlagen		27.318			26.775
			20.112.111		19.525.170
				22.985.549	22.230.106
B. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN				**1.036.827**	747.988
C. FORDERUNGEN					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	1.838				3.606
b) noch nicht fällige Ansprüche	56.251				60.892
		58.089			64.498
2. Versicherungsvermittler		1.830			1.732
			59.919		66.230
II. Sonstige Forderungen davon verbundene Unternehmen: 37.318 Tsd. € (Vj. 148.571 Tsd. €) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 272 Tsd. € (Vj. 1.231 Tsd. €)			98.471		221.718
				158.390	287.949
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
I. Sachanlagen und Vorräte			8.283		6.909
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			22.973		7.745
III. Andere Vermögensgegenstände			109.498		130.722
				140.753	145.376
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			150.184		154.753
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			259		1.290
				150.443	156.042
Summe Aktiva				**24.471.963**	23.567.460

PASSIVA

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
A. EIGENKAPITAL				
I. Eingefordertes Kapital Gezeichnetes Kapital abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen		28.200		28.200
II. Kapitalrücklage		118.021		118.021
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesetzliche Rücklage	474			474
2. Andere Gewinnrücklagen	60.530			60.530
		61.004		61.004
IV. Bilanzgewinn		0		0
			207.225	207.225
B. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN			**260.000**	260.000
C. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Beitragsüberträge		47.965		51.729
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	21.272.603			20.654.419
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	38.042			37.311
		21.234.560		20.617.108
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	117.113			101.860
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.539			8.339
		107.574		93.521
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		946.898		1.001.660
			22.336.997	21.764.017
D. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IM BEREICH DER LEBENSVERSICHERUNG, SOWEIT DAS ANLAGERISIKO VON DEN VERSICHERUNGSNEHMERN GETRAGEN WIRD				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		973.178		690.934
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		63.650		57.054
			1.036.827	747.988
E. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		105.906		101.236
II. Steuerrückstellungen		2		2
III. Sonstige Rückstellungen		10.143		8.791
			116.051	110.028

Fortsetzung auf S. 51

Fortsetzung von S. 50

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
F. DEPOTVERBINDLICHKEITEN AUS DEM IN RÜCKDECKUNG GEGEBENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT			**38.042**	37.311
G. ANDERE VERBINDLICHKEITEN				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	367.415			349.232
		367.415		349.232
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		3.800		4.275
III. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: 1.988 Tsd. € (Vj. 1.141 Tsd. €) im Rahmen der sozialen Sicherheit: 31 Tsd. € (Vj. 28 Tsd. €) verbundene Unternehmen: 78.423 Tsd. € (Vj. 55.464 Tsd. €) Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: – Tsd. € (Vj. 481 Tsd. €)		101.272		77.236
			472.487	430.744
H. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			**4.332**	10.147
Summe Passiva			**24.471.963**	23.567.460

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C.II und dem Posten D.I der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Absatz 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 22.06.2020 genehmigten Geschäftsplan und der Geschäftsplaneinreichung vom 28.10.2020 (mit Änderungseinreichung im laufenden Genehmigungsverfahren vom 23.12.2021) berechnet worden.

Stuttgart, 22. Februar 2022
Der Verantwortliche Aktuar

Hesemann

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen gemäß den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stuttgart, 24. März 2022
Der Treuhänder

Dr. Streib

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.926.691			1.727.647
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	71.758			26.276
		1.854.932		1.701.371
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		3.764		3.048
			1.858.697	1.704.419
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			**54.950**	57.695
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 108.800 Tsd. € (Vj. 65.353 Tsd. €)		132.168		89.195
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 12.361 Tsd. € (Vj. 9.778 Tsd. €)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.488			29.181
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	353.207			345.194
		379.695		374.374
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.020		1.837
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		230.142		282.690
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		1.135		1.468
			746.160	749.565
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			**109.780**	24.970
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			**2.314**	3.104
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.530.392			1.428.674
bb) Anteil der Rückversicherer	138.955			6.689
		1.391.438		1.421.985
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	15.253			7.606
bb) Anteil der Rückversicherer	1.200			1.769
		14.053		5.837
			1.405.491	1.427.822

Fortsetzung auf S. 53

Fortsetzung von S. 52

	Tsd. €	Tsd. €	31.12.2021 Tsd. €	31.12.2020 Tsd. €
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	-900.427			-646.161
bb) Anteil der Rückversicherer	-731			-2.927
		-899.696		-643.233
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-6.596		-339
			-906.292	-643.572
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			**80.410**	128.338
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	161.691			134.853
b) Verwaltungsaufwendungen	36.980			37.488
		198.671		172.341
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		17.551		13.695
			181.120	158.645
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		42.537		41.967
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		48.855		36.681
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.393		35.281
			92.785	113.928
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			**1.770**	7.455
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			**40.658**	13.763
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			**63.375**	46.229
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG				
1. Sonstige Erträge		18.762		26.981
2. Sonstige Aufwendungen		55.926		49.744
			-37.164	-22.763
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			**26.211**	23.466
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	286			-837
Erstattung an Organträger	9.303			6.821
		9.589		5.983
5. Sonstige Steuern		923		983
			10.511	6.966
6. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne			**15.700**	16.500
7. Jahresüberschuss / Bilanzgewinn			**0**	0

ANHANG

ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

Die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft mit Sitz in der Löwentorstraße 65 in 70376 Stuttgart ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 24542 im Handelsregister eingetragen.

GRUNDSÄTZLICHE RECHTSVORSCHRIFTEN

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden entsprechend den Vorschriften des HGB, des AktG, des VAG und der RechVersV in der zum 31. Dezember 2021 geltenden Fassung aufgestellt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Grundstücke werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen sowie außerplanmäßigen Abschreibungen, bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer festgelegt. Der Zeitwert der Grundstücke wird durch ein Gutachten nachgewiesen. Die Gutachten werden dabei unter Berücksichtigung der Grundsätze für die Ermittlung von Verkehrswerten von Grundstücken (ImmoWertV) erstellt. Alle Grundstücke wurden im Geschäftsjahr bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Zur Ermittlung der Zeitwerte wird neben dem Ertragswert auch der Nettoinventarwert herangezogen. Sofern keines der beiden Verfahren zu angemessenen Ergebnissen führt, wird der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Beteiligungen in fremder Währung werden nach DRS 25 bewertet.

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern der Bestand dem Umlaufvermögen zugeordnet ist, mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bzw. Rücknahmewert nach § 253 Abs. 4 HGB zum Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Sofern der Bestand dem Anlagevermögen zugeordnet ist, wird er gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung bis auf den dauerhaft beizulegenden Wert abgeschrieben (gemildertes Niederstwertprinzip). Der Buchwert dieser Kapitalanlagen beträgt 11.297,7 Mio. Euro. Hiervon entfallen 6.664,8 Mio. Euro auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie 4.633,0 Mio. Euro auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere. Der Zeitwert dieser Kapitalanlagen beträgt 12.815,3 Mio. Euro. Hierin enthalten sind stille Lasten i. H. v. 65,2 Mio. Euro. Ein vorhandenes Agio und Disagio bei Inhaberschuldverschreibungen im Anlagevermögen wird unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

Aus unterschiedlichen Anschaffungskosten gleicher Wertpapiere wird ein Durchschnittswert gebildet.

Strukturierte Produkte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Der Zeitwert der Investmentanteile wird mit den zum Abschlussstichtag ermittelten Rücknahmepreisen der Fondsanteile angesetzt. Aktien, festverzinsliche Wertpapiere sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden mit den Börsenkursen des letzten dem Abschlussstichtag vorausgehenden Börsentages bewertet. Zur Bewertung von nicht börsennotierten Papieren wird der Börsenkurs vergleichbarer börsennotierter Wertpapiere herangezogen bzw. der Zeitwert mit dem Buchwert angesetzt.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sind unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Zeitwerte werden durch die Barwertmethode bestimmt.

Die Sonstigen Ausleihungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Zeitwerte zum Bilanzstichtag werden mit der Barwertmethode unter Verwendung laufzeit-

kongruenter Zinssätze, gegebenenfalls angepasst um emittentengruppenbezogene Spreads, ermittelt.

Die Anderen Kapitalanlagen werden gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB wie Anlagevermögen bewertet. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung sind außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Wert vorzunehmen.

Der Zeitwert wird zum einen auf Basis von Einschätzungen über erwartete Verlustbeteiligungen und Wiederauffüllungsmöglichkeiten bis zur vertraglich vereinbarten Restlaufzeit ermittelt, zum anderen wird der Nettoinventarwert herangezogen.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen sind mit dem Zeitwert bilanziert. Der Zeitwert ergibt sich wie bei den Investmentanteilen aus dem Rücknahmepreis der Fondsanteile zum Abschlussstichtag.

Für die Ermittlung der noch nicht fälligen Forderungen an Versicherungsnehmer wird das sogenannte Zillmerverfahren angewandt, um die Abschlusskosten zu decken. Dabei werden bis zu 4 % der Beitragssumme bzw. bis zu 3,5 % der Versicherungssummen als noch nicht fällige Forderungen gegen den Versicherungsnehmer ausgewiesen. Die Tilgung der Forderung erfolgt sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos und der Kosten verbleiben. Bei Verträgen mit aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhöhter Deckungsrückstellung erfolgt die Tilgung der Forderung sukzessive durch Beitragsteile, die nach Deckung des laufenden Risikos, der Kosten und der Bildung der erhöhten Deckungsrückstellung verbleiben. Sobald die Forderung getilgt ist, werden diese Beitragsteile zum Aufbau der Deckungsrückstellung verwendet. Die Forderung wird nach den gleichen Rechnungsgrundlagen wie die Deckungsrückstellung des jeweiligen Vertrags weiterentwickelt. Nach Erfahrungswerten der letzten Jahre und unter Berücksichtigung von Provisionsrückforderungsansprüchen wurde eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt.

Die Bewertung der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** erfolgt zu den Anschaffungskosten. Die Abschreibung erfolgt planmäßig unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nach § 6 Abs. 2a EStG werden **bewegliche abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens** mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 250 Euro netto bis zu 1.000 Euro netto in einen jahrgangsbezogenen Sammelposten eingestellt. Dieser Sammelposten wird im Jahr der Bildung und in den vier Folgejahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Durch Veräußerungen, Entnahmen oder Wertminderungen wird der Wert des Sammelpostens nicht beeinflusst.

Sonstige Aktivposten werden mit den Nominalwerten, gegebenenfalls vermindert um Absetzungen von einzeln oder pauschal ermittelten Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Die versicherungstechnischen Bruttorückstellungen enthalten die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und die Rückstellung für Beitragsrückerstattung.

Für Beteiligungsverträge ist die anteilige Rückstellung von den jeweils führenden Unternehmen berechnet worden. Soweit die Beträge nicht rechtzeitig vorliegen, sind die verwendeten Daten auf Basis der zum Abschluss vorliegenden Informationen mithilfe geeigneter Schätzverfahren ermittelt worden.

Das in **Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft** wird phasengleich bilanziert. Die bis zum Jahresende noch nicht vorliegende Abrechnung wird geschätzt und in den Jahresabschluss einbezogen. In die Schätzung fließen die Erfahrungen aus der Vergangenheit und die Annahmen über die zukünftige Entwicklung ein. Sobald die Abrechnung im Folgejahr vorliegt, erfolgt der True-Up. Die Schätzabweichungen des Vorjahres gehen somit in das Ergebnis der Berichtsperiode ein. Die Rückversicherungsanteile werden auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen geschätzt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde im Jahr 2021 ein Depot für die Invalidendeckungsrückstellungen i. H. v. 38,0 Mio. Euro gestellt.

Die **Beitragsüberträge** stellen bereits vereinnahmte Beiträge dar, die dem künftigen Geschäftsjahr zugerechnet werden. Sie werden unter Berücksichtigung des Jahrestags und der mit dem Kunden vereinbarten Zahlungsweise für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Die Beiträge werden um die nicht übertragungsfähigen rechnungsmäßigen Inkassokosten gekürzt. Die Kürzung beträgt höchstens 4 % der Beiträge.

Die Berechnung der **Deckungsrückstellung** erfolgt unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnungen bzw. für die vor Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge (sogenannter Altbestand) auf Basis des § 336 VAG nach den entsprechenden genehmigten

bzw. zur Genehmigung eingereichten Geschäftsplänen. Sie berücksichtigt versicherungsmathematisch alle garantierten Ansprüche der Versicherten und wird grundsätzlich nach der prospektiven Methode (soweit das Anlagerisiko nicht vom Versicherungsnehmer getragen wird), einzelvertraglich, unter expliziter Berücksichtigung der Zillmerung und unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten ermittelt.

Für den **Altbestand** werden für die verschiedenen Kapitallebens- und Rentenversicherungen die geschäftsplanmäßigen Rechnungszinssätze und biometrischen Rechnungsgrundlagen angewandt. Bei Kapitalversicherungen wird eine Zillmerung von maximal 35 ‰ der Versicherungssumme vorgenommen. Bei Rentenversicherungen beträgt die Zillmerung maximal 35 % der Jahresrente.

Für den **Neubestand** – d. h. für alle nach Deregulierung des Versicherungsmarktes abgeschlossenen Verträge – werden die in den tarifbezogenen Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG festgelegten Rechnungsgrundlagen für Zins, Kosten und Biometrie angewandt; insbesondere wird für den verwendeten Rechnungszins der gemäß § 2 DeckRV zulässige Höchstrechnungszins beachtet. Soweit Tarife gezillmert sind, wird der jeweils gültige Höchstzillmersatz von 40 ‰ (vor LVRG) bzw. 25 ‰ (seit LVRG) eingehalten.

Für die aus den zugewiesenen Überschussanteilen nach dem Bonussystem gebildeten zusätzlichen Versicherungssummen (Bonus) werden die gleichen Rechnungsgrundlagen verwendet wie bei den zugehörigen Hauptversicherungen.

Bei Versicherungen, bei denen gesetzlich die Erstattung eines Mindestrückkaufswerts vorgeschrieben ist, wird mindestens dieser bilanziell als Deckungsrückstellung angesetzt.

Soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, erfolgt die Berechnung der Deckungsrückstellung nach der retrospektiven Methode anhand der zum Bilanzstichtag gültigen Marktwerte der erworbenen Fondsanteile. Falls die retrospektive Methode zu einer geringeren Deckungsrückstellung führt als die Deckungsrückstellung, die sich auf der Grundlage einer ausreichend vorsichtigen prospektiven Berechnung ergäbe, erfolgt eine nicht rückkaufsfähige Auffüllung, vgl. § 4 (4) Satz 1 Nr. 2 AktuarV. Näheres finden Sie hierzu im Themenbereich Nachreservierung.

NACHRESERVIERUNGEN INNERHALB DER DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Rentennachreservierung im Altbestand

Allgemein gilt, dass Rentenversicherungen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV2004R berechnet wurde, keine Auffüllungsbedarfe tragen. Bei allen anderen Verträgen ist zwischen Rentenversicherungen in der Aufschubphase und der Leistungsphase zu unterscheiden.

In der Aufschubphase gilt:

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV1994R ermittelt wurde, erfolgt eine Auffüllung auf eine Soll-Deckungsrückstellung. Diese ergibt sich aus einer linearen Interpolation zweier Deckungsrückstellungen mit einem Rechnungszins i. H. v. 4 %: Zum 31. Dezember 2021 mit einer Gewichtung von 3/20 die Deckungsrückstellung mit Sterbetafeln DAV2004R-Bestand und mit einer Gewichtung von 17/20 mit einer Deckungsrückstellung basierend auf der DAV2004R-B20. Dieser Ansatz entspricht der aktuellen Empfehlung zum Trendansatz 2021 in der Bewertungstafel DAV2004R-Bestand des Ausschusses Lebensversicherung der DAV und ist konsistent zum eingereichten Genehmigungsantrag des Technischen Geschäftsplans im Altbestand.

Die sich ergebenden Auffüllbeträge werden mit einer von der Restlaufzeit abhängigen Verbleibewahrscheinlichkeit bewertet. Diese Bewertung ist zudem Teil des genehmigten Technischen Geschäftsplans.

Die Wahrscheinlichkeiten sind konsistent zu dem Vorschlag aus dem DAV-Fachgrundsatz zur Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes vom 14. September 2005 (zuletzt veröffentlicht am 21. April 2018). Im Kapital 5.4.3 Unternehmensunabhängige Wahrscheinlichkeiten des genannten Fachgrundsatzes sind auszugsweise die restlaufzeitabhängigen Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen mit Kapitalwahlrecht abgedruckt. Diese ergeben sich mit einer unterstellten Rechnungsgrundlage 2. Ordnung von 65 % Wahrscheinlichkeit für eine Kapitalwahl und 1,5 % p.a. Wahrscheinlichkeit für einen Rückkauf. In Kapitel 5.4.2 Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung findet sich die entsprechende Formel für die Berücksichtigung von Sicherheitsmargen. Analog ergeben sich die Wahrscheinlichkeiten 1. Ordnung für rückkaufsfähige Versicherungen ohne Kapitalwahlrecht unter Berück-

sichtigung einer Wahrscheinlichkeit von (exakt) 0 % für die Kapitalwahl.

Bei Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung nicht auf Basis der Sterbetafel DAV1994R, sondern auf einer älteren, entsprechenden Tafel, ermittelt wurden, erfolgt ergänzend zur vorgestellten Behandlung von Verträgen, deren tarifliche Deckungsrückstellung auf Basis der Sterbetafel DAV1994R ermittelt wurde, eine Auffüllung auf die Deckungsrückstellung der Sterbetafel DAV1994R, berechnet mit einem Rechnungszins von 4 %. Der sich hieraus ergebende zusätzliche Bedarf wird voll angesetzt.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge eine sofortige Auffüllung der tariflichen Deckungsrückstellung auf die Deckungsrückstellung der Sterbetafel DAV 2004 R-B20 und mit Rechnungszins i. H. v. 4 %. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Für die Rentennachreservierung im Neubestand gilt Folgendes:

In der Aufschubphase gilt:

Die Behandlung von Rentenversicherungen im Neubestand in der Aufschubphase ist im Sinne entsprechender Mitteilungen nach § 143 VAG analog zu den Vorgaben im Altbestand abgebildet. Im Unterschied zum Altbestand ist hier jedoch die tarifliche Deckungsrückstellung entweder auf der Basis der Sterbetafel DAV 1994 R oder der Sterbetafel DAV 2004 R berechnet. Für einen Vertrag, für den die letztere Alternative zutrifft, entsteht kein Auffüllungsbedarf. Ferner beruhen alle Berechnungen von Deckungsrückstellungen auf der Basis des tariflichen Rechnungszinses.

In der Leistungsphase gilt:

Im Rentenübergang erfolgt für alle Verträge, deren tarifliche Deckungsrückstellung mit der Sterbetafel DAV 1994 R berechnet wurde, eine sofortige Auffüllung auf die Deckungsrückstellung unter Sterbetafel DAV 2004 R-B20 und mit tariflichem Rechnungszins. Im Rentenbezug erfolgt daher keine weitere Reserveverstärkung.

Für die Berufsunfähigkeitsnachreservierung gilt Folgendes:

Für Berufsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, die nicht auf Basis der DAV-Tafeln 1997 I für das BU-Risiko kalkuliert sind, werden Vergleichsberechnungen zur Angemessenheit der originär gebildeten Deckungsrückstellungen bzw. zur Notwendigkeit von Nachreservierungen durchgeführt.

Die Sollbeträge der Deckungsrückstellung ergeben sich im Neubestand aus den unternehmensindividuellen Verhältnissen angepassten DAV-Invalidentafeln 1997 I sowie der DAV-Invalidensterbetafel 1997 TI und der DAV-Reaktivierungstafel 1997 RI. Die Ermittlung der Nachreservierungsbeträge erfolgt durch einzelvertragliche Maximierung von originärer und Soll-Deckungsrückstellung.

Im Altbestand wird der genehmigte Ergänzungsgeschäftsplan umgesetzt: Genutzt werden die gleichen Tafeln wie im Neubestand, allerdings unter Verwendung eines Rechnungszinses von 4 %; die Auffüllung wird kollektiv innerhalb eines jeden Abrechnungsverbandes ermittelt.

Für die Zinsnachreservierung gilt Folgendes:

Wie in den vergangenen Jahren wird im Berichtsjahr die Deckungsrückstellung wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt durch eine sogenannte Zinsverstärkung im Altbestand und eine Zinszusatzreserve im Neubestand aufgefüllt. Damit wird gewährleistet, dass die vereinbarten Garantiezinsen, deren Höhe über dem Niveau des erwirtschafteten Zinsertrags liegen bzw. liegen können, auch in Zukunft gezahlt werden können.

Für die Zinsverstärkung im Altbestand gilt Folgendes:

Die Berechnung der Zinsverstärkung erfolgt im Altbestand konsistent zum technischen Geschäftsplan für Rentenversicherungen, für Kapitalversicherungen inkl. Risiko- und Unfall-Zusatzversicherungen durch den Geschäftsplan hierzu und für Versicherungen mit Berufsunfähigkeitsrisiko durch den Ergänzungsgeschäftsplan – jeweils in der aktuellen, zur Genehmigung eingereichten Fassung zum 31. Dezember des Berichtsjahres.

Die Berechnungen der Bedarfe der Zinsverstärkung erfolgen grundsätzlich einzelvertraglich. Der hierfür relevante Bewertungszins im Altbestand zum 31. Dezember des Berichtsjahres wird in den genehmigten Geschäftsjahren direkt an die Normen für die Bestimmung des Referenzzinses im Neubestand nach §§ 5a, 5 (3) DeckRV ab dem 31. Dezember 2020 und somit auch für alle Folgejahre geknüpft. Er beträgt zum 31. Dezember 2021 1,57 %. Der einzelvertragliche Bedarf ergibt sich nach den Vorgaben des jeweiligen Geschäftsplans vorbehaltlich einer weiteren Bewertung aus der Differenz zwischen der Deckungsrückstellung einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Nachreservierungen, die einerseits

mit dem Referenzzinssatz sinngemäß nach § 5 (4) DeckRV und andererseits mit dem maßgeblichen Rechnungszins berechnet werden.

Die Bewertung der Bedarfe erfolgt unter allgemeiner Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten. Stets werden hierzu dieselben Wahrscheinlichkeiten angewandt, wie sie in der Ermittlung der Verbleibewahrscheinlichkeiten in der Rentennachreservierung Verwendung finden (siehe oben). Soweit die Bewertung die Modellierung von Storno betrifft, erfolgt die Anwendung eines Näherungsverfahrens im Sinne des § 341e (3) HGB, um den für die SVL und unsere Kunden unverhältnismäßigen Aufwand zu vermeiden, den eine exakte Berechnung verursachen würde. Die Anwendung dieses Näherungsverfahrens ist Bestandteil der genehmigten Geschäftspläne.

Für die Zinsnachreservierung im Neubestand gilt Folgendes:

Die Berechnung der Zinszusatzreserve im Neubestand erfolgt im Sinne der Mitteilungen nach § 143 VAG, die wiederum konsistent zu den geltenden Normen nach §§ 341e (1), 341f HGB, 5a, 5 DeckRV sind. Die Ermittlung der Bedarfe erfolgt – einschließlich der allgemeinen Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten – grundsätzlich analog zum Altbestand. Die Normen aus §§ 5a, 5 (3) DeckRV zur Bestimmung des Referenzzinses zum 31. Dezember des Berichtsjahres und ebenso die methodischen Vorgaben nach § 5 (4) DeckRV gelten unmittelbar. Zum 31. Dezember 2021 ergibt sich ein Referenzzinssatz von 1,57 %.

Für zusätzliche Bedarfe in der Zinsnachreservierung gilt Folgendes:

Für folgende Sachverhalte wurden einzelvertraglich motivierte, näherungsweise Berechnungen im Berichtsjahr 2021 durchgeführt:

- Für anwartschaftliche IndexGarant-Verträge, die innerhalb der kommenden 15 Jahre planmäßig das Ende der Aufschubzeit erreichen, wird für die potenzielle Rentenphase ein anteiliger Bedarf in der Zinszusatzreserve ermittelt. Dabei werden zukünftige Beiträge prospektiv einbezogen. Dieser Sachverhalt betrifft ausschließlich den Neubestand.

- Für anwartschaftliche fondsgebundene Rentenversicherungen, die innerhalb der kommenden 15 Jahre planmäßig das Ende der Aufschubzeit erreichen, wird für die potenzielle Rentenphase ein anteiliger Bedarf in der Zinszusatzreserve ermittelt. Dabei werden zukünftige Beiträge prospektiv einbezogen. Dieser Sachverhalt betrifft ausschließlich den Neubestand.

Für die kollektive Bedarfsermittlung in der Zinsnachreservierung gilt Folgendes:

Die Anwendung der Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten soll nur dann im Altbestand den kollektiven Auffüllungsbedarf der Zinsverstärkung reduzieren, wenn der aktuelle Bewertungszins – sinngemäß §§ 5a, 5 (3) DeckRV – den Bewertungszins des Jahres vor Einführung der Methode (2019) unterschreitet. Auch in diesem Fall soll der kollektive Auffüllungsbedarf nicht geringer sein, als würde er mit jenem Bewertungszins vor Einführung und ohne allgemeine Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten berechnet werden. Im Neubestand gilt dies gleichermaßen für den Referenzzins gemäß §§ 5a, 5 (3) DeckRV gegenüber dem Referenzzins des Jahres vor Einführung der Methode (2019).

Diese Regelung dient dazu, dass der weitere Aufbau der Zinsverstärkung im Altbestand und der Zinszusatzreserve im Neubestand aufgrund aufsichtsrechtlicher Regelungen unberührt bleibt.

Es erfolgen somit zwei Berechnungen des Bestands zum 31. Dezember des Berichtsjahres, um eine kollektive Maximierung durchzuführen. Insoweit sind die zuvor ermittelten einzelvertraglichen Bedarfe in der Zinsverstärkung bzw. Zinszusatzreserve nur vorläufig. Etwaige zusätzliche Bedarfe aus der Maximierung werden verursachungsorientiert verteilt.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft wird für jeden bis zum Bilanzstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfall, sofern er bekannt war, einzeln ermittelt und in der zu erwartenden Leistungshöhe gebildet. Für geltend gemachte, aber noch nicht anerkannte Invalidisierungen wird die auf diese Weise gebildete Rückstellung mit einem Erfahrungswertabschlag für Nichtanerkennungen gemindert. Für unbekannte Spätschäden werden Rückstellungen unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten gebildet.

Für Versicherungen, die von der BGH-Entscheidung vom 7. Mai 2014 zur Widerspruchsbelehrung nach § 5a VVG a. F. bzw. § 8 VVG n.F. betroffen sind, werden aufgrund von Erfahrungswerten zum 31. Dezember 2021 noch geringe Rückstellungen gebildet.

Es wurde eine Rückstellung für Regulierungskosten i. H. v. 1 % der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versi-

cherungsfälle gebildet, bei denen mit Regulierungsaufwendungen zu rechnen ist.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde nach den gültigen Rechtsgrundlagen gebildet. Sie enthält ausschließlich erfolgsabhängige Beitragsrückerstattungen.

Der in der **Rückstellung für Beitragsrückerstattung** enthaltene Schlussüberschussanteilsfonds berücksichtigt die erreichten Anwartschaften auf Schlussüberschussbeteiligung. Diese werden einzelvertraglich nach der retrospektiven Methode berechnet. Der Schlussüberschussanteilfonds wird als Barwert des erreichten Schlussüberschussanteilanspruchs (Endwert) am Ende des Geschäftsjahres ermittelt. Der dabei verwendete Diskontsatz beträgt 1,20 %. Er ist für den Altbestand explizit in dem der BaFin zur Genehmigung eingereichten Gesamtgeschäftsplan der Überschussbeteiligung festgelegt. Diese Festlegung erfüllt – auch für den Neubestand – die Bedingung, dass der interne Zinsfuß des zum Diskontsatz zugehörigen Schlussüberschussanteilfonds des zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestandes mindestens der in § 28 Abs. 7d RechVersV definierten Umlaufrendite entspricht. Für die Berechnung der zukünftigen Schlussüberschussleistungen werden Ausscheidewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung und die Abzinsungssätze für Schlussüberschussleistungen bei vorzeitigen Vertragsabgang aus den genehmigten Geschäftsplänen (Altbestand) und den Mitteilungen an die BaFin gemäß § 143 VAG (Neubestand) der jeweiligen Tarife verwendet.

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung) beteiligt.

An den Netto-Kapitalerträgen werden die Versicherungsnehmer in Höhe der rechnungsmäßigen Zinsen und zusätzlich – bei überschussberechtigten Verträgen – mindestens in Höhe der sich aus § 6 MindZV ergebenden Beträge beteiligt. Weitere Überschüsse im Geschäftsjahr entstehen insbesondere dann, wenn die tatsächlichen Versicherungsleistungen und Kosten niedriger ausfallen als die entsprechend abgegrenzten kalkulatorischen Erträge aus Beiträgen und Deckungsrückstellung. Auch für diese Überschussquellen Risiko und Kosten erfolgt eine Mindestbeteiligung des Versicherungsnehmers gemäß den Bestimmungen §§ 7 und 8 MindZV.

Überschüsse der Verwendungsart Index-Partizipation werden den Versicherungsnehmern als Direktgutschrift gewährt. Der verbleibende Teil der Mindestbeitragsrückerstattung des Geschäftsjahres wird durch Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erbracht. Der daraufhin und nach Anwendung des Ergebnisabführungsvertrags mit der SVH verbleibende Teil des Rohüberschusses wird ergänzend ebenfalls der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden.

Als Überschussverwendungsarten, bei denen Zuteilungsbeträge der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen werden, sind Summenzuwachs bzw. Bonusrente, verzinsliche Ansammlung, Fondsansammlung, Beitragsverrechnung, Mehrleistung sowie Kapitalzuwachs möglich, wobei nicht mehr alle dieser Verwendungsarten im Neugeschäft angeboten werden.

Bei kapitalbildenden Versicherungen sowie Rentenversicherungen in der Aufschubphase werden außerdem am Ende jedes überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus nicht garantierte Kapitalleistungen gebildet. Die Höhe der bereits verdienten Schlussüberschüsse ist dem Versicherungsnehmer nicht garantiert und kann nachträglich reduziert werden oder ganz entfallen. Ob und in welcher Höhe Schlussüberschussanteile fällig werden, richtet sich nach der zum Fälligkeitszeitpunkt geltenden Überschussdeklaration.

Zusätzlich zu den bereits aufgeführten Überschüssen wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 VVG gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt und nach einem jährlich parametrisierten Verfahren auf die anspruchsberechtigten Verträge aufgeteilt. Sie schwanken sehr stark und können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten der Versicherungsnehmer.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Pensionsrückstellungen sind gemäß § 253 Abs. 1 HGB mit dem Erfüllungsbetrag anzusetzen. Bei der Ermittlung des Erfüllungsbetrags werden zukünftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends berücksichtigt. Die Rückstellungen werden i. S. d. § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich aus einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Ermittlung der Sätze

zur Abzinsung von Rückstellungen ist in der Rückstellungsabzinsungsverordnung geregelt.

Die Pensionsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem Durchschnittszinssatz, der sich aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ergibt, berechnet (1,87 %). Zusätzlich wurde die Berechnung personenindividuell mit dem analogen 7-Jahresdurchschnittszinssatz (1,35 %) ermittelt, um den Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB zu bestimmen. Der daraus resultierende Unterschiedsbetrag beträgt 10,3 Mio. Euro (Vj. 13,5 Mio. Euro).

Die Auswirkung der Veränderung des Rechnungszinssatzes wird im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Es wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %
Rechnungszins	1,87**	2,30*
Gehaltstrend	2,50	2,50
Rententrend	2,00	2,00
Rententrend der Sozialversicherung	2,00	2,00

* Zinssatz zum 31.10.2020, weiterentwickelt bis zum 31.12.2020
**Zinssatz zum 31.10.2021, weiterentwickelt bis zum 31.12.2021

Zudem wurden altersabhängige Fluktuationswahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Die Bewertung des Deckungsvermögens entspricht bei der Pensionsrentenversicherung und der Rückdeckungsversicherung für Ansprüche aus Entgeltumwandlung der Höhe der Deckungsrückstellung bei der SVL. Die Vermögensgegenstände der Pensionskasse werden mit dem Börsen- oder Marktpreis bewertet.

Die Zinserträge und die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Deckungsvermögens werden im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen.

Für die Ermittlung dieser Erträge wurden folgende Parameter verwendet:

	31.12.2021 in %	31.12.2020 in %
Pensionsrentenversicherung	4,00	4,00
Rückdeckungsversicherung Entgeltumwandlung	2,27	2,31

Die Bewertung der **Rückstellungen für zu erwartende Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen** erfolgt nach dem Barwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Es wurde ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,35 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und ein Gehaltstrend von 2,5 % verwendet. Die Bewertung erfolgt gemäß der Stellungnahme des IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013.

Die Bewertung der **Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen und für Anwartschaften auf Beihilfe** erfolgt nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Bei der **Rückstellung für Beihilfezuwendungen** wird **für Rentner** der versicherungsmathematische Barwert der laufenden Leistungen angesetzt. Des Weiteren wurde bei der Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen und der Rückstellung für Beihilfezuwendungen ein ermittelter Rechnungszins i. H. v. 1,35 % (7-Jahresdurchschnittszinssatz) und die Fluktuationswahrscheinlichkeit wie bei der Pensionsrückstellung angesetzt. Bei der Rückstellung für Beihilfezuwendungen wurde ein Kostentrend für die medizinische Versorgung i. H. v. 5,0 % (Vj. 5,0 %) eingerechnet.

Die anderen **Sonstigen Rückstellungen** werden nach dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet und bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Als Kostensteigerung wird bei den Rückstellungen für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und dem Datenzugriff der Finanzverwaltung eine Inflationsrate von 2,0 % berücksichtigt.

Andere Verbindlichkeiten werden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Gegenüber Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen bestehen zum Bilanzstichtag Nachzahlungsverpflichtungen i. H. v. 795,3 Mio. Euro.

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen auf nicht voll eingezahlte Aktien und GmbH-Anteile i. H. v. 0,8 Mio. Euro. Aus der Zeichnung von Investmentanteilen ergaben sich keine Abnahmeverpflichtungen.

Des Weiteren bestehen keine Verpflichtungen aus Vorverkäufen.

Auf zugesagte, jedoch noch nicht valutierte Realkredite bestehen Verpflichtungen i. H. v. 155,5 Mio. Euro.

Die genannten Nachzahlungsverpflichtungen, Anteilsabnahmeverpflichtungen und sonstigen Verpflichtungen beinhalten noch nicht geleistete Einlagen oder wurden im Rahmen der Kapitalanlage eingegangen. Die zu erwartenden Zahlungsströme sind in der Investmentplanung berücksichtigt.

Die Haftung der Gesellschaft als Mitglied des Verbandes öffentlicher Versicherer, Berlin und Düsseldorf, ist auf den nicht eingeforderten Stammkapitalanteil i. H. v. 1,3 Mio. Euro begrenzt.

Die SVL ist gemäß der §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist. Die SVL hat hieraus keine Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge i. H. v. weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Dies entspricht einer Verpflichtung von 18,9 Mio. Euro. Zusätzlich hat sich die SVL verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 188,8 Mio. Euro.

Im Rahmen des Abschlusses eines Kaufvertrags zum Erwerb eines Grundstücks mit Bauverpflichtung wurde zugunsten der Veräußerin unverändert zum Vorjahr ein Wertpapierdepot i. H. v. nominal 5,0 Mio. Euro zur Sicherung von Vertragserfüllungsansprüchen i. H. v. 4,9 Mio. Euro verpfändet.

ANGABEN ZUR BILANZ

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A.I. BIS A.III. IM GESCHÄFTSJAHR 2021

	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €	Abgänge Tsd. €	Zuschreibungen Tsd. €	Abschreibungen Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	**357.986**	6.352	0	17.254	1.062	36.984	**311.162**
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	**2.214.936**	240.654	0	626	0	1.393	**2.453.571**
2. Beteiligungen	**117.424**	224	0	14.982	1.548	4.930	**99.285**
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	**14.589**	331	0	0	0	5.500	**9.420**
4. Summe A. II.	**2.346.949**	241.209	0	15.607	1.548	11.823	**2.562.276**
A. III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	**6.309.074**	376.702	0	12.148	410	48	**6.673.990**
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	**4.421.328**	776.660	0	561.535	0	0	**4.636.453**
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	**1.415.915**	220.624	0	127.737	0	0	**1.508.801**
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	**5.259.467**	706.614	26.649	749.106	0	0	**5.243.624**
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	**2.016.861**	480.955	-26.649	510.255	0	0	**1.960.912**
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	**19.709**	1.853	0	4.294	0	0	**17.269**
d) übrige Ausleihungen	**56.041**	0	0	12.297	0	0	**43.744**
5. Andere Kapitalanlagen	**26.775**	543	0	0	0	0	**27.318**
6. Summe A. III.	**19.525.170**	2.563.951	0	1.977.373	410	48	**20.112.111**
Insgesamt	**22.230.106**	2.811.512	0	2.010.234	3.020	48.855	**22.985.549**

GRUNDSTÜCKE

Vom Bilanzwert entfallen 170.523 Tsd. Euro auf Grundstücke und Bauten, die überwiegend von der Gesellschaft und verbundenen Unternehmen im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzt werden.

Es wurden 28.329 Tsd. Euro außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN (ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 11 HGB)

	Anteil in %	Geschäftsjahr	Eigenkapital[1] Tsd. €	Jahresergebnis Tsd. €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen				
Neue Mainzer Str. 52-58 Finanzverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Hochhaus KG, Stuttgart	33,33	2020	21.696,2	-60,9
SV Beteiligungs- und Grundbesitzgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2020	43.721,4	-6.206,1
Magdeburger Allee 4 Projektgesellschaft mbH, Stuttgart	66,67	2020	7.152,8	220,6
SV Kapitalanlage- und Beteiligungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	2020	324,6	194,2
SV Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG, Stuttgart	66,67	2020	21.843,6	1.731,7
ecosenergy Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Wertheim	60,00	2020	22.490,7	0,0
SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, München	100,00	2020	376.622,0	67.858,5
SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg	100,00	2020	1.127.217,3	41.421,8
SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg	100,00	2020	865.402,9	38.614,3
2. Beteiligungen				
Löwentor Stuttgart Projekt GmbH & Co. KG, Stuttgart	30,00	2020	8.289,7	-386,9
Adveq Europe III Erste GmbH, Frankfurt am Main	37,04	2020	4.692,8	-6.902,3
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main	43,69	2020	29.834,0	6.151,6
Adveq Europe III Zweite GmbH, Frankfurt am Main	45,45	2020	3.810,3	-5.608,3
Adveq Asia I GmbH, Frankfurt am Main	28,04	2020	11.416,1	-281,3
Grundstücksverwaltungsgesellschaft LBBW IM/SVL GbR, Stuttgart	50,00	2020	211,7	79,8
UBB Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, München	29,00	2020	17.270,9	0,0
VC Fonds Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Stuttgart	25,00	2020	1.205,9	-118,0

[1] Eigenkapital gemäß Ausweis auf der Passivseite der Bilanz.

Auf die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 6.323 Tsd. Euro vorgenommen.

AUSLEIHUNGEN AN UNTERNEHMEN, MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIS BESTEHT

Hierbei handelt es sich um Schuldscheindarlehen. Auf Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 5.500 Tsd. Euro vorgenommen.

AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere wurden außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB i. H. v. 48 Tsd. Euro vorgenommen.

INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN

Auf Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen wurden ebenfalls keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Auf Sonstige Ausleihungen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

ANDERE KAPITALANLAGEN

Auf die Anderen Kapitalanlagen wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

ZEITWERT DER KAPITALANLAGEN

	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Reserven Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	311.162	432.990	121.828
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.453.571	3.500.247	1.046.677
2. Beteiligungen	99.285	110.132	10.847
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.420	9.420	0
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.673.990	7.425.147	751.157
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.636.453	5.374.602	738.148
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	1.508.801	1.601.226	92.425
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	5.243.624	5.780.303	536.680
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.960.912	2.081.892	120.980
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	17.269	17.269	0
d) Übrige Ausleihungen	43.744	45.791	2.047
5. Andere Kapitalanlagen	27.318	27.697	379
Insgesamt	**22.985.549**	**26.406.716**	**3.421.166**

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen:

	Mio. €
zu Anschaffungskosten	22.857,3
zu beizulegenden Zeitwerten	26.508,7
Saldo	3.651,3

Die Gesellschaft ermittelt die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen, die in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, mittels eines Indexverfahrens. Grundlage sind die Kurswerte zum ersten Börsentag eines jeweiligen Monats unter der vorausschauenden Einbeziehung der bereits bekannten Effekte des laufenden Monats. Dies kann je nach Entwicklung des Marktes zu Abweichungen der Bewertungsreserven nach VVG und den tatsächlichen Bewertungsreserven führen, da letztere erst zum Monatsultimo ermittelt werden.

UNTERLASSENE ABSCHREIBUNGEN UND ANGABEN FÜR ZU DEN FINANZANLAGEN GEHÖRENDEN FINANZINSTRUMENTEN GEMÄSS § 285 NR. 18 HGB

		Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €	Unterlassene Abschreibung Tsd. €
A. II.	1. Anteile verbundene Unternehmen	7.252	7.232	20
A. III.	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.238.188	1.172.985	65.204
	3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	344.634	335.425	9.209
	4. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	813.780	794.951	18.829
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen	783.747	756.812	26.936
	5. Andere Kapitalanlagen	920	600	320
Insgesamt		**3.188.522**	**3.068.005**	**120.517**

Die Lasten der Anteile an verbundenen Unternehmen und Anderen Kapitalanlagen werden nicht als dauerhaft angesehen. Nach den derzeitig vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich keine dauerhaften Wertminderungen bei Inhaberschuldverschreibungen, Hypotheken und Sonstigen Ausleihungen. Es handelt sich dabei um bonitätsmäßig einwandfreie Emittenten, sodass von einer vollständigen Rückzahlung bei Fälligkeit auszugehen ist.

ANGABEN ZU ANTEILEN AN SONDERVERMÖGEN ODER ANLAGEAKTIEN AN INVESTMENTAKTIENGESELLSCHAFTEN GEMÄSS § 285 NR. 26 HGB

Fondskategorie / Anlageziel	Buchwert Tsd. €	Anteilswert Tsd. €	Stille Lasten Tsd. €	Stille Reserven Tsd. €	Ausschüttung im Geschäftsjahr Tsd. €	Gründe für unterlassene Abschreibung § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	Beschränkungen im Hinblick auf eine tägliche Rückgabe
Mischfonds (Aktien und Renten)	6.103.697	6.833.795	0	730.098	35.077	–	Keine Beschränkung bzgl. täglicher Rückgabe, Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
Immobilienfonds	590	590	0	0	0	–	5-monatige Rückgabeankündigungsfrist, Rücknahme der Anteile ist dann der Monatsultimo des Monats, in dem diese Frist abläuft; Rücknahmeaussetzung bei außergewöhnlichen Umständen
	6.104.287	**6.834.385**	**0**	**730.098**	**35.077**	**–**	

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zahlungsströme aus variabel verzinsten Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen werden durch den Einsatz von Zinsswaps in feste Zahlungsströme getauscht. Der Wert dieser Swapgeschäfte ergibt sich aus der Differenz der Barwerte der fixen und der variablen Zahlungsströme. Der erwartete variable Zahlungsstrom ergibt sich aus den Forwardswapsätzen zum Zeitpunkt der Bewertung, während der fixe Zahlungsstrom bei Abschluss des Swaps feststeht. Des Weiteren wird der beizulegende Zeitwert von Inhaberschuldverschreibungen gegen Zinsänderungsrisiken durch gegenläufige Zinsswaps abgesichert. Die Nominalwerte der Zinsswaps betragen zum Stichtag 632.000 Tsd. Euro.

Im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB werden sowohl Zahlungsstromänderungsrisiken als auch Wertänderungsrisiken in Form von Mikro-Hedges abgesichert. Die wirksamen Teile der Bewertungseinheiten werden nach der Einfrierungsmethode abgebildet. Als Sicherungsinstrumente werden Zinsswaps eingesetzt. Bei den Grundgeschäften der Zinsswaps handelt es sich um variabel verzinste Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie festverzinsliche Inhaberschuldverschreibungen. Zum Stichtag waren Grundgeschäfte mit einem Nominalvolumen i. H. v. 632.000 Tsd. Euro gesichert.

Die Bestimmung der prospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Methode des Critical Term Match. Diese Vereinfachungsregel wurde gewählt, da das Grundgeschäft und das Sicherungsinstrument hinsichtlich der wesentlichen Ausstattungsmerkmale nahezu identisch sind. Somit ist es wahrscheinlich, dass sich die Änderungen der Cashflows und der beizulegenden Zeitwerte aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument wirksam kompensieren. Ergänzend werden Szenariorechnungen vorgenommen.

Der Nachweis der retrospektiven Wirksamkeit erfolgt durch die Dollar-Offset-Methode. Da die Konditionen des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts weitgehend übereinstimmen, korrelieren die absoluten Wertänderungen nahezu vollständig negativ. Es werden keine wesentlichen Unwirksamkeiten erwartet.

KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

Der Anlagestock setzt sich zum Bilanzstichtag aus den nachfolgend genannten Anteilseinheiten zusammen:

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
3.287	ARERO – Der Weltfonds	848
4.109	AriDeka CF	352
82.368	BW Zielfonds 2025	3.765
220.370	BW Zielfonds 2030	12.830
2.589	Carmignac Patrimoine A	1.838
50.699	Deka DAX UCITS ETF	7.158
15.765	Deka DAXplus Maximum Dividend UCITS ETF	993
1.368	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 10+ UCITS ETF	225
4.688	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany 3-5 UCITS ETF	445
485.282	Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF	33.291
49.932	Deka EURO STOXX 50 UCITS ETF-ACC	4.716
51.430	Deka EURO STOXX Select Dividend 30 UCITS ETF	1.001
6.390	Deka iBoxx EUR Liquid Corporates Diversified UCITS ETF	714
6.925	Deka iBoxx Liquid Non-Financials Diversified UCITS ETF	767
7.193	Deka MDAX UCITS ETF	2.378
394.434	Deka MSCI China UCITS ETF	3.439
100.219	Deka MSCI Emerging Markets UCITS ETF	4.662
565.513	Deka MSCI World UCITS ETF	16.326
221.634	Deka Oekom Euro Nachhaltigkeit UCITS ETF	4.063
21.073	Deka-BasisStrategie Fexibel CF	2.632
64.083	Deka-DividendenStrategie CF (A)	12.125
6.852	Deka-Euroland Balance CF	402
13.091	Dekafonds CF	1.682
72.728	Deka-GlobalChampions CF	21.383
70.355	Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	16.237
85.624	Deka-Industrie 4.0	18.264
122.624	DekaLux-Geldmarkt: Euro	5.766
85.261	Deka-Mega Trends CF	11.400
45.885	Deka-Multi Asset Income CF (A)	4.303
42.011	Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	11.414
15.164	Deka-Nachhaltigkeit Balance CF (A)	1.890
20.074	Deka-Nachhaltigkeit BasisStrategie Renten CF	2.065
52.449	Deka-PortfolioSelect ausgewogen	5.952
16.371	Deka-PortfolioSelect dynamisch	2.009
9.892	Deka-PortfolioSelect moderat	1.037
160.058	DekaStruktur: Chance	11.459
2.499	DekaStruktur: ErtragPlus	105
36.057	DekaStruktur: Wachstum	1.480
457.383	DekaStruktur: 2 Chance	25.371
350.198	DekaStruktur: 2 ChancePlus	23.141
53.918	DekaStruktur: 2 ErtragPlus	2.274
272.342	DekaStruktur: 2 Wachstum	10.265
142.657	DekaStruktur: 3 Chance	9.973
144.769	DekaStruktur: 3 ChancePlus	13.600
31.040	DekaStruktur: 3 ErtragPlus	1.358
118.014	DekaStruktur: 3 Wachstum	4.988
132.200	DekaStruktur: 4 Chance	12.309
211.480	DekaStruktur: 4 ChancePlus	30.390
38.379	DekaStruktur: 4 ErtragPlus	1.734
123.991	DekaStruktur: 4 Wachstum	5.955
153.950	DekaStruktur: V Chance	20.349
384.754	DekaStruktur: V ChancePlus	74.454
16.214	DekaStruktur: V Ertrag	1.447
49.789	DekaStruktur: V ErtragPlus	4.965
146.454	DekaStruktur: V Wachstum	15.419
29.584	Deka-Zielfonds 2020-2024	1.337
40.908	Deka-Zielfonds 2025-2029	2.544
35.195	Deka-Zielfonds 2030-2034	3.281
27.817	Deka-Zielfonds 2035-2039	2.171
13.125	Deka-Zielfonds 2040-2044	1.046
15.902	Deka-Zielfonds 2045-2049	1.257

Fortsetzung auf S. 69

Fortsetzung von S. 68

Stück	Bezeichnung der Investmentanteile	Gesamtwert Tsd. €
8.678	Deka-Zielfonds 2050-2054	678
20.939	Deka-ZielGarant 2022-2025	2.292
21.168	Deka-ZielGarant 2026-2029	2.401
13.729	Deka-ZielGarant 2030-2033	1.552
9.767	Deka-ZielGarant 2034-2037	1.069
6.714	Deka-ZielGarant 2038-2041	747
7.946	Deka-ZielGarant 2042-2045	930
2.900	Deka-ZielGarant 2046-2049	361
5.117	Deka-ZielGarant 2050-2053	594
45.223	DWS Top Dividende	6.192
10.207	ES-DividendenStrategie	478
273.574	Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R	84.595
96.672	Goldman Sachs Europe CORE Equity Portfolio	1.964
1.124	HI-FBG Individual R-IA	1.096
1.952	HI-FBG Individual W-IA	3.074
1.779	IFM Barbarossa: Chance Fonds	253
7.696	IFM Barbarossa: Wachstum Fonds	1.030
287.379	iShares MSCI World EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	22.421
67.437	iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF (Acc)	6.999
87.176	JPMorgan Global Income A (inc) – EUR	9.635
171.399	JPMorgan Global Focus Fund A (dist)	10.616
895.363	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR20	42.843
1.645.919	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR40	92.385
2.528.659	Landesbank Baden-Württemberg Balance CR75	186.286
95.502	Landesbank Baden-Württemberg Mobilität der Zukunft	8.000
50.170	Landesbank Baden-Württemberg Multi Global Plus Nachhaltigkeit	2.922
25.408	Landesbank Baden-Württemberg Nachhaltigkeit Aktien R	3.401
59.350	Landesbank Baden-Württemberg Renten Short Term Nachhaltigkeit R	2.371
960	Naspa-Aktienfonds Global Nachhaltigkeit CF	84
5.542	NaspaFondsStrategie: Chance	354
2.688	NaspaFondsStrategie: Ertrag	128
5.222	NaspaFondsStrategie: Wachstum	242
102.968	Renditdeka CF	2.609
4.975	RM Vermögensstrategie Nachhaltigkeit	321
2.036	Sparkasse Heidelberg Nachhaltigkeit Globale Aktien	257
13.037	Sparkasse Karlsruhe-Premium Fonds	1.759
6.105	Sparkasse Kraichgau Select	695
1.962	Sparkasse Offenburg/ Ortenau Fonds Selektion	225
77	Sparkasse Ulm – Stiftungsportfolio Ulm ESG	83
454	Sparkasse Ulm – Vermögensportfolio Ulm	721
84.752	Templeton Growth (Euro) Fund Class A (Acc) EUR	1.628
616.281	TrendPortfolio Invest	29.489

Die Anteile der im Januar 2022 georderten Fonds Sparkasse Rhein Neckar Nord Nachhaltigkeit Invest, WeltInvest Nachhaltigkeit und Sparkasse Hanau Grimmfonds wurden per 31. Dezember 2021 mit Anteilen am Deka Deutsche Börse EUROGOV Germany Money Market UCITS ETF in entsprechender Höhe gedeckt.

ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Hierbei handelt es sich vor allem um vorausgezahlte Versicherungsleistungen.

EINGEFORDERTES KAPITAL

Das gezeichnete Kapital ist in 26.771 auf den Namen lautende vinkulierte Stückaktien eingeteilt und wird zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

	Anzahl Aktien	Anteil in %
SVH	26.768	99,989
Sparkassenverband Baden-Württemberg	2	0,007
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen	1	0,004
	26.771	100,000

ANDERE GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklage beträgt unverändert zum Vorjahr 60.530 Tsd. Euro.

NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaft hat nachrangige Verbindlichkeiten i. H. v. 260.000 Tsd. Euro. Insgesamt bestehen damit drei Nachrangdarlehen von der SVG und zwei Nachrangdarlehen von der SVH.

DECKUNGSRÜCKSTELLUNG

Für die gemessen an der Deckungsrückstellung (einschließlich aller Zusatzrisiken) wichtigsten Teilbestände (insgesamt mehr als 97,1 % zum 31. Dezember 2021) wurden hinsichtlich der Hauptversicherung zuzüglich der obligatorischen Erlebensfallzusatzversicherung bei IndexGarant-Rentenversicherungen nachfolgende, tabellierte Rechnungsgrundlagen verwendet:

Die Spalte Bestand berichtet die Zuordnung zum regulierten Bestand (Altbestand) oder zum deregulierten Bestand (Neubestand); alle Angaben ohne Konsortialgeschäft.

In der Spalte Tarifart wird zwischen Kapital- und Rentenversicherungen unterschieden. Weitere Tarifarten werden hier angesichts des Wesentlichkeitsgedanken nicht weiter ausgeführt.

In der Spalte Anwartschaft ist für Rentenversicherungen angegeben, ob sich die Versicherung noch in der Anwartschaftsphase befindet (J) oder bereits in der Leistungsphase (N).

Angegeben wird in der Spalte RZ der tarifliche Rechnungszins und schließlich in der Spalte Tafel die zugrunde liegende Ausscheideordnung (bei aufgefüllten Tarifen die hierzu verwendete Ordnung).

Bestand	Tarifart	Anwartschaft	RZ	Tafel
Altbestand	Kapital		3,00%	Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M
Altbestand	Kapital		3,50%	Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen
Altbestand	Rente	J	3,00%	DAV 2004R-B17 (interpoliert) mit RZ 4%
Altbestand	Rente	J	3,50%	DAV 2004R-B17 (interpoliert) mit RZ 4%
Altbestand	Rente	N	3,00%	DAV 2004R-B20 mit RZ 4%
Altbestand	Rente	N	3,50%	DAV 2004R-B20 mit RZ 4%
Neubestand	Kapital		0,50%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,60%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,75%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		0,90%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		1,25%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		1,75%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		1,75%	DAV 1994T M/F (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Kapital		2,25%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		2,75%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		3,25%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Kapital		4,00%	DAV 1994T M/F
Neubestand	Rente	J	0,30%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	0,30%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,40%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	0,40%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,50%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,50%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,90%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	0,90%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	1,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	1,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	1,75%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	1,75%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	1,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	1,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	2,25%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	2,25%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	2,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	J	2,75%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	2,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])

Fortsetzung auf S. 72

Fortsetzung von S. 71

Bestand	Tarifart	Anwartschaft	RZ	Tafel
Neubestand	Rente	J	2,75%	DAV 2004R-B17 (interpoliert)
Neubestand	Rente	J	3,25%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	3,25%	DAV 2004R-B17 (interpoliert)
Neubestand	Rente	J	4,00%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	J	4,00%	DAV 2004R-B17 (interpoliert)
Neubestand	Rente	N	0,50%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	N	0,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	N	0,90%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	N	1,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	N	1,75%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	N	1,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	N	2,25%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	N	2,25%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	N	2,75%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	N	2,75%	DAV 2004R (Mischungsverhältnis [Unisex])
Neubestand	Rente	N	2,75%	DAV 2004R-B20
Neubestand	Rente	N	3,25%	DAV 2004R
Neubestand	Rente	N	3,25%	DAV 2004R-B20
Neubestand	Rente	N	4,00%	DAV 2004R-B20

Gemäß § 5 (4) DeckRV erfolgt eine Zinszusatzreserve im Neubestand mit dem nach §§ 5a, 5 (3) DeckRV zu ermittelnden Referenzzins zum 31. Dezember des Geschäftsjahres. Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird die Zinszusatzreserve allgemein unter dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten gebildet. Mit einem Bewertungszins, der sich sinngemäß §§ 5a, 5 (3) DeckRV ergibt, wird ebenfalls seit dem Geschäftsjahr 2020 analog eine Reserveverstärkung im Altbestand gestellt.

In der Tafelnachreservierung der laufenden Rentenversicherungen erfolgte der Einbezug von erhöhten Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, die implizit die Stornowahrscheinlichkeit bis zum Ende der Anwartschaft mitberücksichtigen.

Altbestand

- Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1960/62 mod. M mit einem Rechnungszins von 3,00 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafeln 1981/83 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 ‰ der Versicherungssumme.

- Aufgeschobene Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,00 % und einem Zillmersatz von 25 % der Jahresrente bzw. die Sterbetafeln 1987R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und einem Zillmersatz von 35 % der Jahresrente und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R sowie linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004R-Bestand und 2004R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,00 %.

- Laufende Rentenversicherungen die Sterbetafel 1949/51 mit einem Rechnungszins von 3,00 % bzw. die Sterbetafeln 1987R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 3,50 % und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die DAV-Sterbetafeln 1994R sowie die DAV-Sterbetafel 2004R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,00 %.

Für alle aufgeführten Teilbestände des Altbestands gilt (vgl. oben), dass zwecks Zinsverstärkung für die nächsten 15 Jahre, maximal aber bis zum individuellen Ablauf der Versicherung, der Rechnungszins durch den Bewertungszins von 1,57 % ersetzt wird, soweit dieser unterhalb des tariflichen Rechnungszinses liegt.

Neubestand

- Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994T für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.

- Aufgeschobene Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994R für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 %, 3,25 % und 2,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 % und 1,75 % sowie einem Zillmersatz von bis zu 40 ‰ der Beitragssumme bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 1,25 % und 0,90 % und einem Zillmersatz von bis zu 25 ‰ der Beitragssumme und bei den Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge linear interpolierte Werte zwischen den DAV-Sterbetafeln 2004R-Bestand und 2004R-B20 für Männer und Frauen mit Rechnungszinssätzen von 4,0 %, 3,25 % und 2,75 %.

- Laufende Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 2004R-B20 für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,25 % und 2,75 % bzw. die DAV-Sterbetafeln 2004R für Männer und Frauen mit einem Rechnungszins von 2,75 %, 2,25 %, 1,75 %, 1,25 % und 0,90 %.

Für alle aufgeführten Teilbestände des Neubestands gilt (vgl. oben), dass zwecks Stellung einer Zinszusatzreserve für die ersten 15 Jahre, maximal aber bis zum individuellen Ablauf der Versicherung, der Rechnungszins durch den Referenzzins von 1,57 % ersetzt wird, soweit dieser unterhalb des tariflichen Rechnungszinses liegt.

Nachfolgend wird die gesamte Reserveverstärkung einschließlich des Konsortialgeschäfts zum 31. Dezember 2021 – getrennt nach Alt- und Neubestand – dargestellt:

	Relevanter Zins [Vorjahreswert]	Wert per 31.12.2021 (Mio. €)
Altbestand (Zinsverstärkung)	1,57 % [1,73 %] (Bewertungszins)	161,8
Neubestand (Zinszusatzreserve)	1,57 % [1,73 %] (Referenzzins)	1.870,5
Gesamte Reservestärkung		**2.032,3**

In der Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2021 sind als Korrekturen zusätzliche Bedarfe i. H. v. 11,1 Mio. Euro (Vorjahr 50,5 Mio. Euro) enthalten.

RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE UND ERFOLGSUNABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG

	Tsd. €
Bilanzwert Vorjahr	1.001.660
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	80.410
Sonstige Zuführungen	5.706
Entnahme für die Versicherungsnehmer	140.878
Stand 31.12.2021	**946.898**

In den sonstigen Zuführungen sind 4.550 Tsd. Euro aus Gewinnverwendungswechslern enthalten sowie 80 Tsd. Euro aus der Refinanzierung der Deckungsrückstellungsauffüllung bei Rentenversicherungen.

Von dem zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Betrag der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:

	Tsd. €
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	90.410
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.726
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	32.479
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven (ohne Beträge nach Pos. c)	1.650
e) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. a)	311
f) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. b) und e)	17.953
g) den Teil des Schlussüberschussanteilfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird (ohne Beträge nach Pos. c)	341.409
h) den ungebundenen Teil	460.960
Gesamt	**946.898**

Die Überschussanteile für die Versicherten sind auf den Seiten 88-123 dargestellt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN (ANGABEN GEMÄSS § 285 NR. 25 HGB)

	Buchwert 31.12.2021 Tsd. €	Anschaffungs-kosten 31.12.2021 Tsd. €	Buchwert 31.12.2020 Tsd. €	Anschaffungs-kosten 31.12.2020 Tsd. €
Erfüllungsbetrag aus erdienten Ansprüchen	140.779		137.474	
Verrechnungsfähiges Deckungsvermögen	34.872	34.861	36.238	36.767
davon aus Versicherungsverträgen	30.508	30.508	31.353	31.353
davon aus Sonstigen*	4.365	4.353	4.885	5.106
Saldierter Ausweis in der Bilanz	**105.907**		**101.236**	

*Zeitwert

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtung	10.793	10.571
Veränderung Deckungsvermögen	-521	-499
Saldierter Ausweis im sonstigen Aufwand	12.160	11.070

STEUERRÜCKSTELLUNGEN / SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Steuer	2	2
Altersteilzeit	1.434	2.130
Unterlassene Instandhaltung	1.431	192
Jubiläumsaufwendungen	1.029	935
Beihilfezuwendung	1.021	1.105
Urlaubs-/Gleitzeitguthaben	957	969
Tantieme/Erfolgsbeteiligung	872	709
Lieferungen und Leistungen	817	163
Bewertungseinheiten	805	1.124
Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses	666	638
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	268	281
Sozialplan	56	52
Sonstige	787	493

VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

Der weitaus größte Posten mit 353.179 Tsd. Euro (Vj. 338.416 Tsd. Euro) entfällt auf die den Versicherungsnehmern gutgeschriebenen Überschussanteile, die bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung verzinslich angesammelt werden. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten i. H. v. 192.689 Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Es bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE DES SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFTS

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Gesamtes Versicherungsgeschäft	1.926.691	1.727.647
davon Einzelversicherungen	1.836.033	1.633.834
davon Kollektivversicherungen	90.658	93.813
davon laufende Beiträge	989.730	979.148
davon Einmalbeiträge	936.961	748.499
davon ohne Gewinnbeteiligung	23.571	23.863
davon mit Gewinnbeteiligung	1.672.809	1.607.461
davon Kapitalanlagerisiko von Versicherungsnehmern getragen	230.311	96.323

IN RÜCKDECKUNG GEGEBENES VERSICHERUNGSGESCHÄFT

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
Anteile der Rückversicherer an		
verdienten Bruttobeiträgen	-71.758	-26.276
Aufwendungen für Versicherungsfälle	140.155	8.458
Veränderung Deckungsrückstellung	731	2.927
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	17.551	13.695
Rückversicherungssaldo	86.679	-1.196

SONSTIGE VERSICHERUNGSTECHNISCHE AUFWENDUNGEN FÜR EIGENE RECHNUNG

In dieser Position ist die Direktgutschrift i. H. v. 29.007 Tsd. Euro (Vj. 3.089 Tsd. Euro) für IndexGarant-Verträge enthalten.

SONSTIGE ERTRÄGE

In den Sonstigen Erträgen sind wie im Vorjahr Erträge aus der Währungsumrechnung i. H. v. 81 Tsd. Euro enthalten. Ein Großteil der Erträge werden durch Dienstleistungsabrechnungen generiert.

SONSTIGE AUFWENDUNGEN

In den Sonstigen Aufwendungen sind Zinsaufwände i. H. v. 10.906 Tsd. Euro (Vj. 10.732 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen und Aufwendungen aus Währungsumrechnung i. H. v. 1 Tsd. Euro (Vj. 29 Tsd. Euro) enthalten.

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONALAUFWENDUNGEN

	2021 Tsd. €	2020 Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	97.355	74.290
2. Löhne und Gehälter	18.076	18.423
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	3.243	3.213
4. Aufwendungen für Altersversorgung	-1.500	-143
5. Aufwendungen insgesamt	**117.174**	**95.783**

STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Im Geschäftsjahr ergab sich ein Aufwand für Steuern vom Einkommen und Ertrag i. H. v. 9.589 Tsd. Euro (Vj. 5.983 Tsd. Euro). Das steuerliche Einkommen wird insbesondere durch Einkünfte verbundener Unternehmen in Rechtsform einer Personengesellschaft bestimmt. Die Vorjahressteuererträge i. H. v. 4.733 Tsd. Euro ergeben sich aufgrund der Abgabe von Steuererklärungen sowie aufgrund der Veränderung von Steuerverbindlichkeiten für Vorjahre.

Die Gesellschaft hat durch den Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags seit 1. Januar 2009 eine ertragsteuerliche Organschaft mit der SVH. Aufgrund dieses Vertrags wird der Ertragsteueraufwand für Geschäftsjahre ab 2009 als Körperschaft- und Gewerbesteuer-Organschaftsumlage ausgewiesen.

NACHTRAGSBERICHT

Die aktuelle Kriegssituation in der Ukraine erfüllt uns alle mit Sorge und Betroffenheit. Menschliches Leid, Vertreibung und Tote, die Zerstörung von Städten und Lebensräumen findet in Europa nach 80 Jahren erstmals wieder statt. Im Rahmen einer verpflichtenden Aussage im Geschäftsbericht erklären wir, dass für die SVL als regionales deutsches Versicherungsunternehmen die unmittelbaren Auswirkungen des Ukraine-Konflikts im Hinblick auf ihren Versicherungs- und Kapitalanlagenbestand in Russland und der Ukraine nur sehr gering sind. Es ist allerdings zu erwarten, dass die weitere Entwicklung des Konflikts spürbare Folgen für den Kapitalmarkt und die Konjunktur – mit entsprechenden Konsequenzen für die SVL hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Vollverzinsung nach § 233a AO bestätigt, aber die Höhe des Zinssatzes von 0,5 % je vollem Zinsmonat beanstandet. Aufgrund eines zwischenzeitlich vorliegenden Referentenentwurfs soll der Zinssatz für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen nach § 233a AO für Zeiträume ab dem 1. Januar 2019 rückwirkend auf 0,15 % pro Monat (1,8 % pro Jahr) gesenkt werden. Dies hätte im Jahresabschluss 2021 zu einem unwesentlichen Zinsertrag geführt.

SONSTIGE ANGABEN

Im Laufe des Geschäftsjahres waren durchschnittlich 302 Innendienst-Mitarbeiter, davon 41 Auszubildende, angestellt.

Der Vorstand erhielt seine Bezüge von der mit der Gesellschaft verbundenen SVH. Die Belastung der Gesellschaft erfolgte über Dienstleistungsverrechnung. Dies galt für das abgelaufene Geschäftsjahr auch für diejenigen Vorstandsmitglieder, die bis Ende 2021 einen Dienstvertrag mit der berichtenden Gesellschaft hatten. Frühere Vorstandsmitglieder haben von der Gesellschaft 1.103 Tsd. Euro (Vj. 1.160 Tsd. Euro) erhalten. Für sie bestehen noch Pensionsrückstellungen i. H. v. 9.509 Tsd. Euro (Vj. 9.981 Tsd. Euro).

Die Aufsichtsratsvergütungen betrugen 270 Tsd. Euro (Vj. 278 Tsd. Euro). An Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum Bilanzstichtag Kredite i. H. v. 314 Tsd. Euro (Vj. 332 Tsd. Euro) mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 3,11 % (Vj. 3,11 %). Im Geschäftsjahr wurden Tilgungen i. H. v. 18 Tsd. Euro (Vj. 7 Tsd. Euro) vorgenommen. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses lagen marktübliche Konditionen vor. Die Darlehen sind durch Grundbesitz besichert.

Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 5-6 aufgeführt.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der SV SparkassenVersicherung Holding Aktiengesellschaft mit Sitz in Stuttgart einbezogen, der im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wird. Die Gesellschaft ist somit gemäß § 291 HGB von der Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses und eines Teilkonzernlageberichts befreit.

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, da die SVL in einen HGB-Konzernabschluss integriert ist und diese Angabe dort vorgenommen wird.

Stuttgart, 22. Februar 2022

SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung
Aktiengesellschaft

Dr. Andreas Jahn

Ralph Eisenhauer

Dr. Stefan Korbach

Roland Oppermann

Markus Reinhard

Dr. Thorsten Wittmann

WEITERE INFORMATIONEN

80
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

86
BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Unter der Bedingung, dass der Aufsichtsrat dem Beschluss der gesetzlichen Vertreter zustimmt, vom Gesamtüberschuss EUR 80.410.130,43 der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen, erteilen wir den nachfolgenden Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Die im Lagebericht enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts enthaltenen lageberichtsfremden Angaben nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB und nicht auf den oben genannten Abschnitt „Nachhaltigkeit“ des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO”) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts” unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotene Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-‚APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

BEWERTUNG VON NICHT NOTIERTEN SONSTIGE AUSLEIHUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Bei den nicht notierten Sonstigen Ausleihungen werden die beizulegenden Werte mittels anerkannter marktüblicher Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden ermittelt. Als Eingangsdaten werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (z.B. laufzeitabhängige Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten), vereinzelt aber auch instrumentenspezifische Modellparameter verwendet. Bei der Auswahl der Bewertungsverfahren sowie der Bewertungsparameter und -annahmen besteht Ermessen. Infolge der Notwendigkeit der Verwendung von modellbasierten Bewertungen und den hiermit in Zusammenhang stehenden Ermessensentscheidungen und Annahmen handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt. Darüber hinaus machen die nicht börsennotierten Sonstigen Ausleihungen einen hohen Anteil am Kapitalanlagenbestand des Unternehmens aus.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den Prozess zur Bewertung von nicht notierten Sonstigen Ausleihungen untersucht und die implementierten Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Richtigkeit der Bestandsdaten gewährleisten und solchen, die im Rahmen des Bewertungsprozesses die Ermittlung des beizulegenden Werts sicherstellen sollen.

Wir haben die zur Ermittlung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsverfahren hinsichtlich der methodischen Richtigkeit beurteilt. Ferner haben wir die verwendeten Bewertungsparameter dahingehend untersucht, ob sich diese innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. Für eine gezogene Stichprobe haben wir eine Nachbewertung durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der nicht notierter Sonstigen Ausleihungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung nicht notierter Sonstiger Ausleihungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" des Anhangs enthalten.

BEWERTUNG DER BRUTTO-DECKUNGSRÜCKSTELLUNG UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER GEGENÜBER DEN VERSICHERTEN EINGEGANGENEN ZINSSATZVERPFLICHTUNGEN

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung erfolgt überwiegend auf Basis der prospektiven Methode nach § 341f HGB sowie § 25 RechVersV unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen und enthält diverse Annahmen zur Biometrie (unter anderem Sterblichkeit bzw. Langlebigkeit, Berufsunfähigkeit), zur Ausübung von Versicherungsnehmeroptionen (Storno und Kapitalwahl), zu den Kosten und zur Verzinsung der versicherungstechnischen Verpflichtungen.

Diese Rechnungsgrundlagen basieren zum einen auf den tariflichen Rechnungsgrundlagen der Beitragskalkulation und zum anderen auf aktuellen Rechnungsgrundlagen. Letztere können sich aus rechtlichen Vorschriften ergeben, wie z.B. der Referenzzinssatz gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung (DeckRV), oder aus Veröffentlichungen der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV), wie z. B. eine aktualisierte Sterbetafel für das Langlebigkeitsrisiko. Außerdem können unternehmensindividuell abgeleitete Annahmen auf der Basis von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung von aktuellen rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen einfließen, wie z.B. Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten oder biometrische Annahmen, die von den von

der DAV veröffentlichten Tafeln abweichen. Diese Annahmen leitet der Vorstand in der Regel mit mathematischen Methoden aus historischen Daten ab, teilweise unter Berücksichtigung langfristiger Annahmen nach den Vorschlägen der DAV.

Gemäß § 341e Abs. 1 HGB haben Versicherungsunternehmen versicherungstechnische Rückstellungen auch insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind die im Interesse der Versicherten erlassenen aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die bei der Berechnung der Rückstellungen zu verwendenden Rechnungsgrundlagen einschließlich des dafür anzusetzenden Rechnungszinsfußes und über die Zuweisung bestimmter Kapitalerträge zu den Rückstellungen zu berücksichtigen.

Insbesondere sind nach § 341f Absatz 2 HGB in Verbindung mit § 5 Absatz 3 und 4 DeckRV bei der Bildung der Brutto-Deckungsrückstellung auch gegenüber den Versicherten eingegangene Zinssatzverpflichtungen zu berücksichtigen, sofern die derzeitigen oder zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte der Gesellschaft für die Deckung dieser Verpflichtungen nicht ausreichen. Dies führt als Teil der Brutto-Deckungsrückstellung zur Bildung einer Zinsnachreservierung, die die Zinszusatzreserve (Neubestand) und die Zinsverstärkung (Altbestand) umfasst.

Bei der Ermittlung dieser Zinsnachreservierung nimmt die Gesellschaft teilweise die Erleichterungen des Schreibens der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) „Erläuterungen zur Berechnung der Zinszusatzreserve für den Neubestand und der Dotierung der Zinsverstärkung für den Altbestand“ vom 5. Oktober 2016 in Anspruch. Die Gesellschaft setzt in diesem Zusammenhang Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten an, bei deren Festlegung Ermessensspielräume bestehen. Hier wirken sich insbesondere Annahmen über das Verhalten der Versicherungsnehmer aus.

Aufgrund der Schätzvorgänge und der damit verbundenen Ermessensspielräume sowie aufgrund der Höhe der Brutto-Deckungsrückstellung besteht das Risiko, dass die Bewertung nicht in Einklang mit den Vorgaben des § 341f HGB sowie § 25 RechVersV steht. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns mit den Prozessen zur Ermittlung der Brutto-Deckungsrückstellung (einschließlich der Zinsnachreservierung) befasst und die implementierten Kontrollen getestet. Unser Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, die die Vollständigkeit und Richtigkeit des Versicherungsbestandes sicherstellen sollen.

Durch eine Hochrechnung der Brutto-Deckungsrückstellung auf Basis der Gewinnzerlegungen der vergangenen Jahre und der aktuellen Bestandsentwicklung haben wir eine eigene Erwartungshaltung formuliert und diese mit den gebuchten Rückstellungen verglichen. Auch für die Zinsnachreservierung haben wir über eine Hochrechnung unter Berücksichtigung der Veränderung des Referenzzinssatzes eine eigene Erwartungshaltung ermittelt und diese mit den gebuchten Rückstellungen verglichen. Des Weiteren haben wir für ausgewählte Teilbestände bzw. Verträge die tarifliche Brutto-Deckungsrückstellung nachgerechnet. Zusätzlich haben wir Kennzahlen- und Zeitreihenanalysen durchgeführt, um die Entwicklung der Brutto-Deckungsrückstellung insgesamt sowie für Teilbestände oder Teilkomponenten im Zeitablauf zu würdigen.

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Brutto-Deckungsrückstellung, insbesondere im Hinblick auf die Inanspruchnahme von Wahlrechten für die Berechnung der Zinsnachreservierung, haben wir auf Basis der historischen und aktuellen Bestandsentwicklung, der Gewinnzerlegung sowie der Erwartung der Gesellschaft an das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer gewürdigt. Bei unserer Beurteilung der angesetzten Rechnungsgrundlagen haben wir insbesondere auch die Empfehlungen und Veröffentlichungen der DAV und der BaFin herangezogen.

Zusätzlich haben wir untersucht, ob die Brutto-Deckungsrückstellung gemäß den genehmigten Geschäftsplänen bzw. den Mitteilungen nach § 143 VAG und unter Beachtung der sonstigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften gebildet wurden.

Weiterhin haben wir den Erläuterungsbericht sowie den Angemessenheitsbericht des Verantwortlichen Aktuars und die Ergebnisse der jährlichen Prognoserechnung daraufhin kritisch durchgesehen, ob bei der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung die relevanten Risiken im Hinblick auf die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen und die dauernde Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge berücksichtigt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellungen unter Berücksichtigung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Zinssatzverpflichtungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben
Die Angaben zu den Grundsätzen der Bewertung der Brutto-Deckungsrückstellung und der hierbei angesetzten Rechnungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB sowie die oben genannten im Lagebericht im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ enthaltenen lageberichtsfremde Angaben. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB, der uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt wird. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere der Bericht des Aufsichtsrates, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 1. April 2021 als Abschlussprüfer bestimmt. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat uns am 4. August 2021 beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der SV Sparkassen-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thomas Kagermeier.

München, den 28. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Kagermeier	Karsak
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. In den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Geschäftslage 2021 informiert. Dabei wurden grundsätzliche Fragen und wichtige Geschäftsvorfälle eingehend erörtert. Unter anderem befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der Prüfung der unternehmensseitigen Solvabilitätsübersicht nach Solvency II sowie mit der Arbeit der Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance, die in 2021 im Aufsichtsrat berichtet haben. Ebenso hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit den Entwicklungen an den Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf die Kapitalanlage auseinandergesetzt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf den Aktienmärkten, der anhaltenden Niedrigzinsphase, der stark gestiegenen Inflationsrate sowie auf deren gegenseitigen Wechselwirkungen. Weitere Themen waren die Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie das Krisen-Management wurden ausführlich erörtert. Der Bericht zu den Vergütungssystemen der SV und die nichtfinanzielle Berichterstattung des Konzerns wurden zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat auch in 2021 eine Selbsteinschätzung seiner Kenntnisse und Fähigkeiten vorgenommen.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (EY) hat die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Bericht von EY über die Prüfung des Jahresabschlusses lag allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurde in der Aufsichtsratssitzung am 5. April 2022 in Gegenwart des Abschlussprüfers ausführlich erörtert. Die Ausführungen von EY sowie der Prüfungsbericht wurden zur Kenntnis genommen. Zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer wurden keine Feststellungen getroffen.

Weiterhin lag dem Aufsichtsrat der Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars vor. Dieser hat in der Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht des Vorstands wurden vom Aufsichtsrat geprüft. Der Aufsichtsrat erhebt nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung keine Einwendungen und billigt den Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Im Aufsichtsrat wurden zudem die gemäß §§ 74 bis 87 VAG aufgestellte und gemäß § 35 Abs. 2 VAG geprüfte Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2021 sowie der diesbezügliche Prüfungsbericht von EY behandelt.

Die zur Sicherstellung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sowie der angewandten Schutzmaßnahmen im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 28. November 2016 genehmigte Liste der erlaubten Nichtprüfungsleistungen gemäß Art. 5 Abs. 4 der EU-VO blieb für das Geschäftsjahr 2021 unverändert. Die durch das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz erforderlichen Anpassungen wurden mit Wirksamkeit zum 1. Januar 2022 umgesetzt. Die Konformität der erbrachten Nichtprüfungsleistungen mit den genehmigten Leistungen sowie die Einhaltung der Honorargrenzen gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-VO wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzung am 5. April 2022 geprüft und bestätigt.

Stuttgart, im April 2022

Der Aufsichtsrat

Burkhard Wittmacher
Vorsitzender

ÜBERSCHUSSANTEILE FÜR DIE VERSICHERTEN IN 2022

88
ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

92
KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

99
RISIKOVERSICHERUNGEN

103
RENTENVERSICHERUNGEN

110
RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENS-GESETZ

112
FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

115
BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHE-RUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

116
BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHE-RUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFSUNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

121
UNFALL-ZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

121
RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

122
HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZ-VERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

ERLÄUTERUNGEN ZUR ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Die Versicherungsnehmer werden gemäß § 153 VVG an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven beteiligt.

BETEILIGUNG AN DEN ÜBERSCHÜSSEN

Gesamtverzinsung

Die Gesamtverzinsung (laufende Verzinsung, Zinsanteil aus Schlussüberschüssen und Sockelbeteiligung an Bewertungsreserven) im Jahr 2022 bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 2,30 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 1,95 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung und beitragsfrei gestellte Versicherungen (hiervon abweichend gilt für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung vor Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 1,65 % und ab Tarifwerk 2015 eine Gesamtverzinsung von 1,85 %).

Laufende Verzinsung

Die laufende Verzinsung aus garantiertem Rechnungszins und laufenden Zinsüberschüssen, welche wir unseren Versicherungsnehmern im Jahr 2022 in Anbetracht der Entwicklung an den Finanzmärkten bieten können, beträgt mindestens 2,00 % für Versicherungen mit laufender Beitragszahlung bzw. 1,65 % für Versicherungen mit Einmalbeitragszahlung und beitragsfrei gestellte Versicherungen (kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen und IndexGarant bis Tarifwerk 2013; für IndexGarant mit Einmalbeitragszahlung ab Tarifwerk 2015 gilt eine davon abweichende Verzinsung). Die Verzinsung erfolgt mindestens mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins. Für Überschussguthaben aus verzinslicher Ansammlung ab Tarifwerk 1994 gilt eine davon abweichende Verzinsung.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

In diesem Abschnitt wird die Funktionsweise der verschiedenen Überschussverwendungen aufgelistet. Welche Überschussverwendung für die jeweiligen Tarife grundsätzlich vereinbart werden kann, ist in den weiteren Kapiteln nachzulesen.

Bei **Bonus/Bonusrente** werden die laufenden Überschussanteile nach Abzug des erforderlichen Beitrags für eine eventuell vereinbarte Mehrleistung als Einmalbeitrag für eine zusätzliche beitragsfreie Leistung bei Tod und Ablauf (Bonus) oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistung (Bonusrente) verwendet. Das Leistungsspektrum gleicht den versicherten Leistungen. Bei Versicherungen mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz werden die laufenden Überschussanteile in Form einer zusätzlichen beitragsfreien Leistung mit integriertem Berufsunfähigkeitsschutz gewährt. Der Bonus/die Bonusrente wird zusammen mit der versicherten Leistung fällig, ist überschussberechtigt und vor Rentenbeginn in Höhe des Barwerts rückkaufsfähig.

Bei **verzinslicher Ansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile mit dem Ansammlungszins AZ verzinst. Das Ansammlungsguthaben ist überschussberechtigt. Es werden Überschüsse in Höhe des Ansammlungsüberschusszinses ÜZ gewährt.

Bei **Fondsansammlung** werden die jährlichen Überschussanteile in Anteile eines Investmentfonds umgerechnet. Bei der Umrechnung in Fondsanteile wird der am letzten Börsentag des Versicherungsjahres von der Kapitalanlagegesellschaft veröffentlichte Rücknahmepreis der Fondsanteile zugrunde gelegt.

Falls **Barüberschussanteile** vereinbart wurden, werden die jährlichen Überschussanteile zum Fälligkeitstermin auf den Beitrag angerechnet oder – falls sie diesen übersteigen – für eine andere Überschussverwendungsart verwendet. Im Rentenbezug werden die jährlichen Überschussanteile zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt.

Beim **Kapitalzuwachs** werden die laufenden Überschussanteile als zusätzliche Kapitalleistung für die Erhöhung der Deckungsrückstellung verwendet. Der Kapitalzuwachs wird bei Vertragsbeendigung (d. h. Wahl einer Kapitalabfindung statt der Rentenzahlungen, Rückkauf oder Tod ohne Zahlung einer Hinterbliebenenrente) in voller Höhe fällig, die garantierte Rente erhöht er nicht. Die jährlichen Überschussanteile werden mit dem Rechnungszins RZ verzinst. Der Kapitalzuwachs ist überschussberechtigt. Es werden Überschüsse in Höhe des Zinsüberschusses ZI gewährt.

Falls **Indexbeteiligung** gewählt wurde, werden die zuzuteilenden laufenden Überschussanteile jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Bei der **Sofortbeitragsverrechnung** werden die jährlichen Überschüsse dazu verwendet, den Beitrag zu reduzieren. Der Reduzierungssatz SBR ist in Prozent des Beitrags angegeben. Er ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen. Darüber hinaus werden keine weiteren Überschüsse gewährt.

Bei einer **anfänglichen Todesfallmehrleistung (aTML)** erhöht sich der Versicherungsschutz im Todesfall ab Versicherungsbeginn in Prozent der Versicherungssumme (bei W-Versicherungen in Prozent der erreichten Ver-

sicherungssumme) unter Einbeziehung der Leistungen aus den laufenden Überschussanteilen und aus Schlussüberschussanteilen. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.
Der für die aTML benötigte Risikobeitrag ist überschussberechtigt.

Bei einer **anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML)** erhöht sich die Rente ab Rentenbeginn in Prozent der zu Rentenbeginn erreichten Rente. Der aRML-Prozentsatz kann individuell vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf. Die Mehrleistung ist nicht garantiert und richtet sich nach den aktuellen Gewinnsätzen.
Der erforderliche Beitrag für eine vereinbarte aRML wird von den laufenden Überschussanteilen abgezogen. Die danach verbleibenden Überschussanteile werden dazu verwendet, die Bonusrente zu erhöhen. Auf die aRML-Rente wird die erreichte Bonusrente solange angerechnet, bis sich daraus noch höhere Rentenleistungen ergeben.
Wird bei Tod der hauptversicherten Person eine Hinterbliebenenrente fällig, so wird für die mitversicherte Person ein neuer aRML-Prozentsatz ermittelt, der höher oder niedriger sein kann als der für die hauptversicherte Person zuletzt gültige aRML-Prozentsatz.

Bei einer **anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML)** erhöht sich die Berufsunfähigkeitsrente ab Beginn der Berufsunfähigkeit in Prozent der tariflich vereinbarten Rente. Die hierfür benötigten Beiträge werden aus den am Ende eines Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen finanziert.

Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven

Neben der laufenden Überschusszuteilung werden für betroffene Versicherungen zusätzlich am Ende eines überschussberechtigten vollendeten Versicherungsjahres Schlussüberschussanteile ermittelt und daraus eine nicht garantierte Kapitalleistung gebildet.

Die Kapitalleistung wird beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen beim vertraglich vereinbarten Ablauf des Vertrags; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf zum Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall, bei Versicherungen auf den Heiratsfall bei Heirat, wird der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, d.h. die Schlussüberschussanteile werden mit 7 % auf den neuen Ablaufzeitpunkt abgezinst.

Bei Rückkauf des Vertrags, bei Beitragsfreistellung, bei einem vorgezogenen Ablauf (aufgrund einer Abbruchklausel) oder bei vorzeitigem Rentenbeginn wird ebenfalls der ungekürzte Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt, wenn zu diesem Zeitpunkt

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 60. bzw. ab Tarifwerk 2012 das 62. Lebensjahr vollendet hat und der Auflösungstermin frühestens fünf Jahre vor Ablauf der Aufschubzeit (bei Kapitalversicherungen vor Vertragsablauf; bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf vor Ende der Grundphase) liegt

oder – für Tarifwerke vor 1994 –

- der Versicherte (bei Tarifen auf verbundene Leben die ältere der beiden versicherten Personen) das 65. Lebensjahr vollendet hat oder

- die Deckungsrückstellung für die Hauptversicherung und für den Bonus bzw. die Bonusrente und die verzinslich angesammelten Überschussanteile zusammen mit dem Barwert der Schlussüberschussanteile die Kapitalabfindung (bei Kapitalversicherungen die Versicherungssumme) erreichen.

Die Versicherungssumme entspricht der Erlebensfallsumme mit folgenden Ausnahmen: Bei Teilauszahlungstarifen entspricht die Versicherungssumme der Erlebensfallsumme einschließlich noch ausstehender Teilauszahlungen, bei lebenslänglichen Todesfallversicherungen entspricht diese der Todesfallsumme.

Ist diese Bedingung nicht erfüllt, so wird bei Rückkauf, bei Beitragsfreistellung sowie bei vorzeitigem Rentenbeginn nach Ablauf von einem (auf volle Jahre abgerundeten) Drittel der Vertragslaufzeit (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf von einem Drittel der Grundphase), spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung und Index-Garant gegen Einmalbeitrag gilt abweichend:
Unabhängig vom Alter der versicherten Person wird nach der (auf volle Jahre abgerundeten) Hälfte der Vertragslaufzeit, spätestens aber nach zehn Versicherungsjahren, bei Rückkauf des Vertrags der mit einem Kürzungsfaktor versehene Barwert der Schlussüberschussanteile gewährt.

95 % der insgesamt ermittelten Schlussüberschüsse werden bei Vertragsbeendigung oder beim Rentenübergang in 2022 als Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Sockelbeteiligung ist in den Schlussüberschüssen bereits enthalten. Der Satz für die Sockelbeteiligung wird jährlich neu festgelegt.

Anpassung der Schlussüberschussanteile für Tarife ab Tarifwerk 1994

Die nicht garantierten Kapitalleistungen aus erreichten Schlussüberschussanteilen (SÜA) wurden für Tarife ab Tarifwerk 1994 - monatsgenau für jedes Jahr der Restlaufzeit - nach folgender Formel angepasst:

$$SÜA_{neu} = SÜA_{bisher} \cdot f_1 \cdot f_2$$

f_1 beträgt 0,30 für Tarifwerk 1994, 0,60 für Tarifwerk 2000, 0,85 für die Tarifwerke 2004, 2004R, 2005, 2006 und 1,00 für alle Tarifwerke ab 2007.

f_2 ist definiert als $f_2 = \left(\frac{1{,}0120}{1{,}0225}\right)^{n-m}$

(n = Versicherungsdauer, m = abgelaufene Dauer seit Versicherungsbeginn bis zum 31. Dezember 2021)
Die vertragsindividuelle Anpassung ist zum 31. Dezember 2021 erfolgt.

Reduzierte Gesamtverzinsung

Für kapitalbildende Lebensversicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag (ohne Tarif IndexGarant) kann seit April 2010 für alle Neuabschlüsse aus Schicht 3 des Alterseinkünftegesetzes in den ersten fünf Versicherungsjahren eine reduzierte Gesamtverzinsung ZIR gewährt werden. Diese bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und ist für das erste Versicherungsjahr garantiert. Sie kann in den folgenden vier Jahren der Marktentwicklung angepasst werden.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung haben eine Wartezeit von fünf Jahren bis zur Gewährung von Schlussüberschussanteilen.

Neuabschlüsse in 2022 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 0,85 %. Hiervon abweichend erhalten Neuabschlüsse in 2022 des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 0,75 %.

Die Höhe der ZIR für Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2022 ist in den weiteren Kapiteln erläutert.

Für künftige Neuabschlüsse kann in 2022 eine Neufestlegung erfolgen.

Zeitpunkt der Zuteilung

Die im Geschäftsjahr 2022 anfallenden Überschussanteile werden bei vorschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2022 beginnende, bei nachschüssiger Zuteilung für das im Geschäftsjahr 2022 endende Versicherungsjahr vergütet. Die genannten Schlussüberschussanteile werden für alle bis zum 31. Dezember 2022 eintretenden Leistungsfälle gewährt.

Unterjährige Vertragsänderung

Bei unterjährigen Vertragsänderungen werden die anteiligen Überschüsse für den Zeitraum vom letzten Jahrestag bis zum Valuta der Vertragsänderung berechnet. Es kommt die zum Zeitpunkt der Durchführung der Vertragsänderung gültige Überschussdeklaration zur Anwendung. Für den Zeitraum vom Valuta der Vertragsänderung bis zum folgenden Jahrestag werden die Überschüsse nach der zum folgenden Jahrestag gültigen Überschussdeklaration berechnet. Finden mehrere unterjährige Vertragsänderungen im gleichen Versicherungsjahr statt, so gilt obige Aussage für den Zeitraum zwischen zwei Vertragsänderungen entsprechend. Die Zuteilung aller Überschüsse des vorangegangenen Versicherungsjahres erfolgt zum Jahrestag.

Versicherungsscheindarlehen

Ergänzend zu den genannten Zinsüberschussanteilen ist bei Versicherungen mit Vorauszahlungen auf die Versicherungsleistung der jeweils deklarierte Zinsüberschussanteil zusammen mit den jeweils rechnungsmäßig garantierten Zinsen auf die Effektivverzinsung des Versicherungsscheindarlehens begrenzt.

Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004

Für Rentenversicherungen mit aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr ausreichenden Rechnungsgrundlagen (alle Tarifwerke bis einschließlich Tarifwerk 2004) wurde zum Jahresabschluss 2004 eine erhöhte Deckungsrückstellung gebildet. Die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung unterstellte Lebenserwartung wird während der Aufschubzeit Jahr für Jahr überprüft und gemäß den Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) weiter angepasst. Beim Übergang von der Aufschubzeit (Ansparphase) in die Rentenbezugszeit ergibt sich ein weiterer Anpassungsbedarf, damit die Mittel ausreichen, die garantierten Leistungen für die vereinbarte lebenslängliche Leistungsdauer zu

erbringen. Durch die notwendige Stellung einer höheren Deckungsrückstellung (Anpassungsbedarf) entstehen Verluste. Den betroffenen Verträgen werden deshalb keine Überschüsse zugeteilt, bis der Anpassungsbedarf ausgeglichen ist. Dies kann dazu führen, dass eine bisher gewährte nicht garantierte Zusatzrente vorübergehend teilweise oder ganz ausgesetzt wird.

Die deklarierten Sätze bei Rentenversicherungen bis einschließlich Tarifwerk 2004 dienen der Berechnung der Überschüsse für den Fall, dass a) einzelvertraglich kein Anpassungsbedarf mehr besteht bzw. b) der Vertrag nicht in die Rentenzahlung übergeht. Bei Vertragsbeendigung durch Tod oder Rückkauf sowie bei Wahl der Kapitalabfindung wird der Betrag ausgezahlt, der zur Auszahlung gekommen wäre, wenn kein Anpassungsbedarf der Deckungsrückstellung bestanden hätte.

Negativer Jahresüberschussanteil

Aufgrund der mit dem Abschluss verbundenen einmaligen Kosten kann sich ein negativer Jahresüberschussanteil ergeben. Ab Tarifwerk 2000 wird dieser negative Saldo solange fortgeschrieben (aufgezinst mit dem jeweiligen garantierten Rechnungszins) und mit den am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschussanteilen verrechnet, bis er durch später verbleibende positive jährliche Überschussanteile vollständig getilgt ist. Verbleibt nach der Verrechnung ein positiver Saldo, wird er entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet.

Für Verträge des Tarifs IndexGarant ab dem Tarifwerk 2021 findet dieses Verfahren keine Anwendung.

BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN

Seit Beginn des Jahres 2008 beteiligen wir unsere Kunden gemäß §153 VVG an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, d. h. bei Ablauf des Vertrags, Tod oder Rückkauf, bei aufgeschobenen Rentenversicherungen spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Die Bewertungsreserven werden zeitnah zum Fälligkeitstermin ermittelt. Bewertungsreserven schwanken sehr stark, sie können positiv oder negativ sein. Negative Bewertungsreserven gehen nicht zulasten unserer Kunden. Grundsätzlich keine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten gemäß VVG die fondsgebundenen Versicherungen in der Aufschubzeit. Wie im Abschnitt „Schlussüberschussanteile und Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven“ beschrieben, gewähren wir in 2022 eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Vertragsbeendigung, spätestens zu Beginn der Rentenzahlung, wird der höhere der beiden Beträge, Beteiligung an den Bewertungsreserven bzw. Sockelbeteiligung, fällig.

Auch im Rentenbezug erfolgt eine Beteiligung an den Bewertungsreserven.

LESEHINWEISE

Infolge von Fusionen, aber auch durch die in den letzten Jahren in immer kürzeren Abständen eingeführten neuen Tarifwerke hat sich im Bestand der SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG eine Vielfalt an unterschiedlichen Tarifen mit ihren jeweiligen Besonderheiten entwickelt. Dies wird bei der Festlegung der Überschussanteilsätze berücksichtigt. Gleichartige Versicherungen (z. B. Rentenversicherungen, Risikoversicherungen) sind zu Abrechnungsverbänden zusammengefasst, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken ausreichend einzubeziehen. Innerhalb der Abrechnungsverbände sind nach engeren Gleichartigkeitskriterien Untergruppen gebildet, diese werden Gewinnverbände genannt. Die Überschüsse werden auf die einzelnen Gewinnverbände nach einem verursachungsorientierten Verfahren verteilt und zwar so, wie sie zur Entstehung der Überschüsse beigetragen haben.

Zu welchem Abrechnungs- und zu welchem Gewinnverband die Versicherung gehört, ist in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen genannt. Ab dem Tarifwerk 2015 ist der für die Hauptversicherung zugehörige Gewinnverband einschließlich des Tarifwerks im Versicherungsschein aufgeführt. Die Versicherung erhält die für das Geschäftsjahr festgelegten Überschussanteile abhängig davon, welchem Abrechnungs- und Gewinnverband diese zugeordnet ist.

Aus Transparenzgründen werden die Überschussanteilsätze nachfolgend nicht nach Abrechnungs- und Gewinnverbänden, sondern abschnittsweise nach den Versicherungsformen angegeben. Die einzelnen Abschnitte sind unterteilt in Angaben zur laufenden Überschussbeteiligung (Entstehung und Verwendung) und zur Schlussüberschussbeteiligung. Es wird nach Tarifart, Tarifwerk und Tarif gegliedert. Je nachdem, mit welchem ehemaligen Sparkassenversicherer der Vertragsabschluss erfolgte, wird teilweise noch nach Teilbeständen (Mannheim, Stuttgart, Wiesbaden) unterschieden.

KAPITALBILDENDE LEBENSVERSICHERUNGEN

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

A. LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. **die Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** wird – getrennt für Männer (RIM) und Frauen (RIF) – in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags angegeben.

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldversicherungen wird kein Risikoüberschussanteil gewährt.

Der Risikoüberschussanteil RI (inklusive eines Risikoüberschusses aus einer eventuell vereinbarten aTML) ist begrenzt auf:

- 6 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken bis 1994
- 5 ‰ des unter Todesfall-Risiko stehenden Kapitals bei Tarifwerken ab 2000.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ		AZ	ZI			ÜZ			RIM	RIF
	EB	Lfd, Bfrei		EB	Lfd	Bfrei	EB	Lfd	Bfrei		
1924	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	65
1968	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40	55 *
1987	3,50	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35	35
1994	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	2,25	28 **	24 **
2000	3,25	3,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	2,25	28	24
2004, 2005	2,75	2,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	2,25	28	24
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	2,25	28	24
2012	1,75	1,75	0,00	0,00	0,25	0,00	1,75	2,00	1,75	28	24
2013	1,75	1,75	0,00	0,00	0,25	0,00	1,75	2,00	1,75	26	26
2013B	1,25	–	0,00	0,40	–	–	1,65	–	–	26	26
2015, 2016	0,75	1,25	0,00	0,90	0,75	0,40	1,65	2,00	1,65	26	26
2017	0,75	0,90	0,00	0,90	1,10	0,75	1,65	2,00	1,65	26	26
2021	0,50	0,50	0,00	1,15	1,50	1,15	1,65	2,00	1,65	26	26
2022	0,00	0,00	0,00	1,65	2,00	1,65	1,65	2,00	1,65	26	26
2022 ***	0,10	–	0,00	1,55	–	–	1,55	–	–	–	–

* Im Teilbestand aus Wiesbaden des Tarifwerks 1968 wird ein RIF von 40 % gewährt, wobei Frauen (bei Versicherungsbeginn vor 09/1977) einen zusätzlichen Todesfallbonus i. H. v. 10 % erhalten.
** Im Teilbestand aus Wiesbaden wird für den Tarif 2V im Tarifwerk 1994 ein einheitlicher Risikoüberschussanteil RI von 28 % gewährt.
*** Gilt ausschließlich für Sterbegeldtarife gegen Einmalbeitrag.

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2022 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 0,85 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn in 2021 erhalten in 2022 eine ZIR i. H. v. 0,85 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2021 erhalten in 2022 eine ZIR i. H. v. 0,85 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Für die Tarife 2, 2V, 3 und V2 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt. Für die Sterbegeldpolice beträgt die Kürzung maximal 24 Euro.

Für Verträge ab Tarifwerk 2022 gegen Einmalbeitrag gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Prozentsatz beträgt maximal 0,20 % – für die Sterbegeldpolice maximal 0,15 %.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko (Tarifwerke 1968, 1987/1992 und 1994) ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres, dem Geschlecht und dem Tarifwerk abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE FÜR VERSICHERUNGEN MIT INTEGRIERTEM BU-RISIKO IN %

Alter in Jahren	Tarifwerke 1968 und 1987/1992		Tarifwerk 1994	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
15 bis 19	67	74	64	48
20 bis 24	32	59	29	33
25 bis 29	18	53	15	32
30 bis 34	13	51	10	35
35 bis 39	26	48	17	39
40 bis 43	22	37	18	34
44 bis 47	19	33	21	36
48 bis 50	24	33	32	42
51 bis 53	20	28	34	43
54 bis 56	21	24	41	46
57 bis 59	20	22	46	50
60 bis 65	16	20	44	49

Falls eine aTML vereinbart ist, gelten für den aTML-Beitrag in Abhängigkeit vom Geschlecht und Tarifwerk folgende Risikoüberschussanteile RIM bzw. RIF:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE AUF DEN aTML-BEITRAG IN %

Tarifwerk	RIM	RIF
1968	50	55
1987	50	50
1994	52	42
2000 bis 2012	52	42
ab 2013	47	47

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann zusätzlich zu den aufgeführten Verwendungsarten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) vereinbart werden.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Für die Höhe der aTML gelten abhängig vom Teilbestand folgende Regelungen:

Für den Bestand aus Stuttgart gilt:
Die aTML kann vertragsindividuell innerhalb bestimmter Grenzen gewählt werden und darf für Tarifwerk 1994 20 % nicht übersteigen.

Für den Bestand aus Mannheim gilt bei entsprechender Vereinbarung:

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1994, die im Kalenderjahr 2022 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von bis zu 20 % der vertraglichen Todesfallleistung gezahlt. Wird im Rahmen dieser Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen, wird unter Einbeziehung des erreichten BU-Rentenzuwachses eine BU-Mehrleistung von bis zu 40 % der vertraglichen BU-Rente gezahlt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Für beitragspflichtige Versicherungen des Tarifwerks 1968, die im Kalenderjahr 2022 durch Tod fällig werden, wird unter Einbeziehung des erreichten Bonus und der bei Tod fällig werdenden Schlussüberschussanteile ein Überschussanteil von 10 % der vertraglichen Todesfallleistung aus der Hauptversicherung gezahlt. Wird im Rahmen einer solchen Versicherung das Berufsunfähigkeitsrisiko mitgetragen und beginnt im Kalenderjahr 2022 die Zahlung einer BU-Rente, wird eine BU-Mehrleistung von der vertraglichen BU-Rente unter Einbeziehung des BU-Rentenzuwachses i. H. v. 10 % gewährt. Diese Sonderleistung entfällt bei Vereinbarung von Barüberschussanteilen.

Anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) ab Tarifwerk 2000

Die aTML darf in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en) bestimmte Höchstsätze nicht übersteigen:

MAXIMALE aTML-SÄTZE IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
2000, 2004	20	20
2007 bis 2012	60	40
ab 2013	40	40

B. SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

I) TARIFWERKE BIS 1994

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2022 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden, nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE IN ‰ DER VERSICHERUNGSSUMME

Tarifart	Tarifwerk	Tarife	Überschussverwendung		Bezug*
			Bonus/verzinsl. Ansammlung	Barüberschussanteile	
		1, 1A, 1Z	0,6	0,5	T
		2, 2V, 3F	0,6	0,5	E
	1924	2TG, 2TF	0,5	0,4	T
		1A, 1D, 1DE, 1Z, 1ZE	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2E, 2W, 2KT, 3, 3T, 3F	0,6	0,5	E
		2T/12, 2TG, 2TF	0,5	0,4	T
		2NZ, 2NZB, 2VNZ, BANZ	0,4	0,2	E
	1968	2TNZ, 2TNZB	0,3	0,2	T
		1, 1Z, 1ZBU	0,6	0,5	T
		2, 2V, 2A, 2KT, 2BU, 3, 3BU, 3T, 4LK	0,6	0,5	E
		2T, 2TG, 2TF, 2TGBU, 2TFBU	0,5	0,4	T
		2NZ, 2VNZ, 2NZBU	0,4	0,2	E
	1987	2TGNZ, 2TGNZBU, 2TFNZ, 2TFNZBU	0,3	0,2	T
Einzel-, Sammel-, Sammelsonder- und Gruppenrabatt-Tarife	1994	alle	0,0	0,0	–
	1968, 1987	alle	0,1	0,1	E
Vermögensbildungstarife	1994	alle	0,0	0,0	–
		FG1, FG1A	0,6	0,5	T
	1924, 1968	FG2	0,6	0,5	E
		FG1, FG1Z	0,6	0,5	T
	1987	FG2, FG2A	0,6	0,5	E
Gruppensondertarife	1994	alle	0,0	0,0	–

* T = (Anfangs-)Todesfallsumme, E = Erlebensfallsumme

In den Tarifwerken vor 1994 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei den Tarifen 1z und 1zBU) die in den Tabellen angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor n/t (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Die Schlussüberschussanteile werden beim vertraglich vereinbarten Ablauf der Versicherung (bei Versicherungen mit flexiblem Ablauf ab dem Ende der Grundphase) in voller Höhe fällig.

Im Todesfall gelten abhängig vom Teilbestand abweichend von der Beschreibung im Kapitel „Beteiligung an den Überschüssen" folgende Regelungen:

Im **Teilbestand Mannheim** wird bei lebenslänglichen Versicherungen bei einer abgelaufenen Versicherungsdauer von mehr als der Hälfte der gesamten Versicherungsdauer der volle Betrag, sonst der mit einem Kürzungsfaktor versehene Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Im **Teilbestand Wiesbaden** wird der volle Betrag der erreichten Schlussüberschussanteile gewährt.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

II) TARIFWERKE AB 2000

Beitragspflichtige Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2022 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile. Ab Tarifwerk 2004 gilt dies auch für planmäßig beitragsfreie Versicherungen.

Schlussüberschussanteile setzen sich aus einem Zins- und einem Risikoschlussüberschussanteil (SÜAZI, SÜARIM für Männer, SÜARIF für Frauen) zusammen. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag sowie für Vermögensbildungsversicherungen und Sterbegeldtarife werden ausschließlich Zinsschlussüberschussanteile gewährt.

Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2022 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung (Lfd)):

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SÜARIM	SÜARIF	SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd			EB	Lfd	
2000 bis 2005	0,00	0,00	24	18	1,0295	1,0330	1,0230
2007 bis 2009B	0,00	0,05	24	18	1,0295	1,0330	1,0230
2012	0,20	0,30	24	18	1,0295	1,0330	1,0230
2013	0,20	0,30	21	21	1,0295	1,0330	1,0230
ab 2013B	0,30	0,30	21	21	1,0295	1,0330	1,0230

Im Tarifwerk 2000 erhöhen sich bei Tarifen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (außer bei Tarif 1z) die Schlussüberschussanteilsätze mit dem Streckungsfaktor $(0{,}84 \cdot t + 0{,}16 \cdot n)/t$ (n = Versicherungsdauer, t = Beitragszahlungsdauer).

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergibt sich der Risikoschlussüberschussanteil als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Stirbt bei Tarif 3T das mitversicherte Kind, so werden Schlussüberschussanteile in der Höhe gewährt, wie sie bei Rückkauf anfallen würden.

RISIKOVERSICHERUNGEN

A. TARIFWERK 1968

I) TEILBESTÄNDE MANNHEIM UND WIESBADEN

Bei beitragspflichtigen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile oder als verzinsliche Ansammlung verwendet werden oder die in Prozent der Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer als anfängliche Todesfallleistung (aTML) fällig werden.

Bei verzinslicher Ansammlung werden die jährlichen Überschussanteile mit 3,00 % verzinst.

Beitragsfreie Versicherungen erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	49	115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

II) TEILBESTAND STUTTGART

Bei beitragspflichtigen und durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen besteht die Überschussbeteiligung aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent des Beitrags bemessen und als Barüberschussanteile verwendet werden. Bei Tod der versicherten Person wird darüber hinaus eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme fällig:

Laufende Überschussanteile in %		aTML in %	
Männer	Frauen	Männer	Frauen
35	35	35	55

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen (ohne die durch Ablauf der Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gewordenen Versicherungen) erhalten eine anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der zum Zeitpunkt des Todes versicherten Todesfallsumme:

aTML IN %

Männer	Frauen
115	150

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

B. TARIFWERK 1987 / 1994 (EINSCHLIESSLICH FAKULTATIVE HYPOTHEKENRISIKO-VERSICHERUNGEN TARIFWERK 1994)

Die Überschussbeteiligung besteht aus laufenden Überschussanteilen, die in Prozent der jeweiligen Versicherungssumme bemessen und beim Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig werden.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994	90	70

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

RLBU (Tarifwerk 1994)

In 2022 wird eine zusätzliche Leistung im Todesfall (Todesfallmehrleistung) i. H. v. 89 % der jeweiligen Versicherungssumme gewährt.

Darüber hinaus wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 42 % der zu zahlenden Rente gewährt. Die bereits erreichte Gesamtrente erhöht sich in 2022 nicht.

Saldenversicherungen (Tarifwerk 1994)

Saldenversicherungen mit Herkunft Mannheim/Stuttgart erhalten im Versicherungsfall eine vom Geschlecht abhängige Todesfallmehrleistung (TML) in Prozent der Versicherungssumme:

TML IN %

Männer	Frauen
60	40

Bausparrisikoversicherungen

Die in 2022 zu zahlenden Beiträge werden durch die Überschussbeteiligung um 50 % vermindert. Für die fakultativen Bausparrisikoversicherungen der LBS Südwest werden die zu zahlenden Beiträge abweichend davon um 40 % vermindert.

C. TARIFWERKE 2000 BIS 2008

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Für den Rechnungszinssatz RZ, den Zinsüberschusssatz ZI und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die folgenden Werte: für Männer RIM = 52 % und für Frauen RIF = 42 % des Beitrags für das Todesfallrisiko. Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung aTML beträgt in Abhängigkeit vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Gültigkeitsbereich	Männer	Frauen
Risikoversicherungen (generell)	90	70
davon abweichend		
Saldenlebensversicherungen Tarifwerk 2005	50	50

Bei **Saldenlebensversicherungen im Tarifwerk 2008** werden die in 2022 zu zahlenden Beiträge durch die Überschussbeteiligung um 30 % vermindert.

D. TARIFWERKE AB 2009

Die jährlichen Überschussanteile werden verzinslich angesammelt oder zur Sofortbeitragsverrechnung (SBR) verwendet. Bei Tarifwerken vor 2014 können die Überschussanteile auch zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet werden.

Für den Rechnungszinssatz RZ und bei verzinslicher Ansammlung zusätzlich für den Ansammlungszinssatz AZ, den Zinsüberschusssatz ZI und den Ansammlungsüberschusszinssatz ÜZ gelten die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B.

Abweichend davon erhalten Restkreditversicherungen und Versicherungen des Tarifs RBS keine Überschussanteile.

Es gelten abhängig davon, ob es sich um einen Raucher- oder Nichtrauchertarif handelt, geschlechts- und berufsgruppenabhängige Sätze für die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) in Prozent der Versicherungssumme, die Sofortbeitragsverrechnung (SBR) in Prozent des Beitrags und den Risikoüberschussanteil (RI) in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Für Versicherungen auf verbundene Leben gilt:

- Vor Tarifwerk 2014:
  Die Prozentsätze ergeben sich als der jeweils niedrigere der für jede einzelne der versicherten Personen geltenden Sätze, wobei ein Nichtrauchertarif nur dann zugrunde gelegt wird, wenn beide versicherte Personen Nichtraucher sind.

- Ab Tarifwerk 2014:
  Der Prozentsatz wird für jede einzelne versicherte Person bestimmt und es wird der Durchschnitt gebildet.

TARIFWERK 2009 / 2009B / 2012

Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A / B	C TW 2009	C TW 2009B / TW 2012
aTML	110	57	6	54	54	6
SBR	45	31	5	30	30	5
RI	52	36	6	35	35	6

Frauen	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A / B	C TW 2009	C TW 2009B / TW 2012
aTML	88	46	6	54	54	6
SBR	40	27	5	30	30	5
RI	46	31	6	35	35	6

TARIFWERK 2013

Frauen / Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C
aTML	100	50	6	50	50	6
SBR	44	29	5	29	29	5
RI	52	36	6	35	35	6

TARIFWERK 2014 BIS 2021 (OHNE IMMOBILIENBONUS)

Frauen / Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C
SBR	45	39	24	37	32	23
RI	55	48	29	46	39	27

TARIFWERK 2014 BIS 2021 (MIT IMMOBILIENBONUS)

Frauen / Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C
SBR	50	44	29	42	37	28
RI	62	54	36	52	46	34

TARIFWERK 2022 (OHNE IMMOBILIENBONUS)

Frauen / Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C
SBR	46	40	25	38	33	24
RI	55	48	29	46	39	27

TARIFWERK 2022 (MIT IMMOBILIENBONUS)

Frauen / Männer	Nichtraucher			Raucher		
Berufsgruppe	A	B	C	A	B	C
SBR	51	45	30	43	38	29
RI	62	54	36	52	46	34

RENTENVERSICHERUNGEN

(ohne Hinterbliebenenversorgung und ohne Rentenversicherungen nach dem Altersvermögensgesetz)

A. VOR RENTENBEGINN (OHNE TARIF INDEXGARANT)

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Versicherungen mit integriertem BU-Risiko erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bzw. **die Gesamtverzinsung ZIR für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für Verträge der Tarifwerke ab 2015, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 36 Euro gekürzt.

Für Verträge gegen Einmalbeitrag ab Tarifwerk 2016 gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um laufzeitabhängige Kosten von bis zu 0,25 % des Einmalbeitrags (ohne Stückkosten) gekürzt.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um weitere Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ		AZ	ZI			ÜZ		
	EB	Lfd, Bfrei		EB	Lfd	Bfrei	EB	Lfd	Bfrei
1949	3,00	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1987 / 1992	3,50	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1994	4,00	4,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	2,25
2000	3,25	3,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	2,25
2004, 2004R, 2005	2,75	2,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	2,25	0,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	1,75	0,00	0,00	0,25	0,00	1,75	2,00	1,75
2013B	1,25	–	0,00	0,40	–	–	1,65	–	–
2015, 2016	1,25	1,25	–	0,40	0,75	0,40	–	–	–
2015, 2016, 2017 *	0,75	–	–	0,90	–	–	–	–	–
2017	0,90	0,90	–	0,75	1,10	0,75	–	–	–
2021	0,50	0,50	–	1,15 **	1,50	1,15	–	–	–
2022	0,00	0,00	–	1,65 **	2,00	1,65	–	–	–
2022 ***	0,25	0,25	–	1,40	1,75	1,40	–	–	–

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.
** Für Tarif ART in der Produktvariante „Depot A“ gilt abweichend ZI = 0,75 % für Tarifwerk 2021 bzw. ZI = 1,25 % für Tarifwerk 2022.
*** Gilt für Tarife der bAV (U-Kasse und Direktversicherungen).

Für Verträge mit reduzierter Gesamtverzinsung gilt in den ersten fünf Versicherungsjahren abweichend:

- Neuabschlüsse in 2022 erhalten zum Ablauf des ersten Versicherungsjahres eine ZIR i. H. v. 0,85 %. Hiervon abweichend erhalten Neuabschlüsse in 2022 des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ eine ZIR i. H. v. 0,75 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn in 2021 erhalten in 2022 eine ZIR i. H. v. 0,85 %. Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ mit Versicherungsbeginn in 2021 erhalten hiervon abweichend in 2022 eine ZIR i. H. v. 0,75 %.
- Verträge mit Versicherungsbeginn vor 2021 erhalten in 2022 eine ZIR i. H. v. 0,85 %, jedoch mindestens die garantierte Verzinsung. Für Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot-A“ gilt abweichend in Abhängigkeit vom Versicherungsbeginn Folgendes:

  › Versicherungsbeginne ab dem 01.11.2019 erhalten in 2022 eine ZIR i. H. v. 0,75 %.

  › Versicherungsbeginne zwischen dem 01.01.2019 und dem 31.10.2019 erhalten in 2022 eine ZIR i. H. v. 1,25 %.

  › Versicherungsbeginne zwischen dem 01.05.2018 und dem 31.12.2018 erhalten in 2022 eine ZIR i. H. v. 1,00 %.

  › Versicherungsbeginne vor dem 01.05.2018 erhalten in 2022 eine ZIR i. H. v. 0,85 %.

Für Versicherungen mit integriertem BU-Risiko nach Tarifwerk 1994 ist der Risikoüberschussanteil aus dem BU-Risiko vom erreichten Alter zu Beginn des Versicherungsjahres und dem Geschlecht abhängig und beträgt in Prozent des BU-Risikobeitrags:

RISIKOÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Erreichtes Alter in Jahren	Männer	Frauen
15 bis 19	64	48
20 bis 24	29	33
25 bis 29	15	32
30 bis 34	10	35
35 bis 39	17	39
40 bis 43	18	34
44 bis 47	21	36
48 bis 50	32	42
51 bis 53	34	43
54 bis 56	41	46
57 bis 59	46	50
60 bis 65	44	49

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet (Barüberschussanteile) oder in bar ausgezahlt.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2022 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Verträge mit einer reduzierten Gesamtverzinsung erhalten in den ersten fünf Jahren keine Schlussüberschussanteile.

Verträge des Tarifs ART in der Produktvariante „Depot A“ mit Vertragsbeginn ab 01. November 2019 erhalten auch nach Ablauf der ersten fünf Jahre keine Schlussüberschussanteile.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2022 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung (Lfd)):

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI		SAF		SAF (flex. Phase)
	EB	Lfd	EB	Lfd	
bis 2005	0,00	0,00	1,0295	1,0330	1,0230
2007 bis 2009B	0,00	0,05	1,0295	1,0330	1,0230
2012, 2013	0,20	0,30	1,0295	1,0330	1,0230
2013B	0,30	–	1,0295	–	1,0230
ab 2015	0,30	0,30	1,0295	1,0330	1,0230

B. VOR RENTENBEGINN (TARIF INDEXGARANT)

Bei IndexGarant ist bis einschließlich Tarifwerk 2021 neben der Hauptversicherung (HV) bei Vertragsabschluss eine obligatorische Erlebensfall-Zusatzversicherung (EZV) zur Absicherung der Erlebensfallgarantie am Ende der Aufschubzeit eingeschlossen.

Die Überschussbeteiligung setzt sich aus laufenden Überschussanteilen und Schlussüberschussanteilen zusammen.

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Für Verträge der Tarifwerke 2015 bis 2017, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden, gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 18 Euro gekürzt.

Für Verträge ab Tarifwerk 2021 gilt:
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Prozentsatz beträgt maximal 0,25 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,40 % (Tarifwerk 2022) für Verträge gegen Einmalbeitrag und maximal 0,35 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,50 % (Tarifwerk 2022) für Verträge, die gegen laufende Beitragszahlung abgeschlossen wurden.

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag/ Einmalbeitrag	Vertragszustand	HV		EZV	
			RZ, AZ	ZI, ÜZ	RZ	ZI
		beitragspflichtig	0,4016	1,60	2,25	0,00
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,25	–	–
2010	Einmalbeitrag		0,3009	1,35	2,25	0,00
		beitragspflichtig	0,4016	1,60	1,75	0,25
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,25	–	–
2012, 2013	Einmalbeitrag		0,3009	1,35	1,75	0,00
		beitragspflichtig	0,4016	1,60	1,25	0,75
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,25	–	–
2015, 2016	Einmalbeitrag		0,4016	0,45	1,25	0,00
		beitragspflichtig	0,4016	1,60	0,90	1,10
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,4016	1,25	–	–
2017	Einmalbeitrag		0,4016	0,45	0,90	0,00
		beitragspflichtig	0,50	1,50	0,50	1,50
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,50	1,15	–	–
2021	Einmalbeitrag		0,50	0,35	0,50	0,35
		beitragspflichtig	0,00	2,00	–	–
	Laufender Beitrag	beitragsfrei	0,00	1,65	–	–
2022	Einmalbeitrag		0,00	0,85	–	–

Eine beitragsfreie Versicherung, die gegen laufenden Beitrag abgeschlossen wurde, erhält nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer die gleichen Überschussanteilsätze wie eine beitragspflichtige Versicherung.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Indexbeteiligung oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, ermitteln wir jährlich die Höhe der zuzuteilenden Überschussanteile nach der zum Indexstichtag gültigen Überschussbeteiligung. Dieser Betrag wird in 2022 um ein Jahr mit 4,00 % abgezinst und durch die prozentualen Absicherungskosten zur Herstellung der Indexbeteiligung geteilt. Die so ermittelte Bezugsgröße nimmt an der Indexbeteiligung teil.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE (SÜA)

Beitragspflichtige Versicherungen, planmäßig beitragsfreie Versicherungen und ab Tarifwerk 2015 auch Versicherungen gegen Einmalbeitrag erhalten am Ende des Versicherungsjahres in 2022 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden nicht garantierten Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung.

Falls die Überschussanteile zur Indexbeteiligung verwendet werden, wird der Zinsschlussüberschussanteil für Verträge ab Tarifwerk 2015 – analog zu den laufenden Überschussanteilen – jährlich für eine einjährige Beteiligung an dem gewählten Index verwendet.

Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Vertragslaufzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten für die Hauptversicherung (HV) und die Erlebensfall-Zusatzversicherung (EZV) die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2022 endende Versicherungsjahr, differenziert nach Beitragszahlung (Einmalbeitrag bzw. laufende Beitragszahlung):

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	Laufender Beitrag / Einmalbeitrag	HV		EZV	HV und EZV
		SÜAZI	SAF (flex.Phase)	SÜAZI	SAF
2010	Laufender Beitrag	0,30	1,0230	0,05	1,0330
2012 bis 2021	Laufender Beitrag	0,30	1,0230	0,30	1,0330
ab 2022	Laufender Beitrag	0,30	1,0230	–	1,0330
2015, 2016	Einmalbeitrag	1,00	1,0185	0,60	1,0285
2017	Einmalbeitrag	1,00	1,0185	0,95	1,0285
2021	Einmalbeitrag	1,00	1,0185	1,00	1,0285
2022	Einmalbeitrag	1,00	1,0185	–	1,0285

C. NACH RENTENBEGINN (OHNE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG)

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ab Tarifwerk 2004 gilt für Rückdeckungsversicherungen von Unterstützungskassen (ohne IndexGarant):
Die laufenden Überschussanteile werden jährlich um Kosten i. H. v. maximal 24 Euro (Tarifwerk 2012: maximal 48 Euro, ab Tarifwerk 2013: maximal 55 Euro) gekürzt. Es wird aber mindestens die BBWR gewährt.

Für die Tarifwerke ab 2007 sind die gewährten Überschussanteilsätze abhängig davon, ob es sich um eine Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung oder um eine sofortbeginnende Rente gegen Einmalbeitrag handelt. Für die Verrentungsphase einer fondsgebundenen Rentenversicherung gelten die Sätze für sofortbeginnende Renten.

Für das Jahr 2022 werden die folgenden Überschussanteilsätze ZR deklariert:

Tarifwerke bis einschließlich 2005

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz (RZ+ZR) entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhalten Altersrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01. Januar 2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerke ab 2007

Aufgeschobene Renten

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Lebenslange Leibrente	Abgekürzte Leibrente	Zeitrente	
	M	2,25	0,28	0,28	0,08	0,08
2007, 2008, 2009B, 2010	F	2,25	0,23	0,23	0,08	0,08
	M	1,75	0,78	0,78	0,53	0,08
2012	F	1,75	0,73	0,73	0,53	0,08
2013	M / F	1,75	0,78	0,78	0,53	0,08
2013B, 2015, 2016	M / F	1,25	1,28	1,28	1,03	0,08
2015, 2016, 2017 *	M / F	0,75	1,78	1,78	1,53	0,08
2017	M / F	0,90	1,63	1,63	1,38	0,08
2017 **	M / F	0,90	0,08	–	–	0,08
2021	M / F	0,50	2,03	2,03	1,78	0,08
2021 **	M / F	0,50	0,08	–	–	0,08
2022	M / F	0,00	2,53	2,53	2,28	0,08
2022 **	M / F	0,00	0,58	–	–	0,08
2022 ***	M / F	0,25	2,28	2,28	2,03	0,08

* Für Tarife mit reduziertem Rechnungszins.
** Gilt für Tarife mit einer vom Geschlecht abhängigen Kalkulation.
*** Gilt für Tarife der bAV (U-Kasse und Direktversicherungen) mit Ausnahme des Tarifs IndexGarant.

Sofortbeginnende Renten und Verrentung
fondsgebundener Rentenversicherungen

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR			davon BBWR
			Leibrente	Zeitrente	abweichend: Tarif SRa	
2007, 2008, 2009B, 2010	M / F	2,25	0,08	0,08	0,08	0,08
	M	1,75	0,43	0,18	0,18	0,08
2012	F	1,75	0,38	0,18	0,18	0,08
2013	M / F	1,75	0,43	0,18	0,18	0,08
2015, 2016	M / F	1,25	0,93	0,68	0,48	0,08
2017	M / F	0,90	1,28	1,03	0,83	0,08
2021	M / F	0,50	1,68	1,43	1,23	0,08
2022	M / F	0,00	2,18	1,93	1,73	0,08

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen verwendet (Bonusrente) oder zusammen mit der Rente des Folgejahres ausgezahlt (Barüberschussanteile). Außerdem kann eine anfängliche Rentenmehrleistung (aRML) vereinbart werden.

RENTENVERSICHERUNGEN NACH DEM ALTERSVERMÖGENSGESETZ

SV-PrämienRente, SV-ZusatzRente, S-ZusatzRente, 1822-ZusatzRente, PrämienRente, RiesterRente

A. VOR RENTENBEGINN

I) LAUFENDE ÜBERSCHUSSANTEILE

Jeweils am Ende eines Kalenderjahres sowie zum unterjährigen Rentenbeginn wird ein laufender Zinsüberschussanteil ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Davon werden bei der PrämienRente, der SV-PrämienRente und der RiesterRente jährliche Kosten i. H. v. maximal 12 Euro (ab Tarifwerk 2012: 30 Euro, ab Tarifwerk 2016: 36 Euro) abgezogen. Für Verträge ab Tarifwerk 2021 werden die laufenden Überschussanteile jährlich um Kosten i. H. v. 0,375 % (Tarifwerk 2021) bzw. 0,40 % (Tarifwerk 2022) des überschussberechtigten Deckungskapitals gekürzt. Der Abzug ist vor Tarifwerk 2015 auf die Hälfte der ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt. Ab Tarifwerk 2015 ist der gesamte Abzug auf die ermittelten Zinsüberschussanteile begrenzt.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (beitragspflichtig (Lfd) bzw. vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	AZ	ZI		ÜZ	
			Lfd	Bfrei	Lfd	Bfrei
2000	3,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2004, 2004R, 2005, 2006	2,75	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2007, 2008	2,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	0,25	0,00	2,00	1,75
2015, 2016	1,25	–	0,75	0,40	–	–
2017	0,90	–	1,10	0,75	–	–
2021	0,50	–	1,50	1,15	–	–
2022	0,25	–	1,75	1,40	–	–

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder als Kapitalzuwachs oder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

II) SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILE

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen werden Schlussüberschussanteile gewährt.

Für die SV-ZusatzRente, die S-ZusatzRente und die 1822-ZusatzRente in den Tarifwerken 2000 und 2004 sowie für die SV-PrämienRente des Tarifwerks 2000 gilt: Bezugsgröße für die Schlussüberschussanteile ist das Deckungskapital der erreichten Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben (bei Umrechnung der laufenden Überschüsse in Anteile von Investmentfonds das Deckungskapital der Bonusrenten bzw. das Ansammlungsguthaben,

das sich jeweils ergeben hätte, wenn Bonusrente bzw. verzinsliche Ansammlung vereinbart worden wäre).

Der Schlussüberschussanteilsatz beträgt 55 % für die Verträge des Tarifwerks 2000 bzw. 87 % für die Verträge des Tarifwerks 2004.

SV-PrämienRente ab Tarifwerk 2004 und die beitragspflichtigen PrämienRente/RiesterRente ab Tarifwerk 2007 erhalten am Ende des Kalenderjahres in 2022 eine nicht garantierte Anwartschaft bzw. eine Erhöhung einer bereits bestehenden Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile.

Es wird ein Zinsschlussüberschussanteil (SÜAZI) ausgeschüttet. Ein Verwaltungskostenschlussüberschussanteil wird nicht gewährt. Es gelten die gleichen Bemessungsgrundlagen wie bei laufender Überschussbeteiligung. Der Schlussüberschussanteil wird auf das Ende der Aufschubzeit mit einem Schlussüberschussanteilfaktor SAF hochgerechnet, negative Summen bleiben unberücksichtigt.

Es gelten die folgenden Schlussüberschussanteilsätze für das in 2022 endende Versicherungsjahr:

SCHLUSSÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	SÜAZI	SAF
bis 2006	0,00	1,0330
2007, 2008	0,05	1,0330
ab 2012	0,30	1,0330

B. NACH RENTENBEGINN

Jeweils zum Jahrestag des Rentenbeginns wird nachschüssig ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

ZR setzt sich aus einem Zins- und Risikoüberschussanteil zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten (die ebenfalls überschussberechtigt sind) zu erhöhen. Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Für das Jahr 2022 werden folgende laufende Überschussanteile ZR deklariert:

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR		davon BBWR
			Leibrente	Zeitrente	
2000	M/F	3,25	0,08	0,08	0,08
2004, 2004R, 2005, 2006	M/F	2,75	0,08	0,08	0,08
2007, 2008	M/F	2,25	0,28	0,08	0,08
2012, 2013	M/F	1,75	0,78	0,53	0,08
2015, 2016	M/F	1,25	1,28	1,03	0,08
2017	M/F	0,90	1,63	1,38	0,08
2021	M/F	0,50	2,03	1,78	0,08
2022	M/F	0,25	2,28	2,03	0,08

FONDSGEBUNDENE KAPITAL- UND RENTENVERSICHERUNGEN

A. VOR RENTENBEGINN

I) TARIFWERKE 2000 BIS 2005

SV-FondsRente, LBBW-FondsRente und LBBW-BalancePolice

Diese Versicherungen nehmen an der Wertentwicklung der ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds teil. Darüber hinaus erhalten sie keine Überschussbeteiligung.

multistar classic, multistar select, forenta, Naspa-Fonds-Police mit Abrufphase und Top-B und Naspa-Fonds-Police mit Ablaufmanagement und Top-B

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen – mit Ausnahme von forenta – einen Risikoüberschussanteil i. H. v. 28 % für Männer bzw. 24 % für Frauen. Bezugsgröße für den Risikoüberschussanteil ist der jeweilige Beitrag für das Todesfallrisiko. Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

II) TARIFWERKE 2007 BIS 2016

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen einen **Risikoüberschussanteil RI** in Prozent des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko der Hauptversicherung sowie für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung einen **Zinsüberschussanteil ZI** in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Ein Kostenüberschussanteil wird nicht gewährt. Die Überschüsse werden thesauriert.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze für eine eingeschlossene Erlebensfall-Zusatzversicherung (RZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Risikoüberschussanteilsätze (RI):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	ZI		RI	
		EB, Bfrei	Lfd	Männer	Frauen
2007, 2008	2,25	0,00	0,00	28	24
2012	1,75	0,00	0,25	28	24
2013	1,75	0,00	0,25	26	26
2015, 2016	1,25	0,40	0,75	26	26

III) TARIFWERKE AB 2017

Neben der Wertentwicklung an den ihnen zugrunde liegenden Investmentfonds erhalten diese Versicherungen Kostenüberschussanteile gutgeschrieben, die von den gewählten Fonds abhängig sind. Bezugsgröße für den Kostenüberschussanteil ist die Höhe des Fondsguthabens. Für den SV-GenerationenPlan Invest wird zusätzlich ein Risikoüberschussanteilsatz in Höhe von 26 % des jeweiligen Beitrags für das Todesfallrisiko gutgeschrieben. Ein Zinsüberschussanteil wird nicht gewährt.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte sind jährliche Werte und gelten zum 01. Januar 2022. Die fondsabhängigen Kostenüberschussanteilsätze werden monatlich gutgeschrieben und deren Höhe kann sich jederzeit ändern.

Für alle Fonds, die in der folgenden Tabelle nicht enthalten sind, wird kein fondsabhängiger Kostenüberschussanteil gewährt.

FONDSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN % P. A.

Name	ISIN	Überschussanteilsatz
AriDeka CF	DE0008474511	0,30
Biberach – VM BC Aktien Global (A)	LU1815126286	0,70
Biberach – VM BC BasisStrategie Global (A)	LU1815126443	0,30
Carmignac Patrimoine A EUR Acc	FR0010135103	0,11
Deka Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien	LU0133819333	0,30
Deka-BasisStrategie Flexibel CF	DE000DK2EAR4	0,20
Deka-BasisStrategie Renten CF	LU0107368036	0,30
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	0,30
Deka-Euroland Balance	DE0005896872	0,30
DekaFonds CF	DE0008474503	0,30
Deka-GlobalChampions CF	DE000DK0ECU8	0,30
Deka-Globale Aktien LowRisk CF (A)	LU0851806900	0,24
Deka-Industrie 4.0 CF	LU1508359509	0,30
DekaLuxTeam-Asien	LU0052859252	0,24
Deka-MegaTrends CF	DE0005152706	0,38
Deka-Multi Asset Income CF (A)	DE000DK2J662	0,40
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	LU0703710904	0,37
Deka-Nachhaltigkeit Balance	LU0703711118	0,56
Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie CF	DE000DK0V521	0,60
Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch AT	DE000DK0V6U7	0,63
Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampions CF	DE000DK0V554	0,85
Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien CF	LU2109588199	0,85
Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten	LU2112788208	0,95
Deka-Nachhaltigkeit Multi Asset CF	DE000DK0V5F0	0,90
Deka-Nachhaltigkeit Renten CF	LU0703711035	0,50
Deka-PortfolioSelect ausgewogen	DE000A2N44B5	0,50
Deka-PortfolioSelect dynamisch	DE000A2N44D1	0,50
Deka-PortfolioSelect moderat	DE000A2N44C3	0,50
Deka-UmweltInvest CF	DE000DK0ECS2	0,50
Deka-UnternehmerStrategie Europa CF	LU1876154029	0,50

FONDSABHÄNGIGE ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN % P. A.

Name	ISIN	Überschussanteilsatz
DWS Top Dividende	DE0009848119	0,50
Flossbach v. Storch SICAV-Multiple Opportunities R	LU0323578657	0,50
Flossbach von Storch - Bond Opportunities EUR R	LU0399027613	0,50
Frankfurter Sparkasse Multi Invest Flexibel CF (A)	DE000DK0LNA2	0,50
JPM Global Income A (dist) – EUR	LU0840466477	0,50
KSK WN – RM Vermögensstrategie Nachhaltigkeit	DE000A2PND54	0,50
LBBW Global Equity R	DE000A2DHTM8	0,50
LBBW Global Warming R	DE000A0KEYM4	0,50
LBBW Mobilität der Zukunft R	DE000A2PND96	0,50
LBBW Multi Global Plus Nachhaltigkeit	DE000A2DHTQ9	0,50
LBBW Nachhaltigkeit Aktien R	DE000A0NAUP7	0,50
SK Rhein Neckar Nord Nachhaltigkeit Invest	DE000DK0V6R3	0,50
Sparkasse Hanau Grimmfonds	DE000DK2J6F2	0,50
Sparkasse Heidelberg Nachhaltigkeit Globale Aktien	DE000DK0V5R5	0,50
Sparkasse Karlsruhe – Premium Fonds	DE000DK2J9C3	0,50
Sparkasse Kraichgau Select Nachhaltigkeit	DE000A1CXYX6	0,50
Sparkasse Offenburg / Ortenau Fonds Selektion	DE000DK0EFW7	0,50
Sparkasse Ulm – Stiftungsportfolio Ulm	DE000DK0EF80	0,50
Sparkasse Ulm – Vermögensportfolio Ulm	LU0233541282	0,50
Spk / KSK SHA / HDH / NTOW-WeltInvest Nachhaltigkeit	DE000DK0V570	0,50
Templeton Growth (Euro) Fund A (acc) EUR	LU0114760746	0,50
TrendPortfolio Invest	DE000A14XP08	0,50

B. NACH RENTENBEGINN

Bei Rentenbeginn werden fondsgebundene Rentenversicherungen in eine konventionelle Rentenversicherung nach den dann gültigen Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellung – unter Beachtung der Mindestgarantie bzw. der im Versicherungsschein genannten Rentenfaktoren – umgewandelt. Für diese wird ein laufender Überschussanteil ZR gemäß dem für konventionelle Rentenversicherungen maßgeblichen Abschnitt „Rentenversicherungen nach Rentenbeginn“ gewährt. Wie dort erwähnt, erhalten diese Versicherungen die gleichen Überschussanteilsätze wie sofortbeginnende Rentenversicherungen gegen Einmalbeitrag.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE 1968 UND 1994

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

I) TARIFWERK 1968

Versicherungen in der Aktivzeit erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine Erhöhung der Anwartschaft auf Schlusszahlung um einen Überschussanteil in Prozent des Beitrags. Die Schlusszahlung wird bei Tod, Berufsunfähigkeit, Kündigung und Ablauf der Versicherung ausgezahlt.

Die Überschussanteile in Prozent des Beitrags betragen:

ÜBERSCHUSSANTEILE IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	59	75
von 33 bis 40 Jahre	34	39
von 41 bis 46 Jahre	0	39
von 47 bis 60 Jahre	0	2
ab 61 Jahre	0	0

II) TARIFWERK 1994

In dem in 2022 beginnenden Versicherungsjahr wird eine zusätzliche Leistung im Berufsunfähigkeitsfall (BU-Mehrleistung) i. H. v. 30 % der zu zahlenden Rente gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres werden Bewertungsreserven in Höhe von 0,08 % des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. Am Ende des Versicherungsjahres, in dem die Berufsunfähigkeit eintritt, wird für die laufenden BU-Leistungen kein Zinsüberschussanteil gewährt.

BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNGEN (SBV) DER TARIFWERKE AB 2000 UND BERUFS-UNFÄHIGKEITS-ZUSATZVERSICHERUNGEN (BUZ)

A. VOR EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ausgeschüttet, der sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammensetzt.

Der **Zinsüberschussanteil ZI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Der **Risikoüberschussanteil RI** bemisst sich in Prozent des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die Überschüsse können zur Reduzierung des Beitrags verwendet werden. Dies ist für die BUZ ab Tarifwerk 2000 und für die SBV ab Tarifwerk 2012 möglich. Hierfür wird ein von der Berufsklasse abhängiger Satz SBR in Prozent des Beitrags angegeben.

Tarifwerke bis einschließlich 1994

Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) in Abhängigkeit vom Geschlecht und vom erreichten Alter:

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Geschlecht	Tarifwerk	RZ	AZ	ZI	ÜZ	RI bei erreichten Altern von … Jahren											
						15 bis 19	20 bis 24	25 bis 29	30 bis 34	35 bis 39	40 bis 43	44 bis 47	48 bis 50	51 bis 53	54 bis 56	57 bis 59	60 bis 65
	1924, 1965	3,00	3,00	0,00	0,00	69	34	20	15	28	24	21	26	22	23	22	18
	1977	3,00	3,00	0,00	0,00	67	32	18	13	26	22	19	24	20	21	20	16
	1992	3,50	3,50	0,00	0,00	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
Männer	1994	4,00	0,00	0,00	2,25	64	29	15	10	17	18	21	32	34	41	46	44
	1924, 1965	3,00	3,00	0,00	0,00	83	68	62	60	57	46	42	42	37	33	31	29
	1977	3,00	3,00	0,00	0,00	81	66	60	58	55	44	40	40	35	31	29	27
	1992	3,50	3,50	0,00	0,00	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49
Frauen	1994	4,00	0,00	0,00	2,25	48	33	32	35	39	34	36	42	43	46	50	49

Tarifwerke ab 2000

Die Überschussanteilsätze sind nach Berufsklasse (BK), Tarifart und Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI), Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ) und Risikoüberschussanteilsätze (RI) bzw. Sofortbeitragsrabattsätze (SBR):

RECHNUNGSZINS-, ZINSÜBERSCHUSS- UND ANSAMMLUNGSÜBERSCHUSSZINSSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	ZI		ÜZ	
		EB, Bfrei	Lfd	EB, Bfrei	Lfd
2000	3,25	0,00	0,00	2,25	2,25
2004, 2005	2,75	0,00	0,00	2,25	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00	0,00	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	0,25	1,75	2,00
2015, 2016, 2016B	1,25	0,40	0,75	1,65	2,00
2017	0,90	0,75	1,10	1,65	2,00
2021	0,50	1,15	1,50	1,65	2,00
2022	0,00	1,65	2,00	1,65	2,00

RISIKOÜBERSCHUSSANTEIL- UND SOFORTBEITRAGSRABATTSÄTZE BIS TARIFWERK 2016 IN %

BK	Tarifwerk	RI für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	RI für Top-BUZ	RI für (Top-)SBV	RI für Top-SBV	SBR für BUZ (alle) bzw. Top-BUZ	SBR für Top-BUZ	SBR für (Top-)SBV
		bis TW 2004 bzw. ab TW 2005 in Schicht 3 *	ab TW 2005 in Schicht 1 u. 2 *	außer: Top-SBV ab TW 2013 in Schicht 2	ab TW 2013 in Schicht 2	bis TW 2004 bzw. ab TW 2007 in Schicht 3 *	ab TW 2013 in Schicht 1 u. 2 *	ab TW 2012
	2000, 2004, 2005	64	66	54	–	60	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	64	66	54	–	48	–	48
1	2013, 2015, 2016	64	66	54	56	50	51	49
	2000, 2004, 2005	50	54	40	–	50	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	50	54	40	–	37	–	37
2	2013, 2015, 2016	50	54	40	43	37	39	37
	2000, 2004, 2005	20	30	10	–	25	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	20	30	10	–	9	–	9
3	2013, 2015, 2016	20	30	10	15	8	12	8
	2000, 2004, 2005	28	40	18	–	10	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	28	40	18	–	13	–	13
4	2013, 2015, 2016	28	40	18	24	12	16	12
	2000, 2004, 2005	35	42	25	–	–	–	–
	2007, 2008, 2009B, 2012	35	42	25	–	19	–	19
S	2013	35	42	25	–	19	22	–

* Bis einschließlich 2004 gelten die angegebenen Sätze für alle BUZ- und Top-BUZ-Verträge der angegebenen Tarifwerke. Ab 2005 wird auf Basis der drei Schichten, die im Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) definiert werden, unterschieden.

RISIKOÜBERSCHUSSANTEIL- UND SOFORTBEITRAGSRABATTSÄTZE AB TARIFWERK 2016B IN %

BK	Tarifwerk	Top-SBV und Top-BUZ-Barrente ohne Familienbonus bzw. Top-BUZ-Beitrags-befreiung		Top-SBV und Top-BUZ-Barrente mit Familienbonus	
		RI	SBR	RI	SBR
	2016B, 2017	40	35	45	40
	2021	40	38	45	43
1+	2022	41	42	46	47
	2016B, 2017	25	25	30	30
	2021	25	28	30	33
1	2022	26	32	31	37
	2016B, 2017	25	25	30	30
	2021	25	28	30	33
2	2022	26	32	31	37
	2016B, 2017	45	40	50	45
	2021	45	43	50	48
3+	2022	46	47	56	52
	2016B, 2017	25	25	30	30
	2021	25	28	30	33
3	2022	26	32	31	37
	2016B, 2017	25	25	30	30
	2021	25	28	30	33
4	2022	26	32	31	37

Der Ansammlungszins AZ wird für 2022 mit 0,00 % deklariert. Bei Abschluss einer (Top-)BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 % der genannten Sätze für RI bzw. SBR gewährt.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der Versicherungsleistungen (BU-Bonusrente) verwendet oder verzinslich angesammelt oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder mit den Beiträgen verrechnet oder zur Finanzierung einer anfänglichen Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) ab Beginn eingesetzt. Die Vereinbarung einer aBUML ist nur möglich, wenn eine Barrente mitversichert ist.
Ist als Überschussverwendung eine BU-Bonusrente vereinbart, ist bei Tarifwerken ab 2000 die Relation zwischen erreichter BU-Bonusrente und erreichtem Bonus der Hauptversicherung auf die bei Vertragsabschluss vereinbarte Relation zwischen BU-Barrente und Leistung aus der Hauptversicherung begrenzt. Eventuell dadurch verbleibende Restüberschüsse werden verzinslich angesammelt.

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) für Tarifwerke bis einschließlich 1994

Die aBUML kann für den Teilbestand Stuttgart vertragsindividuell bis zu 30 % betragen.

Für den Teilbestand Mannheim gelten folgende aBUML-Sätze für Tarifwerk 1977 abhängig vom Eintrittsalter und vom Geschlecht:

aBUML IN %

Eintrittsalter	Männer	Frauen
bis 32 Jahre	54	85
von 33 bis 40 Jahre	35	59
von 41 bis 46 Jahre	33 ⅓	59
von 47 bis 56 Jahre	33 ⅓	33 ⅓
von 57 bis 60 Jahre	33 ⅓	33 ⅓
ab 61 Jahre	33 ⅓	33 ⅓

Anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) für Tarifwerke ab 2000

Wird eine anfängliche Berufsunfähigkeitsmehrleistung (aBUML) gewünscht, so beträgt diese in Prozent der versicherten Leistung:

aBUML IN %

Berufsklasse		1+	1	2	3+	3	4	S
TW 2000 bis TW 2012		–	100	60	–	10	15	25
TW 2013 bis TW 2016		–	110	65	–	10	15	25
TW 2016B, TW 2017	ohne Familienbonus	54	33	33	67	33	33	–
	mit Familienbonus	67	43	43	82	43	43	–
TW 2021	ohne Familienbonus	61	39	39	75	39	39	–
	mit Familienbonus	75	49	49	92	49	49	–
TW 2022	ohne Familienbonus	72	47	47	89	47	47	–
	mit Familienbonus	89	59	59	108	59	59	–

Weitere Überschüsse werden nicht gewährt.

In den Tarifwerken bis 2016 werden für die Top-SBV der 2. Schicht und für die Top-BUZ der 1. und 2. Schicht im Sinne des Alterseinkünftegesetzes die aufgeführten Überschussanteilsätze für die aBUML um fünf Prozentpunkte erhöht.

Bei Abschluss einer BUZ in Verbindung mit Risikotarifen werden 75 %, in Verbindung mit NZ-Tarifen werden 50 % der genannten Sätze gewährt.

B. NACH EINTRITT DER BERUFSUNFÄHIGKEIT

Mit Eintritt der Berufsunfähigkeit werden – nach mindestens einjährigem Rentenbezug zum Beginn jedes folgenden Versicherungsjahres – die ausgeschütteten Zinsüberschussanteile ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals für die Bildung einer zusätzlichen beitragsfreien BU-Rente (BU-Bonusrente) verwendet, die zusammen mit der versicherten Rente und einer eventuell vereinbarten aBUML fällig wird.

Es wird der gleiche Zinsüberschussanteil ZI wie für laufende Beiträge vor Eintritt der Berufsunfähigkeit gewährt.

Die unter Abschnitt A. genannten Zinsüberschussanteile erhöhen sich um eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,08 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Eintritt der Berufsunfähigkeit in 2022 wird eine eventuell vereinbarte erhöhte Zusatzrente nicht gewährt.

Die BU-Bonusrente sowie die eventuell vereinbarte aBUML sind wiederum überschussberechtigt.

Die jährlichen Zinsüberschussanteile für die Beitragsbefreiung der Hauptversicherung und eingeschlossener Zusatzversicherungen werden zur Erhöhung der verzinslich angesammelten Überschussanteile verwendet oder in Anteile von Investmentfonds umgerechnet.

UNFALL-ZUSATZVERSICHERUNGEN (UZV)

Bei beitragspflichtigen Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) auf der Basis der Sterbetafeln 1924/26 bzw. 1960/62 wird bei Tod durch Unfall ein Todesfallbonus in Prozent der UZV-Summe gewährt:

UZV-Beitrag in ‰	Todesfallbonus in %
1,5	56
1,2	25

Unfall-Zusatzversicherungen auf Basis neuerer Sterbetafeln erhalten keine Überschussbeteiligung.

RISIKO-ZUSATZVERSICHERUNGEN (RZV)

Risiko-Zusatzversicherungen bis zum Tarifwerk 2008 erhalten im Rahmen der laufenden Überschussbeteiligung die gleichen Überschussanteilsätze wie Risikoversicherungen des entsprechenden Tarifwerks.

Für Risiko-Zusatzversicherungen ab Tarifwerk 2009 gelten für den Rechnungszins RZ, den Ansammlungszins AZ, den Zinsüberschussanteil ZI und den Ansammlungsüberschusszins ÜZ die gleichen Werte wie bei kapitalbildenden Lebensversicherungen. Abweichend davon gelten für ZI und ÜZ für Einmalbeiträge ab Tarifwerk 2015 die gleichen Werte wie bei Rentenversicherungen vor Rentenbeginn (ohne Tarif IndexGarant). Für Tarifwerk 2009 gelten die gleichen Sätze wie für Tarifwerk 2009B. Für den Risikoüberschussanteil RI gelten die Werte RIM = 52 %, RIF = 42 % bzw. ab Tarifwerk 2013 generell 47 % des überschussberechtigten Risikobeitrags.

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder verzinslich angesammelt, in Anteile von Investmentfonds umgerechnet oder zur Erhöhung der Versicherungsleistung (anfängliche Todesfallmehrleistung aTML) verwendet.

Bei verzinslicher Ansammlung und Fondsansammlung gelten die gleichen Regelungen wie bei Risikoversicherungen.

Die anfängliche Todesfallmehrleistung (aTML) beträgt in Abhängigkeit vom Tarifwerk und vom Geschlecht der versicherten Person(en):

aTML IN %

Tarifwerk	Männer	Frauen
1987	80	80
1994 bis 2012	90	70
ab 2013	80	80

Für Versicherungen auf verbundene Leben ergeben sich die Prozentsätze als Durchschnitt der für die versicherten Personen geltenden Sätze.

HINTERBLIEBENENRENTEN-ZUSATZVERSICHERUNGEN, INTEGRIERTE HINTERBLIEBENENVERSORGUNG

A. VOR RENTENBEGINN DER HINTERBLIEBENENRENTE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Zinsüberschussanteil ZI in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet.

Die Überschussanteilsätze sind nach Beitragszahlung differenziert (Einmalbeitrag (EB) bzw. lfd. Beitragszahlung vor und nach Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer (Lfd) bzw. lfd. Beitragszahlung und vor Ablauf der vereinbarten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei gestellt (Bfrei)). Es gelten folgende Rechnungszinssätze (RZ), Ansammlungszinssätze (AZ), Zinsüberschusssätze (ZI) und Ansammlungsüberschusszinssätze (ÜZ):

RECHNUNGSZINS- UND ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE IN %

Tarifwerk	RZ	AZ	ZI		ÜZ	
			EB, Bfrei	Lfd	EB, Bfrei	Lfd
1949	3,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1990	3,50	3,50	0,00	0,00	0,00	0,00
1994	4,00	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2000	3,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2004, 2004R, 2005	2,75	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2007, 2008, 2009B	2,25	0,00	0,00	0,00	2,25	2,25
2012, 2013	1,75	0,00	0,00	0,25	1,75	2,00
2015, 2016	1,25	–	0,40	0,75	–	–
2017	0,90	–	0,75	1,10	–	–
2021	0,50	–	1,15	1,50	–	–
2022	0,00	–	1,65	2,00	–	–
2022 *	0,25	–	1,40	–	–	–

*Gilt für die Zusatzversicherung zu Tarif SRnP.

Verwendung der laufenden Überschussanteile

Die jährlichen Überschussanteile werden je nach Vereinbarung entweder zur Erhöhung der versicherten Rentenleistungen (Bonusrente) oder als Kapitalzuwachs verwendet oder verzinslich angesammelt.

B. NACH RENTENBEGINN DER HINTERBLIEBENENRENTE

Jeweils am Ende eines Versicherungsjahres wird ein laufender Überschussanteil ZR in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals ausgeschüttet. ZR setzt sich aus Zins- und Risikoüberschussanteilen zusammen und wird dazu verwendet, die garantierten Rentenleistungen durch Bonusrenten zu erhöhen, die ebenfalls überschussberechtigt sind. Kostenüberschussanteile werden nicht gewährt.

ZR enthält außerdem eine Beteiligung an den Bewertungsreserven (BBWR) in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Bei Vereinbarung einer anfänglichen Rentenmehrleistung (aRML) erhöht sich die Rentenzahlung ab Rentenzahlungsbeginn der Hinterbliebenenversorgung. Die hierfür benötigten Beiträge werden zulasten der am Ende des Versicherungsjahres zuzuteilenden Überschüsse finanziert. Der danach verbleibende Teil der Überschüsse dient dem Aufbau einer Bonusrente, welche auf die Rentenmehrleistung angerechnet wird.

Tarifwerke bis einschließlich 2005

Die Gesamtverzinsung aus Rechnungszins und laufendem Überschussanteilsatz entspricht dem Rechnungszins des zugeordneten Tarifwerks zuzüglich einer Beteiligung an den Bewertungsreserven BBWR in Höhe von 0,08 %. Davon abweichend erhalten Hinterbliebenenrenten aus Pensionsrentenversicherungen zum 01. Januar 2020 einmalig eine Rentenanpassung in Höhe von 0,50 % aufgrund einer rückwirkenden Beteiligung an den Bewertungsreserven seit 2013 inklusive Vorwegnahme der Beteiligung bis 2028.

Tarifwerke ab 2007

RECHNUNGSZINSSÄTZE RZ, ÜBERSCHUSSANTEILSÄTZE ZR UND BETEILIGUNG AN DEN BEWERTUNGSRESERVEN BBWR IN %

Tarifwerk	Geschlecht	RZ	ZR	davon BBWR
2007, 2008, 2009B	M	2,25	0,28	0,08
	F	2,25	0,23	0,08
2012	M	1,75	0,78	0,08
	F	1,75	0,73	0,08
2013	M / F	1,75	0,78	0,08
2015, 2016	M / F	1,25	1,28	0,08
2017	M / F	0,90	1,63	0,08
2021	M / F	0,50	2,03	0,08
2022	M / F	0,00	2,53	0,08
2022 *	M / F	0,25	2,28	0,08

*Gilt für die Zusatzversicherung zu Tarif SRnP.

Anfängliche Rentenmehrleistung (aRML)

Es kann ein individueller aRML-Prozentsatz vereinbart werden, wobei eine vertragsindividuelle Höchstgrenze nicht überschritten werden darf.

SONSTIGES

125
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

127
IMPRESSUM

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs.	Absatz
abzgl.	abzüglich
a. F.	alte Fassung
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AktuarV	Aktuarsverordnung
Assekurata	ASSEKURATA Assekuranz Rating-Agentur GmbH, Köln
AVmG	Altersvermögensgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn
bAV	betriebliche Altersversorgung
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CANCOM	CANCOM GmbH, Jettingen-Scheppach
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DekaBank	DekaBank Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main
DEKRA	Deutscher Kraftfahrzeug-Überwachungs-Verein
DH	Duale Hochschule
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
DWS	DWS Investment GmbH, Frankfurt am Main
e. V.	eingetragener Verein
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-APrVO	EU-Abschlussprüfungsverordnung
EU-VO	Verordnung der Europäischen Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EY	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München
EZB	Europäische Zentralbank
FI-TS	Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG, Haar
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
GDV	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDD	Insurance Distribution Directive
id-fabrik	idf innovations- und digitalisierungsfabrik GmbH, Berlin
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer

Fortsetzung auf S. 126

Fortsetzung von S. 125

ifo-Institut	Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.
IfW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
ISS ESG	ISS ESG / oekom research AG, München
LBBW	Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart
LVRG	Lebensversicherungsreformgesetz
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung
Mio.	Millionen
Nr.	Nummer
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
PRI	Principles for Responsible Investment
Provinzial	Provinzial Holding AG, Münster
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RICOH	RICOH Deutschland GmbH, Hannover
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
SFCR	Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report)
S-Finanzgruppe	Sparkassen-Finanzgruppe
SIZ GmbH	SIZ Service GmbH, Bonn
Stv.	Stellvertretende/r
SV	Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung
SV bAV Consulting	SV bAV Consulting GmbH, Stuttgart
SV Informatik	SV Informatik GmbH, Mannheim
SVG	SV SparkassenVersicherung Gebäudeversicherung AG, Stuttgart
SVH	SV SparkassenVersicherung Holding AG, Stuttgart
SV Konzern	Unternehmensgruppe der SV SparkassenVersicherung
SVL	SV SparkassenVersicherung Lebensversicherung AG, Stuttgart
SVL-LuxInvest	SVL-LuxInvest SCS SICAF-SIF, Luxemburg
SVL-Lux Real Estate Invest	SVL-Lux Real Estate Invest SCS, Luxemburg
SVL Real Estate	SVL Real Estate GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft, München
SVP	SV SparkassenVersicherung Pensionsfonds AG, Stuttgart
Tsd.	Tausend
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen
VAG-InfoV	Verordnung über Informationspflichten in der betrieblichen Altersversorgung, die von Pensionsfonds, Pensionskassen und anderen Lebensversicherungsunternehmen durchgeführt wird
Versicherungskammer Bayern	Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München
Vj.	Vorjahr
VöV Rück	VöV Rückversicherung
VVG	Gesetz über den Versicherungsvertrag
z. B.	zum Beispiel

IMPRESSUM

Herausgeber
SV SparkassenVersicherung
Holding AG
Löwentorstraße 65
70376 Stuttgart
Tel.: 0711 898-0 | Fax: 0711 898-1870
www.sparkassenversicherung.de

Verantwortlich
Rechnungswesen

Konzeption, Gestaltung und Realisation
MPM Corporate Communication Solutions, Mainz
www.mpm.de

Bildnachweis
Titelmotiv: Kiesgrube
Fotografin: Sylvia Knittel